

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/241/2023**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
Sitzung des Gemeinderates

am: 28.März 2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/241/2023

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 28.März 2023  
Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

##### stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

##### Stadträte:

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss  
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN  
Frau STR Maria Rigler VPN  
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN  
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner VPN

##### Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl GRÜNE  
Frau GR Mag. Petra Barvir parteilos  
Herr GR Christoph Bauer VPN  
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN  
Frau GR Mag. iur. Julia Drapela SPÖ ab 19.20 Uhr (TOP 4)  
Herr GR Mario Drapela SPÖ  
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss  
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN  
Herr GR Martin Hierstand VPN  
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN ab 18.48 Uhr (TOP 4)  
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN  
Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss  
Frau GR Sonja Koch SPÖ  
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE  
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE  
Herr GR Andreas Roder NEOS  
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss  
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN  
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE  
Herr GR Wolfgang Süß VPN  
Herr GR Günther von Unterrichter SPÖ  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN ab 18.53 Uhr (TOP 4)  
GR Sabine Zuber VPN



## TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Leistungsbericht 2022
6. Bericht gemäß § 69a Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung
7. Verwendung von Finanzierungsergebnissen aus der investiven Gebarung 2022
8. Ergänzungen zu Bedeckungsvorschlägen
9. Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023; Festlegung der zu fördernden Investitionen
10. Förderungsverträge C144853 C266615, PV-Anlagen Bauhof und Altstoffsammelzentrum
11. Bericht der Umweltgemeinderätin
12. Bericht der Bildungsstadträtin
13. Bericht des Jugendgemeinderates
14. Freiwillige Feuerwehren - Ersatz der Instandhaltungskosten des Atemluftkompressors
15. Änderung des Wirkungsbereiches der Gemeinderatsausschüsse
16. Freizeiteinrichtungen für die Jugend - Basketballplatz Ollersbach
17. Elektromobil Neulengbach - Bericht
18. Neubau Steghofbrücke - Vergabe der Bauleistungen
19. Sanierung WVA Hainfelderstraße - Vergabe der Bau- und Lieferleistungen
20. ABA und WVA Untereichen - Vergabe der Bau- und Lieferleistungen
21. Verbesserung der Verkehrssituation Ebersbergerstraße - Grundsatzbeschluss
22. Kooperationsvereinbarung Glasfaserinfrastruktur
23. Kinderspielplatz Ollersbach - Auftragsvergaben
24. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Nachtragsvereinbarung für das Schuljahr 2022/2023
25. Kinderbetreuungsoffensive - Elternbeiträge Kleinkinderbetreuung
26. Erweiterung Kinderbetreuung Neulengbach - Auftragsvergaben
27. Kultursommer 2023
28. Theatervorstellungen: "Der Brandner Kaspar" und "Die Niere"
29. Bühne im Gericht - Veranstaltungszyklus 2023
30. Neujahrskonzert 2024
31. Gesamtüberarbeitung ÖROP - Beschluss der Verordnung
32. Änderung des Flächenwidmungsplans - Ergänzung zu Beschluss BA/745/2023
33. Aufhebung einer Bausperre AZ 211/2023
34. Sportförderungen 2023
35. ***Dringlichkeitsantrag Resolution "Mieten bremsen - Menschen entlasten"***

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum von 27/33 fest.

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Berichterstatter:

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Barvir Petra, GR Mag.

**Sachverhalt:**

Am 29.11.2022 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 18:10 Uhr bis 18:19 Uhr im Rahmen einer unangekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Weiters hat der Prüfungsausschuss am 24.01.2023 in der Zeit von 16:34 Uhr bis 17:31 Uhr, am 14.3.2023 in der Zeit von 17.10 Uhr bis 17.40 Uhr und am 21.3.2023 im Rahmen einer angekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und die nachfolgenden Protokolle verfasst.

**Stellungnahme des Kassenverwalters:**

Die Ergebnisse der Einsichten durch den Prüfungsausschuss werden zur Kenntnis genommen.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Protokolle werden in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Berichte des Prüfungsausschusses der unangekündigten Sitzung vom 29.11.2022 sowie der angekündigten Sitzungen am 24.01.2023, 14.3.2023 und am 21.3.2023 zur Kenntnis nehmen.

**Anlagen:**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

Datum: Dienstag, 29.11.2022  
Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 18:19 Uhr  
Ort: Finanzabteilung

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Barvir

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl	(Grüne)
Herr GR Mario Drapela	(SPÖ)
Herr GR Wolfgang Süß	(VPN)
Herr GR Christoph Bauer	(VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma                      Kassenverwalter Stellvertreter

entschuldigt:

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	(VPN)
Herr GR Ewald Figl	(Liste Heiss)

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung

## PROTOKOLL

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Barvir, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

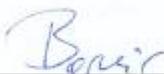
Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 beschlussfähig.

### TOP 2. Kassaprüfung

Die Barkasse der Hauptkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 29.11.2022 einen Stand von EUR 2.461,23 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindekasse ist derzeit 2 Stück.

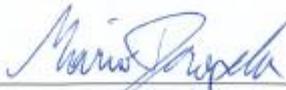
## PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Barvir



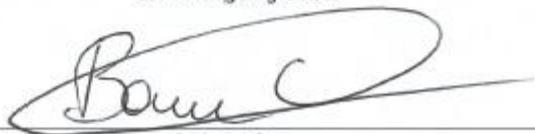
GR Claudia Anderl



GR Mario Drapela



GR Wolfgang Süß



GR Christoph Bauer

Kassa: **Hauptkassa**  
 Abstimmung am: **29.11.2022**  
 Benutzer: Thoma Tanja

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
8	x	100,00 Euro	800,00
18	x	50,00 Euro	900,00
11	x	20,00 Euro	220,00
46	x	10,00 Euro	460,00
5	x	5,00 Euro	25,00
2	x	2,00 Euro	4,00
41	x	1,00 Euro	41,00
7	x	50,00 Cent	3,50
3	x	20,00 Cent	0,60
55	x	10,00 Cent	5,50
15	x	5,00 Cent	0,75
25	x	2,00 Cent	0,50
38	x	1,00 Cent	0,38
<b>Gesamt</b>			<b>2.461,23</b>

Zählung	2.461,23
Kassabuch	2.461,23
Differenz	0,00

Von: Petra Tauber <[pe.tau@outlook.com](mailto:pe.tau@outlook.com)>

Gesendet: Freitag, 3. Dezember 2021, 07:09

An: GR Claudia Anderl; GR Mario Drapela ([m.drapela@gmx.at](mailto:m.drapela@gmx.at)); Figl, Ewald Extern; [c.bauer@neulengbach.vpnoe.at](mailto:c.bauer@neulengbach.vpnoe.at); GR Wolfgang Süß; GR Ing. Harald Hirschmüller

Betreff: Re: Prüfungsausschuss

Liebe Mitglieder des Prüfungsausschusses,

Wie bereits bei der GR Sitzung besprochen, wurde die Ausschusssitzung nochmals um eine Woche auf 10.12.2021, 9.00 Uhr verschoben.

Danke für eure Flexibilität!

Liebe Grüße und ein geruhsames 2. Adventwochenende,  
 Petra Tauber

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 24.01.2023

Beginn: 16:34 Uhr

Ende: 17:31 Uhr

Ort: Finanzabteilung

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Barvir (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Barvir

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl (Grüne)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Herr GR Ewald Figl (Liste Heiss)

Herr GR Wolfgang Süß (VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma Kassenverwalter

entschuldigt:

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller (VPN)

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Kassen und Konten
3. Leistungsverrechnung an Dritte, zB Vermietung des Lengenbachersaales
4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Marktstandsgebühren

## PROTOKOLL

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Barvir, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 beschlussfähig.

### TOP 2. Prüfung Kassen und Konten

Die Barkasse der Hauptkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 24.01.2023 einen Stand von EUR 2.468,03 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindegasse ist derzeit 5 Stück.

Mit 30.11.2022 wurden die Kassen- und Kontenständen zwischen damaligen Kassenverwalter Kamil Tichanek, MSc und dem Neubestellten Kassenverwalter Tanja Thoma festgehalten und mit heutigem Tag vom Prüfungsausschuss überprüft und bestätigt.

### TOP 3. Leistungsverrechnung an Dritte, zB Vermietung des Lengenbachersaales

Die Vermietung des Lengenbachersaals wurde stichprobenartig überprüft. Die Vorschreibung der Mieteinnahmen ist vorbildlich geführt und für in Ordnung befunden.

Die Inserateneinnahmen Blickpunkt wurden stichprobenartig überprüft.

Die Weiterverrechnung von Bauhof- und Fuhrparkleistungen wurden stichprobenartig überprüft.

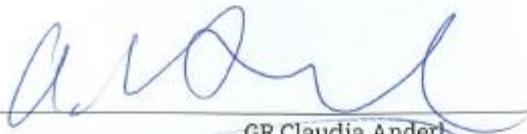
### TOP 4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Marktstandsgebühren

Die Wirtschaftlichkeit bei der Einhebung der Marktstandsgebühren wurde festgestellt.

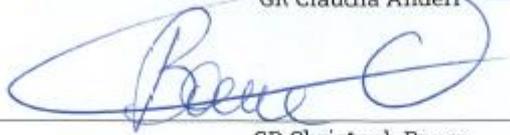
## PROTOKOLLFERTIGUNG



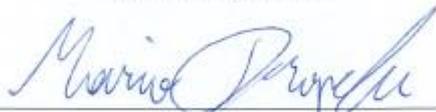
GR Mag. Petra Barvir



GR Claudia Anderl



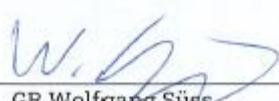
GR Christoph Bauer



GR Mario Drapela



GR Ewald Figl



GR Wolfgang Süß

Stadtgemeinde Neulengbach

**Protokoll Kassaabstimmung**

Kassa: **Hauptkassa**  
Abstimmung am: **24.01.2023**  
Benutzer: **Thoma Tanja**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
1	x	200,00 Euro	200,00
9	x	100,00 Euro	900,00
15	x	50,00 Euro	750,00
16	x	20,00 Euro	320,00
20	x	10,00 Euro	200,00
8	x	5,00 Euro	40,00
5	x	2,00 Euro	10,00
29	x	1,00 Euro	29,00
9	x	50,00 Cent	4,50
45	x	20,00 Cent	9,00
50	x	10,00 Cent	5,00
1	x	5,00 Cent	0,05
9	x	2,00 Cent	0,18
30	x	1,00 Cent	0,30
<b>Gesamt</b>			<b>2.468,03</b>

Zählung	2.468,03
Kassabuch	2.468,03
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>

Neulengbach, 18. Jänner 2023

Einladung zur  
**SITZUNG**  
des Prüfungsausschusses

am Dienstag, 24. Jänner 2023  
um 16:30 Uhr,  
im Besprechungszimmer Millenium

Tagesordnung:

Nicht öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Kassen und Konten
3. Leistungsverrechnung an Dritte, zB Vermietung des Lengbachersaales
4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Marktstandsgebühren

Um bestimmte Teilnahme wird ersucht. Gründe für ein Fernbleiben sind der Vorsitzenden bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
STADTGEMEINDE NEULENGBACH

GR<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup> Petra Barvir e.h.  
(Vorsitzende)

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 14.03.2023  
Beginn: 17:10 Uhr  
Ende: 17:40 Uhr  
Ort: Besprechungszimmer Millenium

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Barvir (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Barvir

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl	(Grüne)
Herr GR Christoph Bauer	(VPN)
Herr GR Mario Drapela	(SPÖ)
Herr GR Ewald Figl	(Liste Heiss)
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	(VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma	Kassenverwalter
Herr STADir. Leopold Ott	

entschuldigt:

Herr GR Wolfgang Süß	(VPN)
----------------------	-------

Seite - 1

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2022
3. Leistungsverrechnung an Dritte (offene Fragen)

## PROTOKOLL

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Barvir, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7 beschlussfähig.

### TOP 2. Rechnungsabschluss 2022

Aufgrund der Kürze der Zeit konnte keine Prüfung des umfangreichen Werkes vorgenommen werden. Die tatsächliche Prüfung wird auf kommenden Dienstag, 21. März 2023, 17:00 Uhr verlagert.

Besprochen wurde die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Festgestellt wurde, dass bei den Abweichungen ein falsches Datum angedruckt wird. Eine Meldung an die gemdat durch die FIN wird erfolgen.

Es wurde festgestellt, dass aus Sicht der Finanzabteilung programmtechnisch eine deutliche Verbesserung zu den Vorjahren stattgefunden hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kommen überein, dass offene Fragen bis Montag, 20. März 2023, schriftlich zu stellen sind.

### TOP 3. Leistungsverrechnung an Dritte (offene Fragen)

Die offenen Fragen wurden beantwortet.

## PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Barvir



GR Claudia Anderl



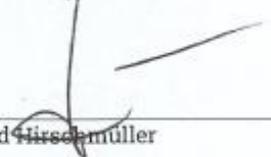
GR Christoph Bauer



GR Mario Drapela



GR Ewald Figl



GR Ing. Harald Hirschmüller

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Dienstag, 21.03.2023  
Beginn: 17:03 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr  
Ort: Besprechungszimmer Millenium

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Barvir (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzende:

Frau GR Mag. Petra Barvir

Gemeinderäte:

Frau GR Claudia Anderl	(Grüne)
Herr GR Christoph Bauer	(VPN)
Herr GR Mario Drapela	(SPÖ) ab 17:08 Uhr
Herr GR Ewald Figl	(Liste Heiss)
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	(VPN) ab 17:07 Uhr

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma	Kassenverwalter
Herr STADir. Leopold Ott	

entschuldigt:

Herr GR Wolfgang Süß	(VPN)
----------------------	-------

Seite - 1

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2022

## PROTOKOLL

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Barvir, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 beschlussfähig, ab 17:08 Uhr mit einem Anwesenheitsverhältnis 6 von 7.

### TOP 2. Rechnungsabschluss 2022

Folgende Fragen wurden im Vorfeld eingebracht (die entsprechenden Antworten werden grün eingefügt):

#### a) GR Mag. Petra Barvir

1. bei vielen planmäßigen Abschreibungen gab es Abweichungen – woher stammen diese (planmäßig sollten sie ja immer gleich sein.)  
Die Abschreibungen hängen ua von den tatsächlichen Inbetriebnahmen während des Jahres 2022 ab.
2. Bei der Dotierung von Pensionsrückstellungen gab es auch viele Abweichungen - werden die nicht von der Personalverrechnung voraus berechnet – woher die Abweichung?  
Zwei Pensionsbezieher sind verstorben.
3. Ebenso bei der Rückstellung von Dienstjubiläen und Abfertigungen - werden die nicht von der Personalverrechnung voraus berechnet – woher die Abweichung?  
Diese Abweichungen werden durch den Personalwechsel ausgelöst.
4. Verwaltungs- Fuhrpark- und Bauhofleistungen sind oft stark abweichend – wie werden diese für den Voranschlag berechnet?  
Für den VA werden die Leistungen geschätzt, die Verbuchung erfolgt während des Jahres nach tatsächlichem Aufwand.
5. Bezüge VB-Schema I und II weichen oft stark ab – wegen Personalwechsel Kindergarten und Musikschule?  
Das ist richtig: die Schwankungen und Abweichungen bei den Bezügen sind eine Folge des Personalwechsels.

#### b) GR Ewald Figl:

1. Warum wurde der Rechnungsabschluss nicht wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, vom BGM und dem Kassenverwalter unterschrieben ?  
Die unterfertigte Version liegt in der Finanzabteilung auf. Versandt wurde aus Gründen der Leserlichkeit und vor allem der Dateigröße die direkt aus dem k5 generierte pdf-Version (und keine gescannte).
2. Bitte um Erklärung der Buchung 211000-010006 VS Neulengbach Sonderschule Warum läuft die Buchung auf Investition ?  
Abrechnung Neukom: Hier hat die Gemeinde am Jahresende auf von der Neukom verrechnete Ingenieurleistungen eine Gutschrift in Höhe von 6 % erhalten. Da die der Gutschrift zugrundeliegenden Rechnungen auf Investition gebucht wurde, muss auch die Gutschrift auf Investition gebucht werden (mindert den Anschaffungswert).

3. Bitte um Erklärung der Buchung 262100-006005 Trainingsspielfeld Neulengbach. Warum läuft die Buchung auf Investition ?  
Siehe Frage 2.
4. Bitte um Erklärung der Buchung 850000-02000 Maschinen und maschinelle Anlagen. Warum läuft die Buchung auf Investition ?  
Siehe Frage 2.
5. Der Saldo Eröffnungsbilanz verringert sich um 254911,49 Euro in der Nettovermögensveränderungsrechnung Anlage I D findet sich die Änderung in der erstmaligen Eröffnungsbilanz wieder. Um welche Änderung handelt es sich dabei?  
KPC-Korrekturen: Die KPC übermittelt zunächst einen „vorläufigen Zuschussplan“. Dieser wird als a) Kapitaltransfer (Auflösung auf Laufzeit des zugrundeliegenden Vermögenskontos) und b) als Forderung gegen den Kunden KPC eingebucht (hier werden die von KPC geleisteten Teilzahlungen abgestattet). Sobald die Endabrechnung vorliegt, sendet die KPC den „Zuschussplan“, der in der Regel vom „vorläufigen Zuschussplan“ abweicht. Sobald der endgültige Zuschussplan vorliegt, muss sowohl der Kapitaltransfer als auch die Forderung gegen KPC korrigiert werden.

In diesem Fall waren zwar seinerzeit bei Erstellung der EB die Forderungen gegen KPC am Kunden verbucht worden, nicht aber die KT-Konten angelegt. Das ist bei Übermittlung der endgültigen Zuschusspläne aufgefallen und wurde korrigiert. Die EUR 245.911,49 setzen sich zusammen wie folgt:

VM-Konto	Projekt	Stand 31.12.2021	Änderung d. Endabrechnung	Stand 31.12.2022 (vor Afa-Lauf)
04051	BA 17 Inprugg/Almersberg (ABA)	153.037,20	-16.673,38	136.363,82
04035	BA 23 Inprugg/Allersberg (WVA)	30.257,76	580,70	30.838,46
04036	BA 30 Prioritätsstufe 10 (WVA)	71.616,53	- 3.766,41	67.850,12
		<b>254.911,49</b>		

6. Die Beteiligungen sind im Vermögenshaushalt ersichtlich, jedoch im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft Anlage 6J sind keine Werte ersichtlich. Warum?  
Darauf hat uns der externe Prüfer aufmerksam gemacht, die Daten werden ergänzt. Das Druckprofil des RA greift an dieser Stelle auf eine andere Datenquelle zu. Dort wurden die Daten nicht erfasst.
7. Beim Ansatz 920000 finden wir eine nicht geplante Abstellplatzausgleichsabgabe in der Höhe von 60840,00 Euro. In den Erläuterungen wird neues BVH erwähnt. Welches BVH und wie viele Stellplätze?  
12 KFZ-Stellplätze wurden nicht errichtet (lt. Mitteilung der Bauabteilung war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht absehbar, dass die vorgeschriebenen Abstellplätze vom Bauwerber nicht errichtet werden)
8. Beim Ansatz 530000-777000 wurden 836000 Euro geplant und nur 383668 ausbezahlt. Kommt da im Jahr 2023 noch eine Auszahlung ? Im VA 2023 ist ein Kapitaltransfer an sonstige „Träger des Öffentlichen Rechts“ mit 400000 geplant. Sind das die jetzt weniger ausbezahlten KT an private Organisationen.  
Ein Teil der für 2022 geplanten BZ wurde bereits im Dezember 2021 ausbezahlt. Es wird keine weiteren Auszahlungen im Jahr 2023 geben.
9. Im Vermögenshaushalt sind keine kurzfristigen Finanzschulden vermerkt. Warum ?  
Umsatzsteuer sowie Lohnnebenkosten werden auf Durchlauferkonten geführt (siehe Anlage 6t).
10. Im Haushaltspotential entspricht das kumulierte Haushaltspotenzial zum 31.12.2021 nicht dem RA 2021. Warum ?
11. In der Berechnung des Haushaltspotential fehlen bei den Zuweisungen an Haushaltsrücklagen 8,79 Euro.

Ad 10. und 11.: Danke für den Hinweis: Hier wurde die falsche pdf-Datei verknüpft, wird korrigiert.

12. Bitte um Aufklärung der Differenz zwischen den Zugängen im Anlagespiegel und den Investitionstätigkeiten inkl. offenen Verbindlichkeiten  
Im Anlagespiegel wird der Zugang in dem Moment berücksichtigt, in dem die Rechnung angeordnet ist. Im Investitionsnachweis greift sie erst, wenn die Rechnung bezahlt ist.

Der Rechnungsabschluss wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für plausibel und nachvollziehbar befunden.

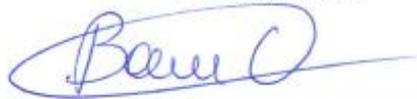
## PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Barvir



GR Claudia Anderl



GR Christoph Bauer



GR Mario Drapela



GR Ewald Figl



GR Ing. Harald Hirschmüller

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde im Entwurf vorbereitet. Die Auflage wurde in der Zeit vom 13. März 2023 bis 27. März 2023 an der Amtstafel kundgemacht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 13. März 2023 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Gesundheit und Vereine am 8. März 2023 und am 15. März 2023 detailliert behandelt und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 14.3.2023 zur Kenntnis gebracht.

Schriftliche Erinnerungen während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Während der Auflage wurden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

In der Entwurfsversion war die unrichtige Datei „Haushaltspotenzial Neulengbach 2022 (§ 5 NÖ GHVA)“ hochgeladen worden. Dies wurde in der Zwischenzeit berichtigt.

Entsprechend wurde auch das Vorwort überarbeitet.

Die Nachweise über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j) und Nachweis der mittelbaren Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k) wurden ergänzt.

Der Rückstellungsspiel wurde hinsichtlich Verbrauchs und Auflösung überarbeitet.

Die Neubewertungsrücklage wurde korrigiert.

**Der Rechnungsabschluss 2022 zeigt folgendes Bild:**

Der **Ergebnishaushalt** mit Erträgen und Aufwendungen zeigt den Ressourcenverbrauch in einer Periode.

<b>Ergebnishaushalt</b>			
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	Abweichung
Erträge	28.337.823,78	20.586.000,00	7.751.823,78
Aufwendungen	24.581.049,21	20.038.300,00	4.542.749,21
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3.756.774,57</b>	<b>547.700,00</b>	<b>3.209.074,57</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	764.735,40	147.500,00	617.235,40
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	4.521.509,97	669.000,00	3.852.509,97
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>26.200,00</b>	

Der **Finanzierungshaushalt** mit Ein- und Auszahlungen zeigt die Geldflüsse in einer Periode.

<b>Finanzierungshaushalt</b>			
	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2022</b>	Abweichung
Einzahlungen operativ	26.526.990,57	20.104.200,00	6.422.790,57
Auszahlungen operativ	21.025.632,12	16.459.700,00	4.565.932,12
<b>Geldfluss operativ</b>	<b>5.501.358,45</b>	<b>3.644.500,00</b>	<b>1.856.858,45</b>
Einzahlungen investiv	783.388,58	554.200,00	229.188,58
Auszahlungen investiv	3.402.747,66	5.032.300,00	-1.629.552,34
<b>Geldfluss investiv</b>	<b>-2.619.359,08</b>	<b>-4.478.100,00</b>	1.858.740,92
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>2.881.999,37</b>	<b>-833.600,00</b>	3.715.599,37
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	12.655.317,92	12.654.300,00	1.017,92
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	12.555.583,61	12.617.200,00	-61.616,39
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>99.734,31</b>	<b>37.100,00</b>	
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>2.981.733,68</b>	<b>-796.500,00</b>	<b>3.778.233,68</b>
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-221.988,33</b>		
<b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>	<b>2.759.745,35</b>		
<b>Stand liquider Mittel zum 31.12.2022</b>	<b>7.579.030,93</b>		

Der **Vermögenshaushalt** gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.

	<b>Aktiva</b>	<b>Anfangsstand 1.1.2022</b>	<b>Endstand 31.12.2022</b>	Veränderung
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	92.185,62	133.143,17	40.957,55
A.II	Sachanlagen	70.642.313,97	71.544.169,84	901.855,87
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	1.549.051,65	1.589.487,93	40.436,28
A.V	Langfristige Forderungen	1.859.329,49	1.849.409,18	-9.920,31
B.I	Kurzfristige Forderungen	415.797,16	566.087,97	150.290,81
B.II	Vorräte	120.629,36	117.417,64	-3.211,72
B.III	Liquide Mittel	4.819.285,58	7.579.030,93	2.759.745,35
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>79.498.592,83</b>	<b>83.378.746,66</b>	3.880.153,83

Passiva		Anfangsstand 1.1.2022	Endstand 31.12.2022	Veränderung
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	16.439.781,56	17.631.747,97	1.191.966,41
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	21.448.741,49	25.205.516,06	3.756.774,57
	BZ-Rücklage	3.096.126,00	3.324.952,00	228.826,00
	Ergebnisrücklagen	1.926.273,22	1.611.417,81	-314.855,41
	RLG mit ZMR	542.530,45	4.385.334,43	3.842.803,98
	RLG Saldo EB	15.883.811,82	15.883.811,82	0,00
C.IV	Neubewertungsrücklagen	1.513.951,65	107.510,03	-1.406.441,62
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	8.460.970,78	9.079.936,46	618.965,68
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	25.842.271,94	25.942.006,25	99.734,31
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	4.441.009,00	3.549.030,00	-891.979,00
	Rückstellungen für Abfertigungen	619.056,00	639.540,00	20.484,00
	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	249.519,00	373.721,00	124.202,00
	Rückstellungen für Haftungen	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Pensionen	3.572.434,00	2.535.769,00	-1.036.665,00
	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.165.153,41	1.680.649,89	515.496,48
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	186.713,00	182.350,00	-4.363,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>		<b>79.498.592,83</b>	<b>83.378.746,66</b>	3.880.153,83

Die Nettovermögensquote hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 von 60,21 % auf 62,40 % erhöht (Eigenmittel > Fremdmittel).

Die Finanzschulden betragen zum 31.12.2021 EUR 25.942.006,25.

### Liquidität

Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43
	<b>€ 3.193.696,50</b>
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengebarung	-€ 222.400,00
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>	<b>€ 1.774.376,19</b>

Darstellung der Einzelprojekte der investiven Gebarung.

in Euro	Einzahlungen					Auszahlungen		
	aus Kapitaltransfers	aus Transfers (BZ-Mittel)	aus Finanzschulden	liquide Mittel	Entnahmen Rücklagen mit ZMR	aus der Investitionstätigkeit	aus Rücklagenbildungen	aus Darlehenstilgungen
Gemeindestraßen	244.060,82	370.400,00	0,00	1.628.480,14	0,00	1.003.140,96	1.239.800,00	0,00
Freiwillige Feuerwehren	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Grundan- und -verkäufe	0,00	0,00	0,00	62.855,03	0,00	62.855,03	0,00	
Freizeiteinrichtungen	8.009,94	0,00	0,00	14.418,86	0,00	22.428,80	0,00	
Kultur- und Jahresveranstaltungen	22.603,38	0,00	0,00	0,00	0,00	3.341,73	0,00	
Fuhrpark	0,00	0,00	0,00	143.000,00	0,00	0,00	143.000,00	
EDV-Anlage	0,00	0,00	0,00	25.413,68	0,00	25.413,68	0,00	
Mobilität	0,00	0,00	0,00	4.550,58	0,00	4.550,58	0,00	
Kindergärten und Kleinkinderbetreuung	3.531,00	0,00	0,00	1.796.715,91	0,00	246,91	1.800.000,00	
Volksschule	37.700,00					0,00		
ÖROP				42.354,00		42.354,00		
Güterwege	12.000,00			18.071,33		30.071,33		
STERN und DOERN				458.625,00		1.625,00	457.000,00	
ABA Ausbau / Sanierung	10.872,36		9.439.600,00			1.001.921,00		7.687.209,72
Friedhöfe				40.808,38		40.808,38		
Fernwärmeversorgung St. Christophen	7.202,50					2.699,42		
Hochwasser - Sanierung Wasserläufe	70.159,59			118.895,29		189.054,88		
Gemeindehäuser	7.572,00			188.635,68		36.207,68	160.000,00	
WVA Ausbau Sanierung	4.995,36		3.206.200,00			480.235,70		2.813.318,05
Rückhaltemaßnahmen Kirschnerwald				4.187,40		4.187,40		
<b>Summe</b>	<b>428.706,95</b>	<b>450.400,00</b>	<b>12.645.800,00</b>	<b>4.547.011,28</b>	<b>0,00</b>	<b>2.951.142,48</b>	<b>3.799.800,00</b>	<b>10.500.527,77</b>

## Schuldenstandentwicklung

	BW 31.12.2021	Zugang	Abgang (Tilgung)	BW 31.12.2022	Zinsen	Ersätze	Nettoaufwand
<b>ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</b>							
VA 2022	3.445.300,00	0,00	730.700,00	2.714.600,00	21.000,00	4.400,00	747.300,00
RA 2022	3.443.521,41	0,00	730.752,93	2.712.768,48	15.777,23	4.350,00	2.712.768,48
				<b>-1.831,52</b>			
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit</b>							
VA 2022	22.402.600,00	12.654.300,00	11.886.500,00	23.170.400,00	141.600,00	0,00	12.028.100,00
RA 2022	22.398.750,53	12.655.317,92	11.824.830,68	23.229.237,77	188.350,40	0,00	12.013.181,08
				<b>58.837,77</b>			
<b>Gesamt</b>							
VA 2022	25.847.900,00	12.654.300,00	12.617.200,00	25.885.000,00	162.600,00	4.400,00	12.775.400,00
RA 2022	25.842.271,94	12.655.317,92	12.555.583,61	25.942.006,25	204.127,63	4.350,00	14.725.949,56
	<b>-5.628,06</b>	1.017,92	<b>-61.616,39</b>	<b>57.006,25</b>	41.527,63	<b>-50,00</b>	1.950.549,56

## Personal

Leistungen für Personal	RA 2022	VA 2022	Abweichung
Gruppe 0	1.585.368,53	1.488.400,00	96.968,53
Gruppe 2	1.006.006,09	819.800,00	186.206,09
Gruppe 3	628.830,31	601.400,00	27.430,31
Gruppe 4	0,00	1.200,00	-1.200,00
Gruppe 5	50.148,31	8.800,00	41.348,31
Gruppe 8	948.590,47	889.600,00	58.990,47
<b>Gesamt</b>	<b>4.218.943,71</b>	<b>3.809.200,00</b>	<b>409.743,71</b>

#### Begründung der Abweichungen gegenüber VA 2022

Dotierung von Personalrückstellungen	216.752,00
Community Nursees	41.348,31
Mehraufwand Kindergärten und -betreuung (2. Gruppe)	141.575,09

#### Haushaltspotential

	2022	VA 2022
Jährliches Haushaltspotential 2022	2.840.921,08	133.400,00
Verfügbares Haushaltspotential 2022 (Jährliches + Kumuliertes)	5.467.040,14	1.506.835,61
Jährliche Aufwände für RLG	42.803,98	100,00
Kumuliertes Haushaltspotential 2022	5.424.236,16	1.506.735,61
Rückführung von investiven Vorhaben	995,80	
Zuweisung an investive Gebarung	-4.547.211,28	-1.238.900,00
<b>Endbestand kumuliertes Haushaltspotential 2022</b>	<b>878.020,68</b>	<b>267.835,61</b>

Gegenüber dem VA 2022 hat sich das kumulierte Haushaltspotential um mehr als € 600.000,00 verbessert. Das jährliche Haushaltspotential 2022 liegt mit € 5.424.236,15 um rd. € 3,9 Mio über dem VA 2022.

#### Vorberatung:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses am 8. März 2023 und am 15. März 2023 vorberaten.

#### Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

#### **Beschlussantrag:**

#### **Beschlussanträge STR Ing. Mag. Alois Heiss:**

1. Da die Abschöpfung der hohen Nettoergebnisse und deren nicht zweckentsprechende Verwendung (Verwendung nicht im inneren Zusammenhang mit dem Wasser- und Abwasserhaushalt) mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht im Einklang steht, soll mit dem Nettoergebnis im Ansatz 851 Abwasserbeseitigung eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve gebildet werden.
2. Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Nettoergebnisses im Kanal- und Wasserbereich stellen wir den Antrag, die Kanal- und Wassergebühren neu zu überrechnen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Ansatz 920 zeigt eine Abstellplatzausgleichsabgabe 60.840,00 und eine Kinderspielplatzausgleichsabgabe mit 3.600,00 Euro. Laut § 41 und § 42 NÖ BO darf eine derartige Einnahme nur zweckentsprechend verwendet werden. Daher stelle ich den Antrag, dementsprechend zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden.
4. Ich stelle den Antrag, die Rückersätze des Müllverbandes im Finanzausschuss zu besprechen und einen entsprechenden Antrag an den Müllverband zu stellen.

**Beschlussantrag Bgm. Jürgen Rummel:**

5. Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen, wobei der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom 28. März 2023 einen integrierenden Bestandteil des Beschlussantrages bildet.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 5 Enthaltungen (SPÖ, NEOS)
2. Der Antrag wird abgelehnt  
Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 5 Enthaltungen (SPÖ, NEOS), 21 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, GR Mag. Barvir)
3. Der Antrag wird abgelehnt  
Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 6 Enthaltungen (SPÖ, NEOS, GR Mag. Barvir), 20 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
4. Der Antrag wird abgelehnt  
Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 6 Enthaltungen (SPÖ, NEOS, GR Mag. Barvir), 20 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
5. Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 4 Enthaltungen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

**Sachverhalt:**

**Leistungsbericht 2022 – Stadtgemeinde Neulengbach gesamt**

Der Bericht zeigt sehr eindrucksvoll die Ressourcenbindung im gesamten Unternehmen Stadtgemeinde Neulengbach.

Ein Schwerpunkt des Personaleinsatzes ist nach wie vor die Kinderbetreuung in den sechs Kindergartenstandorten und der Kleinkinderbetreuung. Weitere Schwerpunkte beim Personaleinsatz sind die Agenden Musikschule, Straßen, Schulen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Bau- und Feuerpolizei.

Die Grafik zeigt weiters die Vielzahl an Aufgaben, die im Unternehmen Stadtgemeinde Neulengbach bearbeitet werden, und gibt einen Überblick über den Ressourcenbedarf einzelner Agenden dargestellt in Mitarbeitertagen (á 8 Stunden).

**Leistungsbericht 2022 – Rathaus**

Der Bericht Rathaus gibt einen Überblick über den Personaleinsatz im Rathaus und zeigt, dass speziell die Aufgaben der Bau- und Feuerpolizei, der Buchhaltung sowie der Personalverwaltung, der Verwaltung der Gemeindegebäude und der Straßeninfrastruktur viele Personalressourcen binden und somit einen Schwerpunkt bei den Kernaufgaben darstellen.

**Leistungsbericht 2022 – Bauhof**

Der Bericht zeigt die Bedeutung der Straßen sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bei der Erfüllung der vielen Aufgaben im Bauhof. Die Tätigkeiten im Bereich Bauhof / Fuhrpark umfassen die Reinigung, Wartung und Reparatur des Fuhrparks und der Maschinen sowie Instandhaltungsarbeiten an Gebäude und Inventar.

Dem Klimawandel und den Folgeerscheinungen muss auch im Bauhof entsprechend Rechnung getragen werden, denn die Aktivitäten für die Sicherung vor und Beseitigung von Unwetterschäden sind in den vergangenen Jahren ständig gestiegen.

**Sitzungstätigkeit 2022**

Im Jahr 2022 haben insgesamt 56 Sitzungen von Gemeinderat, Stadtrat und Gemeinderatsausschüssen stattgefunden. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 736 Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Vorberatung:

Dieser Gegenstand wird von der Verwaltung eingebracht.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Der Bericht hat keine finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Leistungsbericht 2022 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

**Sachverhalt:**

**I. Bericht gemäß § 69a Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung**

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat im Haushaltsjahr 2022 keine neuen Finanzgeschäfte im Sinne des § 69 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung, die einer näheren Beratung bedürfen, durchgeführt.

Die Leermeldung über die Wertpapiere und Fonds ist im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesen.

**II. Bericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung**

**1. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Gemeinde verfügt über nachfolgende Rücklagen in Form von Girokonten:

RAIBA Sparkonto - Erneuerungsrücklage	AT18 3266 7041 0070 0039	117.165,88
Kommunalkredit Pensionen	AT78 2010 0403 3688 6700	425.373,36
Kommunalkredit Kindergarten	AT78 2010 0403 3688 6700	1.800.000,00
Kommunalkredit Pensionen	AT78 2010 0403 3688 6700	42.795,19
Kommunalkredit Gemeindestr. 2023	AT78 2010 0403 3688 6700	756.000,00
Kommunalkredit Gemeindestr. 2024	AT78 2010 0403 3688 6700	483.800,00
Kommunalkredit Fuhrpark	AT78 2010 0403 3688 6700	143.200,00
Kommunalkredit STERN	AT78 2010 0403 3688 6700	457.000,00
Kommunalkredit Gemeindehäuser	AT78 2010 0403 3688 6700	160.000,00
		<b>4.385.334,43</b>

**2. Girokonten**

Per 31.12.2022 bestehen Girokonten bei folgenden Banken mit den ausgewiesenen Guthabensbeständen:

PSK	AT84 6000 0000 0231 1216	1.208,61
Sparkasse	AT59 2021 9018 0000 0984	64.650,30
Raiba Wienerwald	AT57 3266 7000 0070 0039	3.030.354,41
Volksbank	AT22 4715 0480 0884 0000	6.277,60
Sparkasse - Strafgelder	AT41 2021 9018 0003 5840	2.405,23
RAIBA - Subkonto	AT04 3266 7001 0070 0039	37.351,64
RAIBA Sparkonto	AT78 3266 7060 0070 0039	0,00
Kommunalkredit	AT78 2010 0403 3688 6700	0,00
HV Hauptplatz 2	AT10 2021 9018 0004 4255	524,83
HV Kirchenplatz 2	AT85 2021 9018 0004 4263	4.454,88
HV Wiener Straße 29	AT63 2021 9018 0004 4271	11.001,06
HV Raipoltenbach	AT62 2021 9018 0004 4289	925,59
HV Kabanen	AT40 2021 9018 0004 4297	32.497,87
		<b>3.191.652,02</b>

### 3. Kassenkredite

Die Gemeinde hat keinen Kassenkredit in Anspruch genommen.

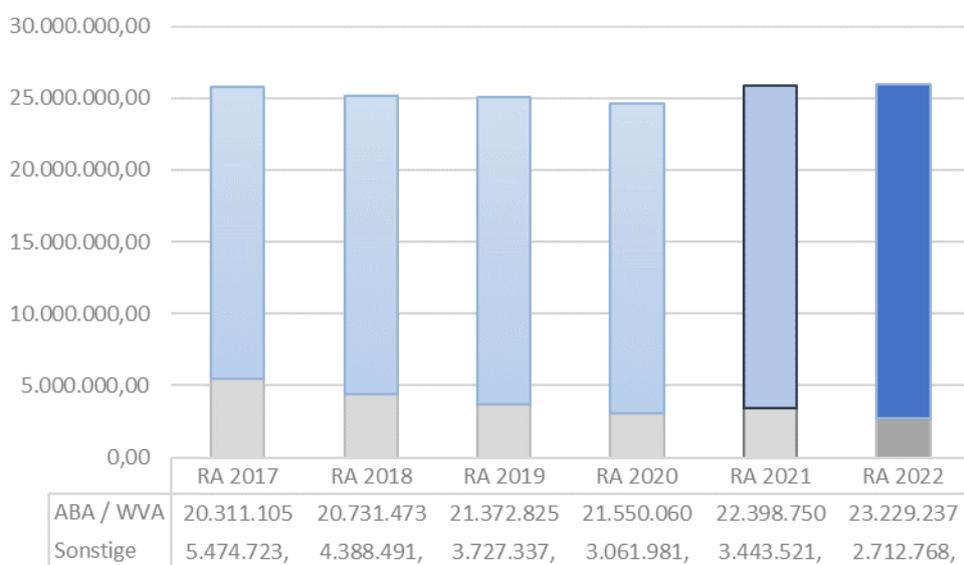
### 4. Finanzierungsinstrumente mit Fremdwährungsrisiko

Die Gemeinde verfügt über keinerlei Fremdwährungskredite. Es werden auch keine Fremdwährungstransaktionen durchgeführt.

## III. Bericht über den Schuldenstand

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Neulengbach beträgt zum 31.12.2022 insgesamt € 25.942.006,25.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schulden der Gemeinde von 2017 bis 2022



Der Schuldenstand hat sich gegenüber dem Endstand 2021 geringfügig um € 99.734,31 erhöht.

Im Jahr 2022 wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 2021 Darlehensumschuldungen in der Größenordnung von insgesamt € 10,5 Mio durchgeführt. Für einen Teilbereich von € 2,8 Mio erfolgte eine Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach zu variablen Zinsen. Für einen Teilbereich von € 7,7 Mio erfolgte eine Darlehensaufnahme bei der HYPO Landesbank NÖ, wobei die Fixverzinsung an die ICE-SWAP-RATE wie folgt vereinbart wurde.

ABA-Umschuldung	EUR 7.700.000,00	20-Jahre	Fixzinssatz auf Gesamtlaufzeit 20-Jahre: 0,578% p.a., wobei der Fixzinssatz sich aus dem Aufschlag (+0,360%) zzgl. dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf theice.com-Seite „ICE-SWAP-RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt-Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satzes errechnet	HYPO-NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
-----------------	------------------	----------	--	--

Daraus ist ersichtlich, dass die Fixverzinsung an die bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zuzahlung variable „ICE SWAP RATE“ gebunden wurde. Die entsprechenden vorzeitigen Darlehenstilgungen von variabel verzinsten Darlehen waren auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Darlehensgebern an die Tilgungstermine 31.1., 31.3. und 30.6. geknüpft. Die Rückzahlung eines Teiles in der Höhe von rd. € 916.500,00 mit Tilgungstermin 31.1. wurde am 27.1.2022 vorläufig aus den liquiden Mitteln realisiert. Für die gesamte Umschuldung wurde das beschlossene Darlehen am 23. März 2022 zugezahlt. Damit konnte die termingerechte vorzeitige Rückzahlung auch entsprechend bedient werden.

Zu diesem Zeitpunkt lag die ICE SWAP RATE bei 1,122 % und der danach fixierte Zinssatz bei 1,482 %.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die ICE SWAP RATE eine Aufwärtsentwicklung genommen hat. ZUM Zeitpunkt der Beschlussfassung lag der Zinssatz bei 0,578 %. Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zuzahlung ergab sich ein Fixzinssatz auf Gesamtlaufzeit von 1,482 %.

In diesem Zusammenhang ergibt eine Vergleichsrechnung zum jeweiligen Rückzahlungstermin ab dem Jahr 2022 bei Beibehaltung der ursprünglichen variablen Verzinsung eine Einsparung von Darlehenszinsen in der Größenordnung von rd. € 1,3 Mio.

Basis 6-Mo-Euribor zum 01.01.2023 +2,703 %

				Rate	Zinsen	Tilgung	Laufzeit
NOE HYPO	346069	466-219118	ABA Gesamtfinanzierung 2014	1.116.528,75	272.492,19	844.036,56	30.09.2039
NOE HYPO	346078	466-286907	ABA Gesamtfinanzierung 2018	461.387,90	136.819,33	324.568,57	31.12.2044
HYPO TIROL	346225	318 902 010	ABA allgemein	1.282.053,77	245.949,85	1.036.103,92	30.09.2035
HYPO TIROL	344014	318 902 044	ABA Gesamtfinanzierung	901.368,93	172.919,13	728.449,80	30.09.2035
BANK AUSTRIA	346065	10001 636 975	ABA Gesamtfinanzierung 2014	1.872.428,17	472.957,61	1.399.470,56	30.09.2039
BANK AUSTRIA	346070	10011 856 217	ABA Gesamtfinanzierung 2015	2.017.971,45	499.138,08	1.518.833,37	30.09.2040
BANK AUSTRIA	346077	10019 894 723	ABA Gesamtfinanzierung 2017	1.265.485,06	349.026,41	916.458,65	31.07.2043
SPARKASSE	346079	0000 752 3343	ABA Ausbau allgemein 2020	1.310.168,33	390.880,04	919.288,29	31.12.2045
				10.227.392,36	2.540.182,64	7.687.209,72	

NOE HYPO		466-421618	ABA Umschuldung	8.944.528,96	1.244.528,96	7.700.000,00	31.03.2042
----------	--	------------	-----------------	--------------	--------------	--------------	------------

#### **IV. Bericht über den Stand der Leasingverpflichtungen**

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen bei der Stadtgemeinde Neulengbach.

#### **V. Bericht über den Stand der Haftungen**

Aktuell bestehen bei der Stadtgemeinde Neulengbach Haftungen im Gesamtausmaß von € 1.122.543,54.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Abwasserverband Anzbach Laabental	€	57.546,54
Verein E-Mobil Neulengbach	€	15.000,00
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.	€	1.050.000,00

Die Haftungen haben sich gegenüber dem RA 2021 wie folgt verändert:

Abwasserverband Anzbach Laabental	- €	24.989,35
Verein E-Mobil Neulengbach	€	0,00
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.	- €	100.000,00

#### **Hinweis:**

Das Darlehen des Abwasserverbandes Anzbach-Laabental, für das der Gemeinderat die Haftungsübernahme bis zu einem Betrag von € 820.732,00 beschlossen hat, wurde bis zum 31.12.2022 noch nicht in Anspruch genommen.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Der Bericht ist auf Grund der Bestimmungen von § 69a NÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat zu erstatten.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Bericht gem. § 69a NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 7.</b>	<b>Verwendung von Finanzierungsergebnissen aus der investiven Gebarung 2022</b> <b>Vorlage: DI/201/2023</b>
---------------	--

Berichterstatter:

**Sachverhalt:**

Aus dem Investitionsnachweis zum Rechnungsabschluss 2022 ergeben sich bei den nachfolgenden Vorhaben folgende Überschüsse:

in Euro	Ergebnisse im Nachweis der Investitionstätigkeit	durch Verbindlichkeiten verwendet	Vortrag auf Rechnung 2023
Freiwillige Feuerwehren	80.000,00		80.000,00
Kultur- und Jahresveranstaltungen	19.261,65		19.261,65
Volksschule	37.700,00		37.700,00
ABA Ausbau / Sanierung	761.341,64	671.334,82	90.006,82
Fernwärmeversorgung St. Christophen	4.503,08		4.503,08
<b>Summe</b>	<b>902.806,37</b>	<b>671.334,82</b>	<b>231.471,55</b>

Hinsichtlich des Überschusses beim Investitionsbereich Abwasserbeseitigung ist anzumerken, dass für diesen Bereich offene Verbindlichkeiten in Höhe von € 671.334,82 bestehen und dieser somit nicht mehr für zukünftige Investitionen zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, folgende Überschüsse aus dem Jahr 2022 auf Rechnung 2023 vorzutragen.

Die Mehrauszahlungen beim Vorhaben WVA Ausbau / Sanierung in Höhe von € 82.358,39 werden aus den liquiden Mitteln abgedeckt.

Vorberatung:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachfolgenden Finanzergebnisse aus dem Investitionsnachweis 2022 auf Rechnung 2023 vorgetragen werden:

in Euro	Vortrag auf Rechnung 2023
<b>Freiwillige Feuerwehren</b>	80.000,00
<b>Kultur- und Jahresveranstaltungen</b>	19.261,65
<b>Volksschule</b>	37.700,00
<b>ABA Ausbau / Sanierung</b>	90.006,82
<b>Fernwärmeversorgung St. Christophen</b>	4.503,08
<b>Summe</b>	<b>231.471,55</b>

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 8.</b>	<b>Ergänzungen zu Bedeckungsvorschlägen</b> <b>Vorlage: DI/199/2023</b>
---------------	--

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

**Sachverhalt:**

**a) Sitzung des Stadtrates am 24.1.2023**

In der Stadtratssitzung am 24. Jänner 2023 wurde unter TOP 10 der Gegenstand „Fremduntersuchung WVA nach § 134 WRG“ behandelt. Im Finanzierungsvorschlag wurde wie folgt formuliert: Die Bedeckung ist im VA 2023 unter der Haushaltsstelle 5/850000-004211 gegeben.

Obwohl dieses Konto auch im Voranschlag 2023 und auch die entsprechende Bedeckung vorgesehen ist, widerspricht die Verbuchung auf diesem Konto den Kontierungsbestimmungen. Richtig sind diese Ausgaben auf einem Konto mit der Postenklasse 728000 zu verrechnen. Im konkreten Fall hat die Verbuchung auf dem Konto 1/850000-728023 „diverse Leistungen von Dritten“ zu erfolgen. Nachdem auf diesem Konto aber nicht die erforderliche Bedeckung gegeben ist, muss der Gemeinderat mit der Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung befasst werden.

**b) Sitzung des Gemeinderates am 31.1.2023**

**b.1.)**

In der Gemeinderatssitzung wurden zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten unvollständige Bedeckungsvorschläge abgegeben:

5. Aufschließung Kabanenweg - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
7. Sanierung WVA Hainfelder Straße - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Waldwegbrücke - Herstellung der Grundbuchsordnung
15. Wiener Straße 29, Feuerwehrhaus, Abdichtung der Garagendecke

TOP GRS 31.1.2023	Gegenstand	Gesamtbedeckung VA 2023 und MFP 2024-2027	Auftrags- vergabe	Differenz
5	Aufschließung Kabanenweg - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 150.000,00	€ 165.000,00	-€ 15.000,00
7	Sanierung WVA Hainfelder Straße - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 285.000,00	€ 388.040,00	-€ 103.040,00
10	Waldwegbrücke - Herstellung der Grundbuchsordnung	€ 0,00	€ 1.800,00	-€ 1.800,00
15	Wiener Straße 29, Feuerwehrhaus, Abdichtung der Garagendecke	€ 60.000,00	€ 74.909,34	-€ 14.909,34

Auf Grund der laufenden Haushaltsüberwachung war hausintern klar abgesichert, dass die Bedeckung in allen Fällen durch das Ergebnis 2022 gegeben ist. Ansonsten wären die Gegenstände nicht an den Gemeinderat zur Beratung weitergeleitet worden.

Bei den Finanzierungsvorschlägen wurde aber auf Grund der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss 2022 dem Gemeinderat noch nicht vorgelegen ist, der Hinweis auf die Bedeckung durch die freien liquiden Mitteln nicht angefügt.

Auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2022 stellt sich die Lage nun wie folgt dar:

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>		
<b>Verwendungsnachweis</b>		
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43	
	€ 3.193.696,50	
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97	
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89	
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39	
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagengebarung	-€ 222.400,00	
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>
<b>Verwendung</b>		
<b>GRS 31.1.2023</b>		
Infrastruktur Kabanenweg	€ 85.000,00	
WVA Hainfelder Straße	€ 113.040,00	
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	
Sommerkino	€ 1.034,00	
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 24.909,34	
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>	<b>€ 225.783,34</b>	<b>€ 1.548.592,85</b>

Damit ist nun klar nachgewiesen, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.1.2023 beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben bedeckt sind.

#### **b.2.)**

In den Gegenständen

12. Theaterei St. Christophen - Ansuchen um Kulturförderung für das Jahr 2022
  13. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2022)
- wurde die Finanzierung wie folgt angegeben:

Nachdem die Subvention im Voranschlag 2022 vorgesehen war, das Ansuchen aber sehr spät eingelangt ist, erfolgt die ergebniswirksame Bedeckung aus den Mitteln des VA 2022 im Wege der notwendigen Rechnungsabgrenzung. Die finanzwirksame Bedeckung erfolgt aus den freien liquiden Mitteln.

#### **In diesen Fällen erfolgte ein Formulierungsfehler. Richtig ist folgende Formulierung:**

Nachdem die Subvention im Voranschlag 2022 vorgesehen war, das Ansuchen aber sehr spät eingelangt ist, erfolgt die ergebniswirksame Verbuchung im Ergebnishaushalt zu Lasten des Voranschlages 2022 und wird als Verbindlichkeit in das Jahr 2023 übernommen. Die finanzwirksame Bedeckung erfolgt aus den freien liquiden Mitteln.

#### Hinweis:

Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2022 betragen die freien liquiden Mittel jedoch rd. € 1,8 Mio. Die Förderungen an die Theaterei St. Christophen und an die Volkshochschule sind bereits in den kurzfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

#### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2023 behandelt.

#### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschlussantrag:**

##### **zu a.)**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Fremduntersuchung der WVA nach § 134 WRG zu EUR 3.622,-- exkl. USt beschließen. Die Finanzierung erfolgt mit einem Betrag von € 2.100,00 aus dem Voranschlag 2023

(Konto 1/850000-728023 „diverse Leistungen von Dritten“) mit dem Restbetrag von € 1.522,00 aus den freien liquiden Mitteln.

zu b.)

b.1.)

Zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten wollen die nachfolgenden Finanzierungen der überplanmäßigen Ausgaben beschlossen werden:

TOP GRS 31.1.2023	Gegenstand	Gesamtbedeckung VA 2023 und MFP 2024-2027	Auftrags- vergabe	Differenz
5	Aufschließung Kabanenweg - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 150.000,00	€ 165.000,00	-€ 15.000,00
7	Sanierung WVA Hainfelder Straße - Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	€ 285.000,00	€ 388.040,00	-€ 103.040,00
10	Waldwegbrücke - Herstellung der Grundbuchsordnung	€ 0,00	€ 1.800,00	-€ 1.800,00
15	Wiener Straße 29, Feuerwehrhaus, Abdichtung der Garagendecke	€ 60.000,00	€ 74.909,34	-€ 14.909,34

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den freien liquiden Mitteln.

b.2.)

Zu Gegenständen

12. Theaterei St. Christophen - Ansuchen um Kulturförderung für das Jahr 2022

13. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2022)

wolle nachfolgende Finanzierungsformulierung beschlossen werden:

Nachdem die Subvention im Voranschlag 2022 vorgesehen war, das Ansuchen aber sehr spät eingelangt ist, erfolgt die ergebniswirksame Verbuchung im Ergebnishaushalt zu Lasten des Voranschlages 2022 und wird als Verbindlichkeit in das Jahr 2023 übernommen. Die finanzwirksame Bedeckung erfolgt aus den freien liquiden Mitteln.

**Beschluss:** Antrag mehrheitlich angenommen.

a) 26 Ja, 4 Enthaltungen (SPÖ)

b1) 26 Ja, 4 Enthaltungen (SPÖ)

b2) 26 Ja, 4 Enthaltungen (SPÖ)

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Nationalrates vom 15. November 2022 wurde das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023, BGBl. I Nr. 185/2022, beschlossen.

Darin wird wie folgt geregelt:

#### **Ziel und Zweck**

§ 1. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es,

1. Investitionen der Gemeinden, insbesondere Maßnahmen der Gemeinden zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und
2. Maßnahmen der Gemeinden zur Förderung von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. Nr. 194/1961, verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiepreise

zu unterstützen. Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse.

#### **Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen**

§ 2. (1) Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger insgesamt den Betrag von 500 Millionen Euro als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

(2) Der Zweckzuschuss ist für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie), für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen sowie weitere Energiesparmaßnahmen zu verwenden. Für Investitionen in Anlagen oder Fahrzeuge, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, wird kein Zweckzuschuss gewährt.

#### **Zuschüsse für Investitionsprojekte**

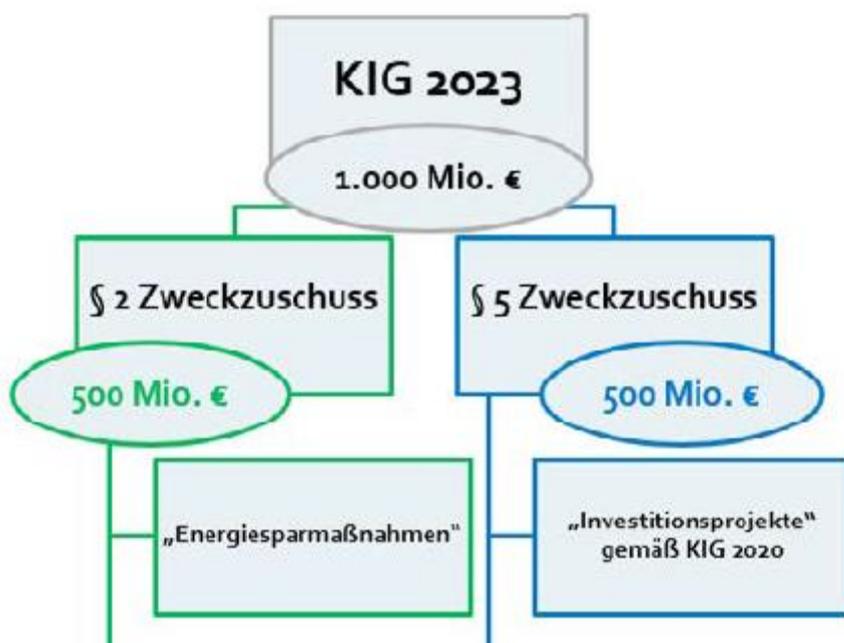
§ 5. (1) Der Bund gewährt den Gemeinden einen weiteren Zweckzuschuss in Höhe von 500 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen auf kommunaler Ebene.

(2) Auf diesen Zweckzuschuss sind die Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020, mit der Maßgabe anzuwenden, dass

1. diese Mittel nicht aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert werden,
2. die Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023, 2024 und 2025 zuschussfähig ist,
3. der Zweckzuschuss nur für Investitionsprojekte gewährt wird, mit denen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 begonnen wird,
4. der Antrag bis 31. Dezember 2024 bei der Abwicklungsstelle einzureichen ist,
5. der Anspruch jeder Gemeinde am Gesamtbetrag nach § 2 Abs. 10 ermittelt wird,
6. die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses bis spätestens 31. Dezember 2026 nachzuweisen ist,
7. nicht in Anspruch genommene oder rückerstattete Mittel die den Gemeinden gemäß § 3 Abs. 5 zufließenden Mittel erhöhen, und
8. § 2 Abs. 2 letzter Satz, Abs. 3, Abs. 6 und Abs. 8 sowie § 3 Abs. 2 anzuwenden sind.

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 steht die Zweckzuschusssumme in Höhe von 1.000 Mio. Euro nicht gesamthaft den Gemeinden für den breiten inhaltlich definierten Anwendungsbereich wie beim KIG 2020 zur Verfügung, sondern beinhaltet das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 **zwei separate Zweckzuschüsse zu je 500 Mio. Euro** für unterschiedliche Verwendungskategorien.

Somit ist von den insgesamt 1.000 Mio. Euro je die Hälfte für Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen (vgl. § 2 KIG 2023) und Zuschüsse für Investitionsprojekte der Gemeinden (vgl. § 5 KIG 2023) vorgesehen.



Laut Information auf der Homepage des Finanzministeriums stehen für die Stadtgemeinde Neulengbach aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023 Fördermittel in der Höhe von € 870.508,00 zur Verfügung (50% der Investitionssumme). Dies entspricht einem Investitionsvolumen von € 1.741.016,00.

Der Zweckzuschuss wird für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2025 begonnen wurde. Die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse ist bis spätestens 31. Dezember 2026 nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des KIG 2023 und der Durchführungsbestimmungen wird vorgeschlagen, folgende Investitionsprojekte nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 – KIG 2023 einzureichen:

<b>KIG 2023 - Kommunalinvestitionsgesetz 2023</b>			
<b>Gesamtfördersumme</b>			<b>€ 870.508,00</b>
<b>davon</b>	Energiesparmaßnahmen		€ 435.254,00
	Investitionsprojekte		€ 435.254,00

#### **Vorschlag Investitionsprojekte**

Kindergartenneubau			<b>€ 435.254,00</b>
<b>Vorschlag Investitionsprojekte</b>			
Kindergartenneubau			<b>€ 435.254,00</b>

#### **Vorschlag Energiesparmaßnahmen**

PV-Anlagen (lt. VA 2023)			€ 35.000,00
Fernwärmeversorgung St. Christophen (lt. VA 2023)			€ 62.500,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Nlgb. auf LED			€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld auf LED			€ 39.600,00
			<b>€ 198.000,00</b>

Bei diesem Vorschlag wurden Investitionsprojekte berücksichtigt, für die einerseits eine teilweise Fremdfinanzierung vorgesehen ist oder andererseits ein positiver ökologischer und ökonomischer Nutzen erzielt werden kann.

Nach Beantragung der Förderungen aus dem KIG 2023 verbleibt für die Stadtgemeinde Neulengbach noch ein Fördertopf im Ausmaß von € 237.254,00. Die förderfähigen Projekte sind noch entsprechend zu identifizieren und vorzubereiten.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Finanzen, Gesundheit und Vereine am 8. März 2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Vorhaben Kindergartenneubau, PV-Anlage und Fernwärmeversorgung St. Christophen ist im Voranschlag 2023 gegeben.

Die Bedeckung der Vorhaben Umrüstung der Beleuchtung am Sportplatz Neulengbach und am Sportplatz Schönfeld jeweils auf LED kann aus den freien liquiden Mitteln und allfälligen Sportförderungsmitteln erfolgen.

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>				
<b>Verwendungsnachweis</b>				
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagen	-€ 222.400,00			
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>		
<b>Verwendung</b>	<b>Auftrag, Budgetmittel- bedarf</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Förderung</b>	<b>unbedeckt</b>
<b>GRS 31.1.2023</b>				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
<b>Verwendung</b>				<b>€ 225.599,34</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>				<b>€ 1.548.776,85</b>
<b>GRS 28.3.2023</b>				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neuleng	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfe	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
<b>Rest freie liquide Mittel</b>				<b>€ 1.448.276,85</b>

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Investitionsprojekte aufgrund der Bestimmungen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 – KIG 2023, zur Förderung eingereicht werden:

<b>Vorschlag Investitionsprojekte</b>			
Kindergartenneubau			<b>€ 435.254,00</b>

<b>Vorschlag Energiesparmaßnahmen</b>			
PV-Anlagen (lt. VA 2023)			€ 35.000,00
Fernwärmeversorgung St. Christophen (lt. VA 2023)			€ 62.500,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Nlgb. auf LED			€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld auf LED			€ 39.600,00
			<b>€ 198.000,00</b>

Über den Restbetrag im Ausmaß von € 237.254,00 ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 10. Förderungverträge C144853 C266615, PV-Anlagen Bauhof und Altstoffsammelzentrum Vorlage: FIN/391/2023</b>
---

Berichtersteller: Steinwendtner Florian, STR Mag.jur.

**Sachverhalt:**

Mit den Förderungsverträgen C144853, KEM-PV – Neulengbach mit Speicher Bauhof, und C266615, KEM-PV – Neulengbach – Altstoffsammelzentrum, wurden vom Klima- und Energiefonds als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, Förderungsmittel für die Projekte KEM-PV – Neulengbach mit Speicher, Bauhof und KEM-PV – Neulengbach – Altstoffsammelzentrum, der Stadtgemeinde Neulengbach gemeinsam mit der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zugesichert.

Zur Annahme der Förderungsverträge sind die Annahmeerklärungen anzunehmen.

Der Förderungsvertrag hat folgende wesentliche Inhalte:

Antragsnummer:	C144853	C266615
Bezeichnung:	KEM-PV – Neulengbach mit Speicher Bauhof	KEM-PV - Neulengbach Altstoffsammelzentrum
Funktionsfähigkeitsfrist:	31.3.2023	31.3.2023
Förderungsfähige Investitionskosten:	141.961,00 EUR	114.340,00 EUR
maximale Gesamtförderung	53.945,00 EUR	43.000,00 EUR

Die Gesamtförderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Die Investitionen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. auf deren Kosten durchgeführt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, dass die Förderung von der Stadtgemeinde Neulengbach in die Gesellschaft eingebracht wird.

**Hinweis:**

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss vorberaten.

**Zuständigkeit:**

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge die Annahme der im Sachverhalt definierten Förderungsverträge und die Weiterleitung der Förderungsmittel in Form eines nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beschließen.

**Beschluss:**

Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Doupovec Barbara, GR DI

**Sachverhalt:**

Nachfolgend wird der Umweltbericht von Frau UGR GRin DI Barbara Doupovec zur Kenntnis gebracht:

Neulengbach setzt sich bereits seit einigen Jahren intensiv mit dem Thema Klima- und Umweltschutz auseinander. Bereits seit Jahren verfolgen wird das Ziel, Ressourcen sparsam einzusetzen, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und alles zu unternehmen, damit unsere Welt auch unseren Nachfahren in ihrer ganzen Vielfalt und Pracht erhalten bleibt.

Im letzten Jahr umgesetzte Maßnahmen:

- Gesamte Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik umgesetzt
- 2 neue Photovoltaikanlagen wurden in Zusammenarbeit mit der NEUKOM und der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald in Betrieb genommen (80 Module auf dem Dach des Turnsaales der Volksschule Neulengbach und weitere 222 Module auf dem Dach des Bauhofes)
- Erweiterung und Verdichtung des Radwegenetzes
- Ankauf eines elektrischen Lastenrades, welches in der P&R Anlage stationiert ist und von dort ausgeliehen werden kann.

Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich auch im Ergebnis des EVN Energieberichtes wieder, dieser stellt mit Berichtsstand 30.09.2022 für die Stadtgemeinde Neulengbach fest:

Strom:

- Der Stromverbrauch hat sich im Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um **7,6 %** verringert.
- Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 2 erhöht

Gas:

- Der Gasverbrauch hat sich im Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um **6,3 %** verringert.

Wärme:

- Der Wärme – Verbrauch hat sich im Durchschnitt der vorangegangenen 2 Jahre um **4,7 %** erhöht, wobei die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Oktober – März) der letzten Abrechnungsperiode um 0.2°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden lag.

**Zuständigkeit:**

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz hat die Umweltgemeinderätin dem Gemeinderat einen Bericht über die Situation im Umweltbereich vorzulegen.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Umweltbericht von Frau UGR DI Doupovec Barbara zur Kenntnis nehmen.

**Anlagen:**



**GEMEINDE.  
UMWELT.  
BERICHT.**

**Stadtgemeinde  
Neulengbach  
Umweltgemeinderätin DI Barbara  
Doupovec**

**März 23**

Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>X</b>
<b>2</b>	<b>IST-Analyse.....</b>	<b>XX</b>
<b>3</b>	<b>Zukünftige Maßnahmenempfehlungen .....</b>	<b>XX</b>
<b>4</b>	<b>Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ .....</b>	<b>XX</b>
<b>5</b>	<b>Best Practice Projekt Radwegenbindung Stadtzentrum.....</b>	<b>XX</b>

# **1 Vorwort**

**Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!**

Mit gegenständlichem Bericht komme ich den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks.

Der **GEMEINDE.UMWELT.BERICHT. 2022** unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Umweltpolitik ist wie wahrscheinlich kaum ein anderes Themenfeld ausschlaggebend dafür, ob wir den nächsten Generationen dieselben oder noch bessere Rahmenbedingungen bieten können, wie wir sie gegenwärtig vorfinden.

Als Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach, darf ich Sie bitten mich bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen – für den Umwelt- und Naturschutz von heute, für die Bürgerinnen und Bürger von morgen.

Herzliche Grüße

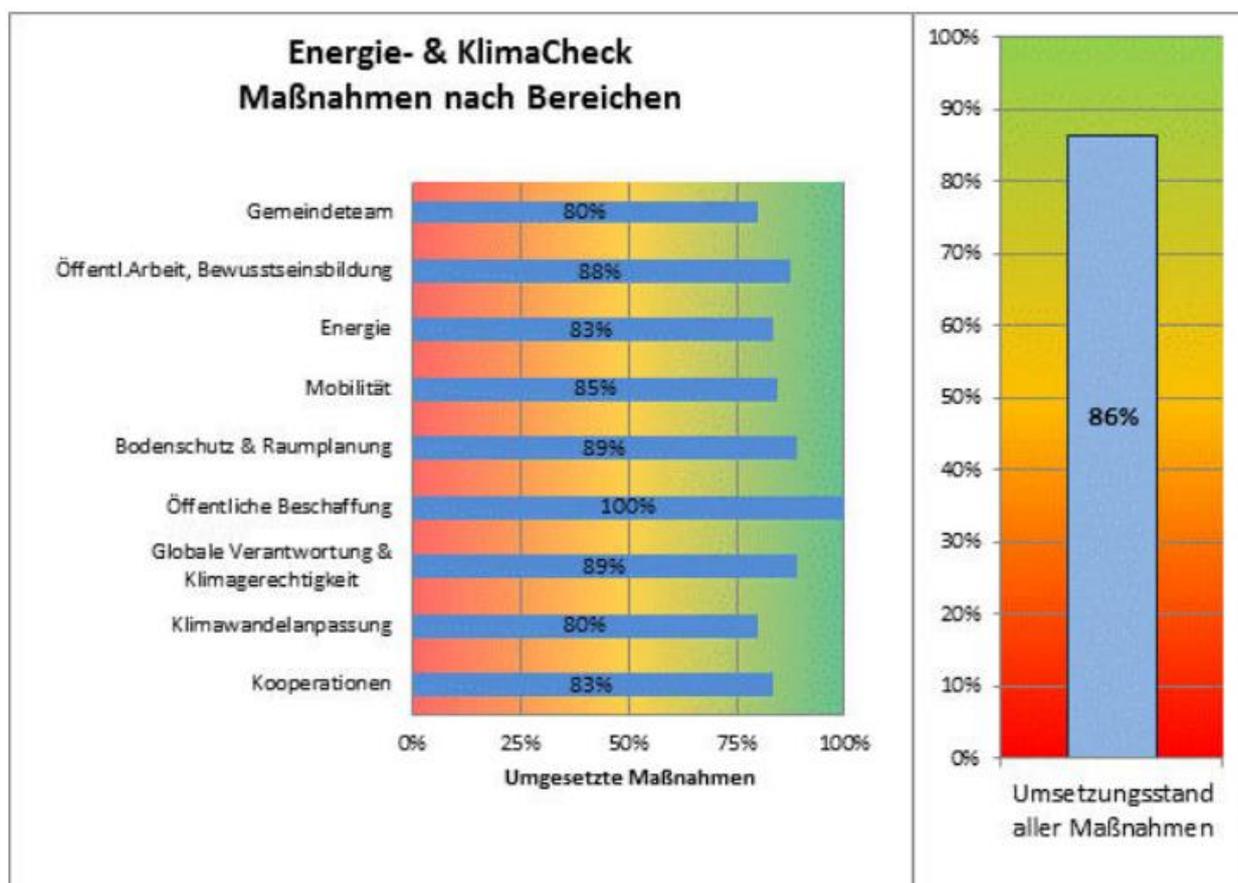


**DI Barbara Doupovec**

Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach

## 2 IST-Analyse

Die nachfolgende Grafik ist das Endergebnis des seitens von Energie –und Umweltagentur des Landes NÖ zur Verfügung gestellten Energie- und Klimachecks und zeigt den gegenwärtigen Umsetzungsgrad der Gemeinde in den unterschiedlichen Umweltbereichen.



Der Umsetzungsstand von 86 % des Maßnahmenkataloges belegt den sehr hohen Stellenwert der Umweltpolitik in der Stadtgemeinde Neulengbach.

Neulengbach setzt sich bereits seit den einigen Jahren intensiv mit dem Thema Klima- und Umweltschutz auseinander. Bereits seit Jahren verfolgen wir das Ziel, Ressourcen sparsam einzusetzen, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und alles zu unternehmen, damit unsere Welt auch unseren Nachfahren in ihrer ganzen Vielfalt und Pracht erhalten bleibt.

Einige Beispiele:

- 100% der **Straßenbeleuchtung** wurden auf energiesparende LED-Technik umgestellt.
- 2 neue große Photovoltaikanlagen wurden in Zusammenarbeit mit der NEUKOM und der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald in Betrieb genommen (80 Module auf dem Dach des Turnsaales der Volksschule Neulengbach und weitere 222 Module auf dem Dach des Bauhofes)
- Folgende **Gemeindegebäude** werden mit Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen beheizt:

Neues Rathaus  
Gerichtsgebäude  
Volksschule Neulengbach  
Schule St. Christophen  
Mittelschule Neulengbach  
Kindergarten Akademie / Neulengbach – Stadt/ St.Christophen/Raipoltenbach

- Einsatz von **Elektrofahrzeugen** und Elektrogeräten im Bauhof
- Errichtung von **Elektrotankstellen** am Kirchenplatz und am Parkplatz in der Reichelgasse
- Teilnahme am **E-Car-Sharing**-Modell des Vereins Fahrvergnügen
- Unterstützung der Initiative **E-Mobilität** Neulengbach
- Errichtung von **Photovoltaikanlagen** am Areal des Freibades, Gebäude der Mittelschule Neulengbach
- Erweiterung und Verdichtung des **Radwegenetzes** mit Anbindung an das Stadtzentrum
- Verdichtung der **Radabstellanlagen** im Stadtzentrum
- Verleih von **Gratisfahrrädern und einem E-Lastenfahrrad**
- **Regulierung des verdichteten Wohnbaus** in Zentrumslage mit der Möglichkeit, Anbindungen an den öffentlichen Verkehr und Besorgungen des täglichen Bedarfs fußläufig zu erreichen
- Umstellung auf **torffreie Erde** bei der Blumenschmuckgestaltung

Folgende Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren im Umweltbereich bereits umgesetzt:

- Wir haben in unserer Gemeinde eine Ansprechperson für Energie und Klimaschutz (z.B. Klimabündnis-KoordinatorIn, e5-TeamleiterIn).
- Es gibt in unserer Gemeinde Arbeitsgruppen, die sich mit Energie und Klimaschutz beschäftigen.
  - Klimabündnis-Arbeitskreis
  - Energie- oder Umweltausschuss
  - Mobilitäts- oder Alltagsradteam
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von klimarelevanten Aus- und Weiterbildungen (z.B. KommunaleR KlimaschutzbeauftragteR).
- Wir haben die Ansprechperson für Energie und Klimaschutz mit einem Budget ausgestattet.
- Wir präsentieren uns als aktive Gemeinde im Energie- und Klimaschutzbereich.
- Wir informieren über Energie- und Klimaschutz in unserer Gemeindezeitung.
- Wir informieren über Energie und Klimaschutz auf unserer Gemeindehomepage.
- Wir haben einen Energie- und/oder Klimaschutz-Infobereich im Gemeindeamt eingerichtet.

- Wir arbeiten im Energie und Klimaschutz mit lokalen Medien zusammen.
- Wir nehmen an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen und Kampagnen teil.
- Wir organisieren Energie- und Klimaschutz-Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionen.
- Wir haben eineN EnergiebeauftragteN bestellt.
- Wir bieten BürgerInnen Information und Beratung für Energiesparmaßnahmen und Erneuerbare Energien.
  - Aktionen zum Stromsparen (Wettbewerb, Ausleihe Strommessgeräte)
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von energierelevanten Aus- und Weiterbildungen.
  - Energieberatungsausbildung
  - Ausbildung EnergiebeauftragteR
- Wir erheben regelmäßig die Energiedaten der Gemeindeobjekte.
  - Kommunale Energiebuchhaltung
  - Separate Erfassung vom Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung
  - Energieausweise für gemeindeeigene Gebäude
  - Jährlicher kommunaler Energiebericht und Präsentation vor Gemeinderat
- Wir haben innerhalb der letzten 10 Jahre ein Energieleitbild / Energiekonzept erstellt bzw. arbeiten daran.
- Wir informieren und motivieren GemeindemitarbeiterInnen bzgl. Energiesparen.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Passivhäuser, ...).
- Wir haben unsere öffentliche Beleuchtung nach energieeffizienten Kriterien umgestellt.
- Wir optimieren den Gebäudebestand der Gemeinde durch umfassende thermische Sanierung und andere bauliche Maßnahmen.
- Wir halten uns bei Neubauten durch die Gemeinde an Passiv- oder Niedrigstenergiehausstandards.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Erneuerbare Energien (Solar, Photovoltaik, Biomasse,...).
- Wir beziehen Ökostrom nach UZ-Richtlinie 46.
- Wir verfügen in gemeindeeigenen Gebäuden über Photovoltaikanlage/n.
- Wir nutzen für die Heizung gemeindeeigener Gebäude Biomasse und/oder -Nahwärme.
- Wir unterstützen in unserer Gemeinde aktiv die Errichtung von Ökostromanlagen oder errichten diese selbst (Kleinwasserkraft, Wind, Biomasse, Biogas, Photovoltaik).
- Wir haben eineN MobilitätsbeauftragteN bestellt.
- Wir setzen bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Attraktivierung der klimafreundlichen Mobilität (z.B. Europ. Mobilitätswoche).
- Wir als Gemeinde bieten Dienstfahrräder und/oder geben bei Dienstfahrten klimafreundlichen Verkehrsarten den Vorzug.

- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen eines Mobilitätslehrgangs (z.B. KommunaleR MobilitätsbeauftragteR).
- Wir achten bei Raumplanung, Ortsentwicklung und Nahversorgung auf die gute Erreichbarkeit mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln.
- Wir fördern aktiv den Radverkehr (z.B. Radverkehrsanlagen, Radständer, Bike+Ride, Leihräder).
  - Radabstellanlagen bei zentralen Orten (z.B. überdachte Radständer, Bike&Ride)
  - Leihradsysteme (z.B. Nextbike)
  - Schaffung und Ausbau attraktiver Radverbindungen
  - Radkampagnen und Bewusstseinsbildung
- Wir fördern aktiv das Zu Fuß Gehen (z.B. attraktive Gehwege, Querungshilfen).
- Wir verbessern das Angebot im Öffentlichen Verkehr z.B. mit Anrufsammeltaxi, Schnuppertickets oder Gemeindebussen.
- Wir nutzen/fördern E-Mobilität.
- Wir nutzen/fördern Car-Sharing.
- Wir richten verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche (Begegnungszonen) ein und/oder haben eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen eines bodenrelevanten Lehrgangs (z.B. KommunaleR BodenschutzbeauftragteR, Wasserwartkurs).
- Wir unterstützen als Gemeinde Biolandwirtschaft in der Region.
- Wir setzen Maßnahmen und Projekte zum Grundwasserschutz um.
- Wir fördern die Innenentwicklung der Gemeinde und erhöhen die EinwohnerInnendichte im bestehenden Siedlungsgebiet.
- Wir nutzen das Instrument der Bebauungsplanung zur Realisierung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.
- Wir kooperieren bei der Standortwahl für Betriebsgebiete mit anderen Gemeinden.
- Wir berücksichtigen Klimaschutz-Strategien und Maßnahmen der Energieraumplanung bei der Flächenwidmung.
- Wir ermöglichen eine maximale Versickerung von Regenwasser an Ort und Stelle.
- Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung (biologisch/regional/fair) gefasst.
- Wir geben fair gehandelten Produkten den Vorzug bzw. sind FAIRTRADE-Gemeinde.
- Wir geben regionalen, saisonalen und biologischen Produkten den Vorzug.
- Wir achten beim Kauf von IT auf Energieeffizienzklassen und faire Arbeitsbedingungen.
- Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel.
- Wir berücksichtigen bei unseren Kaufentscheidungen die Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit.
- Wir achten bei der Durchführung von Gemeindeveranstaltungen auf nachhaltige Kriterien.
- Wir unterstützen mit dem bereits erfolgten Beitritt zum Klimabündnis indigene Völker beim Erhalt des Amazonas Regenwaldes.

- Wir informieren unsere BürgerInnen, dass wir durch unseren Lebensstil und Konsum Ressourcen in anderen Ländern mitverbrauchen und Emissionen verursachen (graue Energie).
- Wir schulen unsere MitarbeiterInnen und GemeindevertreterInnen, um kommunale Entscheidungen mit negativen globalen Auswirkungen zu minimieren.
- Wir prüfen unsere Kapitalanlagen auf Unbedenklichkeit und investieren in zukunftsfähige Vorhaben (Divestment, ethische Veranlagung).
- Wir vermeiden seltener-werdende, energieintensive und sozial bedenkliche Rohstoffe wie zB Aluminium (Umstellung der Getränkeautomaten, teilen statt besitzen).
- Wir steigern bei unserer Altstoffsammlung unsere Recycling-Quoten.
- Wir legen den Schwerpunkt auf fleischlose Speisen bzw. Bio-Fleisch bei Veranstaltungen und in kommunalen Einrichtungen.
- Wir verzichten zum Schutz der Regenwälder auf Tropenholz.
- Wir haben uns über Klimawandelanpassung informiert und setzen in diesem Bereich bewusstseinbildende Maßnahmen.
- Wir haben eine verantwortliche Person bzw. ein Team.
- Wir nutzen themenspezifische Handbücher, Online-Tools bzw. Datenbanken.
- Wir haben bereits Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ergriffen.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Bildungseinrichtungen.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Betrieben und/oder Vereinen.
- Wir kooperieren mit Nachbargemeinden bei klimarelevanten Maßnahmen.
- Wir sind in einer Klima- und Energie-Modellregion aktiv.
- Wir kooperieren mit klimaaktiv.
  - Wir sind...
  - Klimabündnis-Gemeinde
  - Gesunde Gemeinde
  - Natur im Garten Gemeinde
  - Öko-Punkte-Gemeinde
  - RADLand Gemeinde
  - Wir nutzen das Angebot n des Landes NÖ bzw. vom Umwelt-Gemeinde-Service.
  - Förderberatung für Gemeinden
  - Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag
  - Umwelt-Gemeinde-Foren
  - Energiebeauftragten-Foren
  - Ökomanagement
  - Veranstaltungsscheck
  - Bildungsscheck für NÖ Gemeindebeauftragte
  - RADLand-Coaching
  - E-Mobil-Testaktion

- Wir kooperieren auf kommunaler und regionaler Ebene.
- NÖ Dorf- und Stadterneuerung
- Kleinregion
- LeaderregionKlima- und Energiemodellregion
- Wir nehmen an den Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen des Landes NÖ und seiner Partnerorganisationen teil.
- Tag der Sonne
- Radrekordtag/Radland
- Mobilitätswoche/Autofreier Tag
- 

### **3 Zukünftige Maßnahmenempfehlungen**

Basierend auf den Ergebnissen des gegenständlichen GEMEINDE. UMWELT.BERICHT. wird der Gemeinde empfohlen nachfolgende Maßnahmenempfehlungen umzusetzen um die Situation im Energie-, Natur- und Umweltbereich der Gemeinde weiter zu verbessern.

#### **Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung**

- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen**
  - o Gemeindezeitungsvorlagen zu den Themen Umwelt, Energie & Klima und Natur & Ressourcen in der Gemeindezeitung platzieren  
<https://www.umweltgemeinde.at/gemeindezeitungsvorlagen>)
  - o Einbindung des automatisierten News-Tools in die Gemeindeforum, welche laufend Energie- und Umweltnachrichten in die Website einspielt  
<https://www.umweltgemeinde.at/energie-umwelt-news-fuer-die-gemeindeforum>
- **Mindestens eine kostenlose Beratung der Energieberatung NÖ in Anspruch nehmen** (zu den Themen e-Ladeinfrastruktur, e-Fuhrparkumstellung, Sanierungsberatung von Gebäuden)
- **Teilnahme zu Weiterbildungsveranstaltungen und Vernetzungstreffen der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ**
- **Inanspruchnahme einer individuellen Förderberatung der Förderberatung NÖ** (Tel. 02742 22 14 44, <https://www.umweltgemeinde.at/foerderberatung> )
- **Flurreinigung der Gemeinde (Aktion Stopp Littering)**

#### **Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung**

- Weiterer Ausbau von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten öffentlichen Gebäuden, sowie Evaluierung anderer Möglichkeiten zur Stromerzeugung
- Umsetzung des Radwegkonzeptes zur Verbesserung der Radwegeanbindung unserer Katastralgemeinden und der Stadt an den Geschäftsbereich an der B19
- Schaffung weiterer naturnaher Flächen im Gemeindegebiet

## 4 Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) ist erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Energie & Klima, Natur & Ressourcen und Umwelt für Niederösterreichs Gemeinden mit einer breiten Palette an Serviceangeboten:

### Umwelt-Gemeinde-Service

- 
- Direkte, persönliche Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742 22 14 44
  - Umfassende Informationen auf der Website [www.umweltgemeinde.at](http://www.umweltgemeinde.at)
  - Aktuelle News im [Umwelt-Gemeinde-Newsletter](#)
  - Persönliche Vorort-Beratungen durch Fachexpertinnen und -experten
  - Förderberatung für NÖ Gemeinden
  - [Beratung](#) zur Nachhaltigen Beschaffung und zur Initiative „So schmeckt NÖ“

### Betreuung von Klimabündnisgemeinden

In Abstimmung mit dem Klimabündnis NÖ bietet Ihnen die eNu persönliche Beratung und Unterstützung bei Umsetzungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Förderungsberatung.

### e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden



- Die eNu begleitet Ihre Gemeinde mit Fachexpertinnen und -experten auf dem Weg zur Zertifizierung
- Nähere Informationen unter <https://www.umweltgemeinde.at/e5>

### Beratungsangebot für Umwelt-Gemeinderätinnen und Umweltgemeinderäte



- Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon, in den regionalen Büros der eNu oder in Ihrer Gemeinde
- Wichtige Informationen online: <https://www.umweltgemeinde.at/fuer-energiebeauftragte-umweltgemeinderate>
- Regelmäßige Austauschtreffen und Fachveranstaltungen in jeder Region

### Energieeffizienzgesetz - Beratungsangebot für Energiebeauftragte

- Telefonische Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon
- Kostenlose Beratung in Ihrer Gemeinde und Analyse Ihrer Energiebuchhaltung: <https://www.umweltgemeinde.at/energiebuchhaltung>
- Auszeichnung als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde: <https://www.umweltgemeinde.at/vorbildgemeinden>
- [Ausbildungskurse und Weiterbildungsangebote](#)

## **GEMEINDE.UMWELT.BERICHT. 2022**



**Umweltgemeinderätin DI Barbara Doupovec**  
Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Tel.: 0664 / 88760945  
E-Mail: [b.doupovec@neulengbach.vpnoe.at](mailto:b.doupovec@neulengbach.vpnoe.at)



19.03.2022

**UGR DI Barbara Doupovec**

**Neulengbach, Datum**

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: STR Mag. Steinwendtner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Doupovec Barbara, GR DI	zugeteilt am:	erledigt am:
---	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Neulengbach hat sich als Bildungsstadt in der Region etabliert. Von der elementaren Bildung bis zur Erwachsenenbildung steht der Bevölkerung ein vielfältiges und den qualitativen Anforderungen entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Und das Angebot ist schon für die Kleinsten ganz groß. Die Kleinkindbetreuung KiBe wurde im September 2016 eröffnet und wird mit zwei Gruppen geführt. Seit 2022 besuchen 24 Kinder die KiBe. Die Kindergartenoffensive 2022 hat es Eltern nun erleichtert, durch einen beitragsfreien Vormittag (7-13 Uhr) diese Einrichtung noch intensiver zu nutzen. Daher ist ein Anstieg ab Herbst 2023 zu erwarten und werden aktuell Vorbereitungen für eine dritte Gruppe geschaffen. Flexible Betreuungszeiten an den Randzeiten und Betreuung im eigenen Haus bieten zudem die Tagesmütter in Neulengbach, die für viele Eltern wichtig Betreuungsangebote bieten. Ein Montessori-Privatkindergarten, geführt vom Verein "Mit Kindern neue Wege gehen" und eine Tagesbetreuung „Aktive Kinderinsel Montessori Kleinkinderhaus“ für Kleinkinder stehen weiters zur Verfügung.

Dann beginnt der Einstieg ins Schulleben. Mit einer Volksschule, der NÖ Mittelschule und dem Polytechnischem Lehrgang, der Sonderschule in St. Christophen und dem Bundesoberstufenrealgymnasium hat sich über die Jahrzehnte ein breit gefächertes Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler in der Region entwickelt. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Musikschule Neulengbach und der Volkshochschule als Erwachsenenbildungseinrichtung.

Insgesamt wurden gerundet € 2,850.000, -- für Kleinkindbetreuung, Kindergärten und Schulen aufgewendet. An Manntagen fallen für diese Bereich 7.616 MT an.

### **Volksschule Neulengbach**

Ein Schwerpunkt im letzten Jahr war die Umsetzung der Digitalisierung und die Ausstattung des Lehrpersonals mit Lap Top sowie die Klassenzimmer mit digitalen Schul- tafeln (Schulmonitore) und Lap Tops.

Die schulische Nachmittagsbetreuung besteht aus fünf Gruppen, die von sieben erfahrenen Freizeitpädagoginnen betreut werden. Die Kinder können sich nach dem Essen und der Lernstunde im Turnsaal und auch im großen Schulgarten mit Spiel- platz bewegen. Spielt das Wetter nicht mit, gibt es viele Spiel-, Bastel- und Lesean- gebote in den Gruppenräumen.

In der Volksschule Neulengbach werden 16 Klassen (incl. Mehrstufenklassen) und einer Vorschulklasse mit 356 Schülerinnen und Schüler geführt. In der Nachmittags- betreuung betreuen acht BetreuerInnen insgesamt 126 SchülerInnen.

### **Sonderschule St. Christophen**

Am Standort der Sonderschule St. Christophen werden zwei Expositurklassen der Volksschule Neulengbach geführt. Im Sinne der Inklusion wird diese Kombination als positiv gesehen und befürwortet. Sonderschulklassen und Regelklassen in St. Christophen unter einem Dach wirkt einer Ghettoisierung entgegen.

Sieben Sonderschulklassen und zwei Volksschulklassen sind in der Schule St. Christophen untergebracht. Dazu kommen zwei Gruppen in der Nachmittagsbetreuung. Die wachsende Anzahl an SchülerInnen und Schülern in der Sonderschule waren Anlass für die aktuell laufenden Erweiterungspläne der Sonderschule. In der Volksschule wurden 38 Kinder in zwei Klassen unterrichtet. In der Sonderschule waren es 46 Kinder, ab September 2022 52. Tendenz steigend.

## **NÖ Mittelschule und Polytechnische Schule**

Durch Individualisierung und Differenzierung werden die Schülerinnen und Schüler bei ihren Lernfortschritten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet. Im Rahmen des Programmes „Gesunde Schule“ in Niederösterreich ist die Gesundheitsförderung im Schulalltag verankert und wird durch tägliche Aktivitäten und Projekte in den Bereichen Bewegung und Ernährung eingebunden.

Die Schule bietet weiters ein Jugendcoaching sowie die Schulsozialarbeit, wenn Perspektiven fehlen, die Motivation fehlt oder die momentane Lebenssituation schwierig ist. Jugendcoaching berät, begleitet und unterstützt dabei, um Ziele zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen, Stärken und Fähigkeiten herauszufinden und die schulische und berufliche Zukunft zu planen.

Die Nachmittagsbetreuung in der NÖ MS erfolgt durch Pädagoginnen und Pädagogen des NÖ Familienland. Lehrerinnen und Lehrer der NÖMS unterstützen die Kinder beim Erledigen der Hausübungen. Das Freizeitprogramm umfasst Basteln, Spiel und Bewegung.

Insgesamt besuchen aktuell 322 Kinder die Mittelschule und die Polytechnische Schule:

PTS:            2 Klassen (zuletzt 2) 27 SchülerInnen (zuletzt 27) Mittelschulgemeinde  
NÖMS:        13 Klassen (zuletzt 12) 295 SchülerInnen (zuletzt 248, aus  
                    Neulengbach 159)

Die Entwicklung sieht folgendermaßen aus:

Schuljahr	NÖMS	Klassen	PTS	Klassen
2009 / 10	289	13	57	3
2010 / 11	288	14	45	2
2011 / 12	292	14	31	2
2012 / 13	319	15	33	2
2013 / 14	304	14	36	2
2014 / 15	299	14	28	2
2015 / 16	315	15	29	2
2016 / 17	307	15	46	2
2017 / 18	283	16	28	2
2018 / 19	251	13	30	2
2019 / 20	240	12	32	2
2020 / 21	228	11	35	2
2021 / 22	251	12	27	2

## Sommerschule Neulengbach

Die Sommerschule ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine Erleichterung beim Start ins neue Schuljahr zu verschaffen. Um die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, unterrichten neben Lehramtsstudierenden im Rahmen der Absolvierung ihrer Pflichtpraktika bereits im Dienst stehende erfahrene Lehrpersonen. Die Sommerschule findet in den letzten beiden Sommerferienwochen statt

Die NÖ MS Neulengbach ist Standort einer Sommerschule, die von Schülerinnen und Schülern aus Neulengbach und umliegenden Gemeinde besucht wird. Im abgelaufenen Schuljahr haben von 23. August bis zum 3. September besuchten 75 Kinder aus Neulengbach und den umliegenden Gemeinden die Sommerschule im Schulzentrum besucht.

Die Kinder wurden in 6 Gruppen für die Mittelschule, 1 Gruppe für die Volksschule und 2 Gruppen für ukrainische Kinder unterrichtet.

## Bundesoberstufenrealgymnasium Neulengbach

Das BORG Neulengbach hat zwei Schwerpunkte: Sozialkompetenz und humanitäre Orientierung sowie Umwelt und Energiewirtschaft. Im Fokus stehen eine nachhaltige Bewusstseinsbildung hin zum verantwortungsvollen Umgang mit Mitmenschen und Umwelt.

Dazu werden immer wieder bewusstseinsbildende Veranstaltungen abgehalten bzw. Projekte durchgeführt sowie mit sozial-humanitären bzw. ökologischen relevanten regionalen Institutionen zusammengearbeitet, vor allem dem Österr. Jugendrotkreuz.

Für die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die Bildungsberatung, die individuelle Lernbegleitung bei Lerndefiziten (6. bis 8. Klassen) und das Lerncoaching mit dem Ziel, Schüler und Schülerinnen laufend hinsichtlich

Planung, Lernstrategien, Prüfungseinteilung und Laufbahnberatung zu unterstützen.

281 Schülerinnen und Schüler besuchen das BORG in 12 Klassen. Sie kommen aus Neulengbach und das Einzugsgebiet erstreckt sich bis St. Pölten und Tulln.

### **Musikschule Neulengbach**

Bildungsziel nach dem NÖ Organisationsstatut für Musikschulen ist es durch ein umfassendes fachspezifisches Angebot eine fundierte musikalische Bildung zu gewährleisten. Sie hat die Aufgabe, je nach den Erfordernissen der einzelnen Ausbildungsbereiche geregelte Bildungsangebote nach einem festen Lehrplan anzubieten.

Die Musikschule Neulengbach ist mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet, was für die Absicherung der Einrichtung von Bedeutung ist. Das Unterrichtsangebot der Musikschule erstreckt sich vom Elementaren Musizieren, der Ausbildung eines Instruments von der Elementarstufe bis zur Oberstufe mit Abschlussprüfung mit allen dazugehörigen Theorie- und Ensemblefächern. Ziele sind:

- Die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern, die Teilnahme an Musikwettbewerben (z.B. prima la musica) und Vorbereitung für ein zukünftiges Musikstudium.
- Kooperationen mit den Pflichtschulen und Kindergärten der Gemeinden, sowie dem Musikverein Neulengbach – Asperhofen.
- die Pflege der örtlichen Traditionen und Teilnahme Veranstaltungen im Kulturleben der Gemeinde.

An der Musikschule Neulengbach werden derzeit 299 Kinder unterrichtet.

### **Volkshochschule Neulengbach**

Die Volkshochschule bietet die Möglichkeit der freiwilligen Weiterbildung und unterstützt durch lebensbegleitendes Lernen sowohl die Fortbildung auf beruflicher als auch privater Ebene. Sie arbeitet in Übereinstimmung mit der Grundsatzklärung der Österreichischen Volkshochschulen. Demokratische Werte und Toleranz sowie eine überkonfessionelle Haltung stehen im Mittelpunkt.

Ziel ist es, die Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und abzudecken.

Die VHS Neulengbach ist vom Land NÖ als qualifizierter Bildungsträger anerkannt, d. h. die KursteilnehmerInnen können die NÖ Bildungsförderung in Anspruch nehmen.

2022 hat die VHS Neulengbach rund 1500 KursteilnehmerInnen in über 100 Kursveranstaltungen. Umgelegt sind es rund 25.000 Kurseinheiten im Sommer- und Wintersemester.

Herausforderung an allen öffentlichen Schulen ist der Anstieg von Kindern und Jugendlichen, die eine engere Betreuung im Schulalltag benötigen sowie mit Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache haben. Hier werden spezielle Deutschkurse angeboten. Weiters unterstützen Stützkräfte (Schulassistenten) Kinder mit besonderen

Bedürfnissen und Anforderungen. Erfolgreich wurde in den letzten Jahren die Digitalisierung an den Schulen umgesetzt.

Grundsätzlich ist zu festzustellen, dass alle Schulen mit ihren zusätzlichen Aktivitäten im außerschulischen Bereich einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Stadtgemeinde beitragen. Sei es durch die aktive Teilnahme an bzw. Organisation von Veranstaltungen (z.B. Schulball, Klima- und Umweltveranstaltungen), durch caritative Projekte (Laufen gegen Krebs, Generationenprojekte) oder spezielle Projekte wie das Cheerleader Team der NMS Neulengbach. Zu verdanken sind diese Initiativen den Schulleitungen, insbesondere engagierten Lehrerinnen und Lehrer, die helfen, die Wünsche und Anliegen der SchülerInnen auch außerhalb des Schulalltages umzusetzen, sie zu fördern und begleiten.

**Zuständigkeit:**

Der Bericht ist gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat zu erstatten.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Rigler Maria, STR	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Süss Wolfgang, GR

**Sachverhalt:**

Die letzten Jahre waren, wie wir alle wissen, vor allem für unsere Jugendlichen eine große Herausforderung. Homeschooling und nur eingeschränktes Treffen von Freunden stand auf der Tagesordnung. Die größte Frage im letzten Jahr war, wie wir Jugendliche bei diesen Herausforderungen unterstützen können. Daher bin ich sehr froh, dass wir mit Mai 2022 die mobile Jugendarbeit des Vereins Jugend und Lebenswelt nach Neulengbach gebracht haben. Diese sind 25 Stunden pro Woche in der Gemeinde unterwegs und beraten Jugendliche dort, wo Sie Unterstützung benötigen. Außerdem ist immer montags von 17:00 - 19:00 Uhr der fixe Treffpunkt im Mehrzweckraum des BORG Neulengbach.

Weiters konnten wir auch auf Wunsch der Jugendlichen einen Graffiti-Workshop am Skaterplatz veranstalten, im Zuge dessen wurde der gesamte Platz bunt gestaltet.

Auch die Spielplatzoffensive, die wir gestartet haben, findet bei der Jugend Zuspruch. Der neu gestaltete Spielplatz in Markersdorf ist beispielsweise jetzt schon ein beliebter Treffpunkt.

Für den USV Neulengbach konnten wir das Jugendtrainingsfeld fertig stellen. Es bietet den 150 Jugendlichen des USV Neulengbachs jetzt beste Trainingsbedingungen.

Im Bad konnten wir bereits zum zweiten Mal ein Beachvolleyballturnier veranstalten.

Das absolute Highlight für die Jugendlichen war aber definitiv das Badfest, welches gemeinsam mit unseren 7 Feuerwehren im Eingangsbereich des Freibades, stattgefunden hat. Hier konnten wir bei bestem Wetter bei der Ö3 Disco mit 1500 Besuchern feiern.

Im Jahr 2022 war das Europäische Jahr der Jugend und das merkt man auch in Neulengbach. Wir haben uns für die Auszeichnung als Jugendpartnergemeinde beworben und sind dafür auch ausgezeichnet worden. Somit darf sich Neulengbach im Zeitraum von 2022-2024 Jugendpartnergemeinde nennen. Ein Zeichen dafür ist die Zusatztafel bei der Orteinfahrt von Neulengbach.

Wir haben außerdem in Zusammenarbeit mit der Leader-Region eine Jugendumfrage gestartet, dazu wurden alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren per Post persönlich eingeladen teilzunehmen.

Wir haben bei dieser Umfrage eine Rücklaufquote von über 36 Prozent erreicht. Dafür möchte ich mich bei allen Jugendlichen, die teilgenommen haben, bedanken. Weiters werden diese Ergebnisse jetzt in mehreren Workshops mit den Jugendlichen bearbeitet, um daraus konkrete Projekte entwickeln zu können.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und hoffe, dass wir auch im Jahr 2023 gemeinsam viele Dinge für unsere Jugend umsetzen können.

Zuständigkeit:

Der Bericht ist gem. § 30a NÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat zu erstatten.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Süss Wolfgang, GR	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 14.      Freiwillige Feuerwehren - Ersatz der Instandhaltungskosten des Atemluftkompressors Vorlage: FIN/396/2023</b>
--

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2016 wurde die gemeinsame Anschaffung eines Atemluftkompressors für die sieben Feuerwehren beschlossen. Stationiert ist das Gerät im Feuerwehrhaus Neulengbach Stadt.

Die Fa. Bauer, 2355 Wr. Neudorf, hat die jährliche Wartung durchgeführt. Die Kosten für die Filterpatrone und das Service belaufen sich auf EUR 1.439,43, die Feuerwehr Neulengbach Stadt hat diese Rechnungen, wie bereits in den Vorjahren, bevorschusst.

Mit der Feuerwehr Neulengbach-Stadt wurde besprochen, dass die Kosten für Instandhaltungen und das Service des Atemschutzkompressors, der zur Nutzung aller Feuerwehren unserer Gemeinde im Feuerwehrhaus Wiener Straße 29 stationiert ist, nicht von der Feuerwehr Neulengbach-Stadt alleine getragen werden kann.

Die sieben Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach ersuchen daher um Gewährung einer Unterstützung in Höhe von EUR 1.439,43, um die Instandhaltungs- und Reparaturkosten des Atemschutzkompressors decken zu können.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde im Arbeitskreis „Feuerwehren“ vorbesprochen.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter dem Konto 164000-729000 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle an die sieben Feuerwehren der Stadtgemeinde Neulengbach eine Unterstützung in Höhe der aufgelaufenen Erhaltungskosten des Atemluftkompressors von EUR 1.439,43, das sind EUR 205,63 pro Feuerwehr, beschließen. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt zur Gänze an die Feuerwehr Neulengbach Stadt, die die Rechnung der Fa. Bauer bevorschusst hat.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

**TOP 15. Änderung des Wirkungskreises der Gemeinderatsausschüsse**  
**Vorlage: DI/198/2023**

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

**Sachverhalt:**

In den Sitzungen des Gemeinderates am 3. März 2020 und 15. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Wirkungsbereich der Gemeinderatsausschüsse wie folgt bestimmt:

	<b>Stand 3.3.2020</b>	<b>Stand 15.6.2021</b>
<b>Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft</b>	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Wegebau, Straßenbeleuchtung, Landwirtschaft	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Wegebau, Straßenbeleuchtung, <b>Friedhöfe, Landwirtschaft</b>
<b>Liegenschaften, Soziales</b>	gemeindeeigene Liegen- schaften ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke, Friedhöfe, Stadtkeller, Lengenbacher Saal, Soziales, Heizkostenzuschuss, Barrierefreiheit	
<b>Bildung, Generationen, Kultur</b>	Kleinkinderbetreuung, Kindergärten, Familien und Senioren, Frauen, Kultur, Bibliothek, Veranstaltungen, Schulen, Schulen am Standort Neulengbach, Musikschule, Großveranstaltungen	Kleinkinderbetreuung, Kindergärten, Familien und Senioren, Frauen, Kultur, Bibliothek, Veranstaltungen, Schulen, Schulen am Standort Neulengbach, Musikschule, Großveranstaltungen <b>Liegenschaftsangelegenheiten der Kleinkinder- betreuung, der Kindergärten und der Schulen</b>
<b>Finanzen, Gesundheit und Vereine</b>	Finanzen, Budget, Rechnungsabschluss, Gemeindeförderungen, Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Gesundheit, Gesunde Gemeinde, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinsförderung, Vereine (ausgenommen Sportvereine)	Finanzen, Budget, Rechnungsabschluss, Gemeindeförderungen, Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Gesundheit, Gesunde Gemeinde, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinsförderung, Vereine (ausgenommen Sportvereine) <b>Stadtkeller, Lengenbacher</b>
<b>Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung</b>	Angelegenheiten der Wirtschaft, Vertretung in Tourismusverbänden, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Schlosspark u. Parkanlagen Sport und Sportanlagen, Sport, Sportvereine Baumpflegemaßnahmen	Angelegenheiten der Wirtschaft, Vertretung in Tourismusverbänden, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Schlosspark u. Parkanlagen Sport und Sportanlagen, Sport, Sportvereine Baumpflegemaßnahmen <b>gemeindeeigene Liegenschaften, ausgenommen Schul-, Kindergarten und Liegenschaften der Kleinkinderbetreuung</b>
<b>Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend</b>	Umweltschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, gemeindeeigener Wald, Radwege, Jugend, Mobilität, Alternativenergien	Umweltschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, gemeindeeigener Wald, Radwege, Jugend, Mobilität, Alternativenergien <b>Heizkostenzuschuss, Soziales, Barrierefreiheit</b>
<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>	Zivil- und Katastrophenschutz, Dorf- und Stadterneuerung, Betriebsansiedelungen, Orientierungssysteme	Zivil- und Katastrophenschutz, Dorf- und Stadterneuerung, Betriebsansiedelungen, Orientierungssysteme

Herr STR Christof Fischer hat seine Mitteilung aus dem Jahr 2021. wonach er den Liegenschafts- und Sozialgeschäftsbereich nicht mehr betreuen wird, zurückgezogen. Demnach sind die Aufgaben der Ressorts auf die Stadträte aufzuteilen und analog dazu auch die Wirkungsbereiche der Gemeinderatsausschüsse anzupassen. Dazu liegt folgender Vorschlag vor:

Bezeichnung des Gemeinderatsausschusses	Wirkungskreis Stand 28.3.2023
<b>Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft</b>	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Wegebau, Straßenbeleuchtung, Landwirtschaft
<b>Liegenschaften</b>	gemeindeeigene Liegenschaften ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke, Friedhöfe, Stadtkeller, Lengenbacher Saal, Barrierefreiheit
<b>Bildung, Generationen, Kultur</b>	Kleinkinderbetreuung, Kindergärten, Familien und Senioren, Frauen, Kultur, Bibliothek, Veranstaltungen, Schulen am Standort Neulengbach, Musikschule
<b>Finanzen, Gesundheit und Vereine</b>	Finanzen, Budget, Rechnungsabschluss, Gemeindeförderungen, Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Gesundheit, Gesunde Gemeinde, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinsförderung, Vereine (ausgenommen Sportvereine)
<b>Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung</b>	Angelegenheiten der Wirtschaft, Vertretung in Tourismusverbänden, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Schlosspark u. Parkanlagen Sport und Sportanlagen, Sport, Sportvereine Baumpflegemaßnahmen
<b>Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend</b>	Umweltschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, gemeindeeigener Wald, Radwege, Jugend, Mobilität, Alternativenergien, Soziales
<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>	Zivil- und Katastrophenschutz, Dorf- und Stadterneuerung, Betriebsansiedelungen, Orientierungssysteme

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im Zuge der Fraktionsobleutebesprechung am 20. März 2023 erörtert.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 7 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

**Finanzierung:**

Keine finanzielle Auswirkung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Wirkungskreise der Gemeinderatsausschüsse mit Wirkung vom 1. April 2023 wie folgt beschließen:

Bezeichnung des Gemeinderatsausschusses	Wirkungskreis Stand 28.3.2023
<b>Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft</b>	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Wegebau, Straßenbeleuchtung, Landwirtschaft
<b>Liegenschaften</b>	gemeindeeigene Liegenschaften ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke, Friedhöfe, Stadtkeller, Lengenbacher Saal, Barrierefreiheit
<b>Bildung, Generationen, Kultur</b>	Kleinkinderbetreuung, Kindergärten, Familien und Senioren, Frauen, Kultur, Bibliothek, Veranstaltungen, Schulen am Standort Neulengbach, Musikschule
<b>Finanzen, Gesundheit und Vereine</b>	Finanzen, Budget, Rechnungsabschluss, Gemeindeförderungen, Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Gesundheit, Gesunde Gemeinde, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinsförderung, Vereine (ausgenommen Sportvereine)
<b>Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung</b>	Angelegenheiten der Wirtschaft, Vertretung in Tourismusverbänden, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Schlosspark u. Parkanlagen Sport und Sportanlagen, Sport, Sportvereine Baumpflegemaßnahmen
<b>Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend</b>	Umweltschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz, gemeindeeigener Wald, Radwege, Jugend, Mobilität, Alternativenergien, Soziales
<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>	Zivil- und Katastrophenschutz, Dorf- und Stadterneuerung, Betriebsansiedelungen, Orientierungssysteme

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

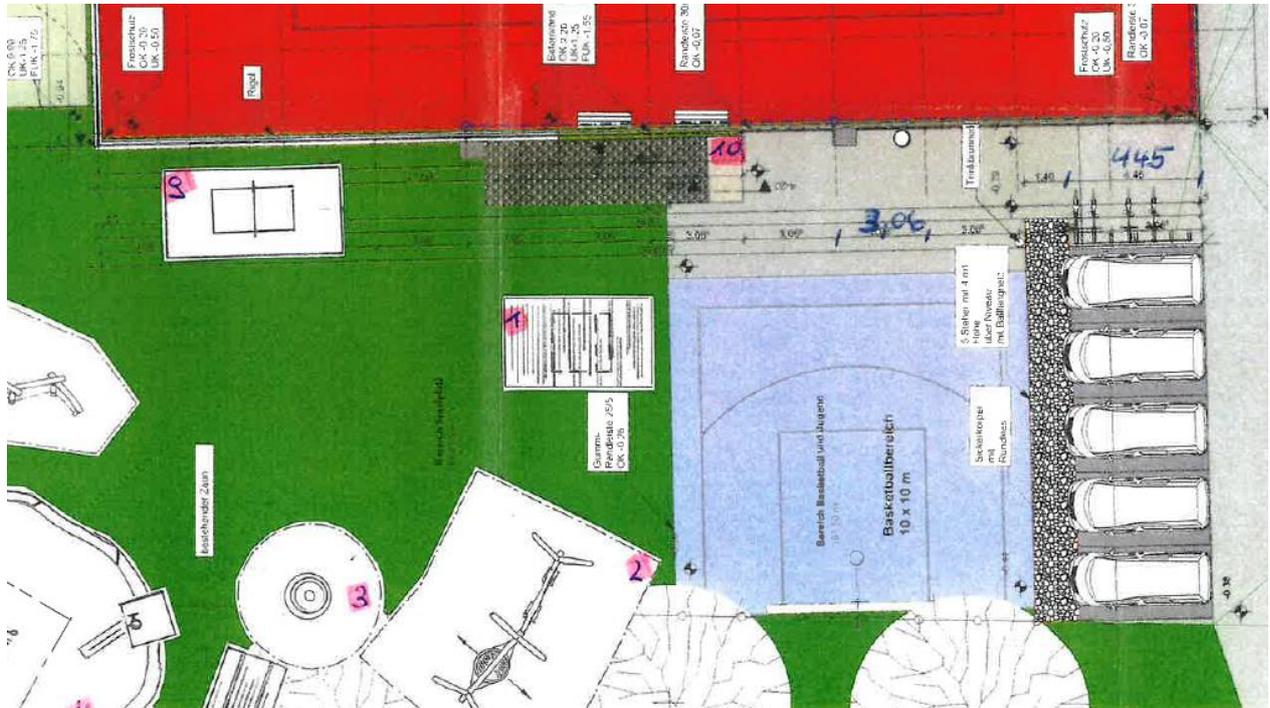
Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

**TOP 16. Freizeiteinrichtungen für die Jugend - Basketballplatz Ollersbach**  
**Vorlage: DI/207/2023**

Berichtersteller: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2023 ist die Offensive „Freizeiteinrichtungen für die Jugend“ im Voranschlag 2023 eingeplant worden. Aktuell ergibt sich auf Grund der Neugestaltung des Spielplatzes in Ollersbach die Möglichkeit im direkten Anschluss einen Basketballplatz zu errichten.



Die Umsetzung kann in Zusammenarbeit zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach und dem UTC Ollersbach erfolgen.

Für das Projekt liegt folgende Kalkulation vor:

Sitzplatz betonieren	€ 900,00
Fundamentarbeiten	€ 500,00
Enfassung und Unterbau	€ 3.200,00
Asphaltierung	€ 8.000,00
Zaun	€ 3.600,00
Basketballkörbe	€ 1.500,00
Sonstiges	€ 650,00
Soccercourt	€ 2.000,00
Kletterwand	€ 2.200,00
	<b>€ 22.550,00</b>
20 % Ust.	€ 4.510,00
	<b>€ 27.060,00</b>

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Förderungen, Eigenmittel und Eigenleistungen des UTC	
Ollersbach	€ 10.560,00
Stadtgemeinde Neulengbach	€ 16.500,00
	<b>€ 27.060,00</b>

Die Abrechnung bzw. Leistung der Stadtgemeinde Neulengbach hat in der Form zu erfolgen, dass vom UTC saldierte Rechnungen vorgelegt werden und bis zu einem Gesamtbetrag von € 16.500,00 geleistet werden.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung ist im VA 2023 unter dem Konto 1/815100-050055 „Freizeiteinrichtungen Jugend“ gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Umsetzung des Kooperationsprojektes „Basketballplatz Ollersbach“ in Zusammenarbeit mit dem UTC Ollersbach beschließen und gleichzeitig festlegen, dass der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Neulengbach mit € 16.500,00 begrenzt wird.

**Beschluss:**

Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: GR Bm Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Verein Elektromobil Neulengbach hat sich seit der letzten Berichterstattung der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 stabil entwickelt.

Der Verein hat aktuell immer noch rund 100 Mitglieder. Von diesen 100 Mitgliedern sind circa 35 Personen als Fahrerinnen und Fahrer im Einsatz.

**Eckpunkte 2023:**

- Im 3. Betriebsjahr (1.10.2021 - 30.9.2022) ist das operative Ergebnis praktisch ausgeglichen, mit Gesamtausgaben von EUR 12.832,63 und operativen Einnahmen von EUR 12.693,52
- Nicht enthalten sind hier Einmaleffekte durch die SCHIG Förderung, die der Verein für das 3. Betriebsjahr zum letzten Mal erhalten hat.

**Aktuelle Entwicklungen**

- Die Auswirkungen der Inflation auf die Ausgaben sind relativ gering, da die Leistungen des Vereins durch Freiwillige ehrenamtlich erbracht werden.
- Die Tarife wurden daher nicht an die Inflation angepasst, der Familientarif für 2023 sogar gesenkt.

**Ausblick 2023**

- Keine Einnahmen mehr aus der SCHIG Förderung die nach 3 Jahren ausgelaufen ist.
- Der Kredit für das Fahrzeug wird im Laufe des Jahres 2023 zur Gänze abbezahlt sein.
- Die Wartungskosten für das alternde Fahrzeug sind im Steigen begriffen.
- Die Rücklagenbildung für ein neues Fahrzeug gewinnt zunehmend an Bedeutung.

**Fazit**

Angesichts der aktuell bereits ohne Förderung ausgeglichenen Gebarung des Vereins und der ungebrochenen Leistungsbereitschaft der ehrenamtlichen Freiwilligen ist der Fortbestand des Vereins gesichert und ein Haftungsfall für die Gemeinde bleibt weiterhin äußerst unwahrscheinlich.

**Bericht für Elektromobil Neulengbach**

(3. Betriebsjahr, 30.9.21 bis 29.9.22)

Betriebsbeginn: 30. September 2019, Aufzeichnungsbeginn: 1. Oktober 2019

Projektnummer: BM18MKR10

Kennzahlen für den Bericht an den Fördergeber für das 3. Betriebsjahr	
Jährliche Gesamt-Kilometer Leistung (aller hinzukommender Fahrzeuge)	nicht verfügbar
Jährliche Fahrgastzahlen	4.186
Durchschnittliche Fahrtweite je Fahrgast	2,4 km 🚶
Jährliche Personen-Kilometer Leistung	9.697 km 🚶
Besetzungsgrad (über besetzte Fahrzeit)	1,1
Jährliche Platz-Kilometer Leistung (aller Fahrzeuge)	multiplizieren Sie die Jährliche Gesamt-Kilometer Leistung mit der Anzahl der Sitzplätze im Fahrzeug

mit 🚶 gekennzeichnete Kennziffern wurden mit Hilfe von Routing ermittelt

Vorberatungen

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz, Alternativenergie, Mobilität und Jugend beraten.

Zuständigkeit:

Der Bericht ist an den Gemeinderat zu erstatten.

**Finanzierung:**

Auf Grund des Berichts erfolgt keine Inanspruchnahme der Stadtgemeinde Neulengbach aus der bestehenden Haftungsübernahme.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister	zugeteilt am:	erledigt am:
---	---------------	--------------

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

**Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustandes der Steghofbrücke (Zustandsklasse 5) und der Notwendigkeit der Herstellung einer Fischdurchgängigkeit aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2022 der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Steghofbrücke und die Vergabe der Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beschlossen. Gleichzeitig mit dem Brückenneubau ist auch die Errichtung einer Pendelrampe für die Herstellung der Fischdurchgängigkeit im Auftrag des Wasserverbandes Große Tulln vorgesehen.

Es erfolgte daher eine gemeinsame Ausschreibung der Leistungen für den Abbruch und die Neuerrichtung der Steghofbrücke und der Leistungen für die Errichtung einer Pendelrampe durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. in Kooperation mit dem Büro Dr. Lengyel ZT GmbH im offenen Verfahren. Für die anteiligen Kosten der Brücke, welche durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu bezahlen sind, liegt nun der folgende Vergabevorschlag durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. vor:

Als Bestbieter wurde die Firma A.Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs ermittelt, die Auftragssumme für den Anteil der Brücke beträgt EUR 623.233,04 excl. 20% USt., das sind EUR 747.879,65 inkl. USt.

Anmerkung: Die Kostenaufteilung zwischen dem Wasserverband Große Tulln und der Stadtgemeinde Neulengbach ist derzeit noch in Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung Abteilung WA3. Da für jede Sitzung immer die gerade aktuelle Kostenaufteilung verwendet wird, kann es bei den Beschlüssen in Ausschuss, Stadtrat und Gemeinderat zu Abweichungen geringeren Umfangs bei der Vergabesumme kommen.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.03.2023 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Bauarbeiten sind im VA 2023 im Konto 5/612100-002200 Gemeindestraßen Instandhaltung - Steghofbrücke bis zu einer Summe von EUR 720.000 inkl. USt. gedeckt. Im MFP 2024 sind weitere EUR 540.000 inkl. USt. für die Steghofbrücke vorgesehen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma A.Traunfellner GmbH, Erlaufpromenade 32-34, 3270 Scheibbs, als Bestbieter entsprechend dem beiliegenden Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 747.879,65 inkl. USt., beschließen.

**Anlagen:**

Abs.: Neulengbacher KommunalService GesmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach

**Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 2  
A-3040 Neulengbach

Projektleiter

3040 Neulengbach, Umseerstraße 28  
Tel: 02772 53170 - 16  
Fax: 02772 53170 - 24  
E-Mail: andreas.schnabl@neukom.at

Neulengbach, 7. März 2023

## VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach  
Steghofbrücke – Abbruch und Neubau

014003\_06\_20230307\_Vergabevorschlag Steghofbrücke

A ) Erd- und Baumeisterarbeiten

### A ) Erd- und Baumeisterarbeiten

#### Ergebnis der Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung

#### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService GesmbH. eine Ausschreibung im offenen Verfahren entsprechend des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Bis zum Einreichungstermin am Dienstag, den 14.02.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 11 Angebote eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

11 Firmen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	BT Bau GmbH	Mistlberg 101	4284 Tragwein
2	Schuller Bau	Oberbuch 15	8274 Buch-Geiseldorf
3	BG Haider&Co GmbH / Gebr. Haider GmbH	Lichtweg 2	9241 Wernberg
4	Swietelsky AG	Rudmanns 142	3910 Zwettl
5	Mörtinger &Co	Getreidemarkt 7	1060 Wien
6	A. Traunfellner GmbH	Erlaufpromenade 32-34	3270 Scheibbs
7	Leyrer+Graf	Corathstraße 6	3950 Gmünd
8	GLS Bau GmbH	Weinzierl-Süd 3	4320 Perg
9	Strabag AG	Rastendorf 206	3532 Rastendorf
10	Porr GmbH	Hafenstraße 64	3500 Krems
11	HABAU GmbH	Greiner Straße 63	4320 Perg



FN: 196458i, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St.Pölten  
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (UID): ATU60848818  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald  
IBAN AT18 3266 7000 0079 3182, BIC RLNWATWWPRB

## 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Brücke

Stahlbeton Rahmenbrücke ca. 7,5m x 20m

Straßenbau

Ca. 120m Radweg

Instandsetzung der Fahrbahnen im Anschlussbereich.

Flussbau

Aufgelöste Sohlrampe, Länge rund 70 m

Kanalbau:

Rohrleitungsbau (Kanal und Wasserleitung) inkl. Schachtbauwerke

Landschaftsbau

Oberboden- und Pflanzarbeiten im Uferbereich

## 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

## 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	% Differenz
A. Traunfellner GmbH	Erlaufpromenade 32-34	3270 Scheibbs	€ 1 114 183,92	€ 1 114 183,92	64,50%
Porr GmbH	Hafenstraße 64	3500 Krems	€ 1 226 558,89	€ 1 226 558,89	71,00%
BG Haider&Co GmbH	Lichtweg 2	9241 Wernberg	€ 1 227 615,55	€ 1 227 615,55	71,07%
Strabag AG	Rastenfeld 206	3532 Rastenfeld	€ 1 296 957,64	€ 1 296 957,64	75,08%
Swietelsky AG	Rudmanns 142	3910 Zwettl	€ 1 332 220,47	€ 1 332 220,47	77,12%
HABAU GmbH	Greiner Straße 63	4320 Perg	€ 1 435 227,85	€ 1 435 227,85	83,08%
GLS Bau GmbH	Weinzierl-Süd 3	4320 Perg	€ 1 464 440,31	€ 1 464 440,31	84,78%
Leyrer+Graf	Corathstraße 6	3950 Gmünd	€ 1 495 061,46	€ 1 495 061,46	86,55%
BT Bau GmbH	Mistberg 101	4284 Tragwein	€ 1 687 345,85	€ 1 687 345,85	97,68%
Mörtinger &Co	Getreidemarkt 7	1060 Wien	€ 1 727 433,52	€ 1 727 433,52	100,00%
Schuller Bau	Oberbuch 15	8274 Buch-Geiseldorf	€ 1 753 598,43	€ 1 753 598,43	101,51%

## 5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien  
Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung									
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung							Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto								84,00
Qualität Gewerk	Verlängerung der Gewährleistungsfrist							je Verlängerungsjahr 2 Pkt, max 6 Pkt.	6,00
Qualität Personal	Schlüsselpersonal Bauleiter, Polier und							je Referenzprojekt Bauleiter, Polier und Baggerfahrer 0,5 Punkte max. 2x3=6 Punkte	6,00
Umwelt	Transportwege							Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 4 Punkte	4,00
<b>PUNKTESUMME</b>									

ZUSCHLAGSKRITERIEN gemäß PRÜFUNG - Bewertung der Angebote												
	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungs- verlängerung	Punkte Qualität Gewerk	Referenzprojekte Personal	Punkte Qualität Personal	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Punktesumme	Reihung
A. Traunfellner GmbH	1 114 183,92	100,00%	84,00	3	6	12	6,00	241 537	149,35%	0,00	96,00	1
Porr GmbH	1 226 558,89	110,09%	76,30	3	6	12	6,00	258 887	160,08%	0,73	89,03	2
BG Haider&Co GmbH / Gebr. Haider GmbH	1 227 615,55	110,18%	76,24	3	6	11	5,50	241 537	149,35%	0,78	88,52	3
Strabag AG	1 296 957,64	116,40%	72,16	3	6	9	4,50	161 727	100,00%	1,17	83,83	4
Swietelsky AG	1 332 220,47	119,57%	70,25	3	6	3	1,50	265 827	164,37%	0,71	78,46	5

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Fa. A. Traunfellner GmbH**  
Erlaufpromenade 32-34  
3270 Scheibbs

**Auftragssumme gesamt (inkl. Anteil Wasserverband Große Tulln)**  
 EUR 1.114.183,92 exkl. 20% Mwst.

**AUFTRAGSSUMME - ANTEIL BRÜCKE:**

EUR 623.233,04 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 23.02.2023  
 Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Die Kostenaufteilung zwischen Stadtgemeinde Neulengbach und Wasserverband Große Tulln ist vom Amt der NÖ Landesregierung freizugeben.

**X) Kostenzusammenstellung / Vergleich**

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 932.700,- exkl. Mwst., die Vergabesumme beträgt gesamt € 623.233,04 netto.  
 Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Unterschreitung von 309.466,96 bzw. 33,18%.

Begründung:

Die Kostenunterschreitung resultiert aus

- Der Preisreduktion im Bereich Brückenbau seit Erstellung der Kostenschätzung
- Der Kostenübernahme des Brückenabbruch durch den Flussbau

**Y) Kostenvergleich zum Budget - BRUTTO**

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2024 € brutto 1.260.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 948.639,65 es ergibt sich eine Unterschreitung von € 311.360,35 bzw. 24,71%

Stadt Neulengbach - Steghofbrücke	lt. Budget-planung	Angebote / Vergabe-summen		Delta	Prozent
		Bau	Sonstiges		
Summe 2023	720 000				
Summe 2024	540 000				
<b>GESAMTSUMME netto</b>	<b>1 260 000</b>	<b>747 879,65</b>	<b>200 760,00</b>	<b>-311 360,35</b>	<b>-24,71%</b>

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice GesmbH.



Ing. Andreas Schnabl  
 Projektleiter

**Beschluss:** Antrag mehrheitlich angenommen.  
 26 Ja, 4 Enthaltungen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 19. Sanierung WVA Hainfelderstraße - Vergabe der Bau- und Lieferleistungen</b> <b>Vorlage: BA/756/2023</b>
--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

**Sachverhalt:**

Die Wasserleitung in der Hainfelder Straße ist als prioritäre Versorgungs- und Verbindungsleitung vom Hochbehälter Dreiföhren zum Stadtzentrum von großer Bedeutung, weist jedoch aufgrund des Alters erhebliche Mängel und einen schlechten Zustand auf. Es ist daher die Sanierung durch Neubau einer WVA im Bereich zwischen Westbahn und St. Pöltner Straße erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 wurde der Grundsatzbeschluss für die Sanierung der WVA Hainfelder Straße und die Vergabe der Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beschlossen.

Es erfolgte daher eine Ausschreibung der Bau-, Lieferleistungen und Prüfleistungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.. Hierüber liegt nun der folgende Vergabevorschlag vor:

Als Bestbieter wurden folgende Firmen ermittelt:

- Erd- und Baumeisterarbeiten: Firma STRABAG AG, Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, mit einer Auftragssumme von EUR 564.967,06 excl. USt.
- Materiallieferungen Leitungsbau: Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf, mit einer Auftragssumme von EUR 63.878,46 excl. USt.
- Prüfmaßnahmen: Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit einer Auftragssumme von EUR 5.040,12 excl. USt.

Dies ergibt eine gesamte Vergabesumme von EUR 633.885,64 excl. USt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.03.2023 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die Sanierung der WVA Hainfelder Straße sind im VA 2023 im Konto 5/850000-004211 Betriebe der Wasserversorgung bis zu einer Summe von EUR 275.000 exkl. USt. gedeckt. Für den Fall, dass die Sanierung zur Gänze im Jahr 2023 durchgeführt wird, wird der Restbetrag aus den zum 31.12.2022 vorhanden liquiden Mitteln finanziert. Ansonsten ist eine Bedeckung aus dem MFP vorgesehen bzw. im VA 2024 vorzusehen.

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>				
<b>Verwendungsnachweis</b>				
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagen	-€ 222.400,00			
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>		
	<b>Auftrag, Budgetmittel- bedarf</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Förderung</b>	<b>unbedeckt</b>
<b>Verwendung</b>				
<b>GRS 31.1.2023</b>				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
<b>Verwendung</b>				<b>€ 225.599,34</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>				<b>€ 1.548.776,85</b>
<b>GRS 28.3.2023</b>				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neuleng	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
<b>Rest freie liquide Mittel</b>				<b>€ 1.114.211,21</b>

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Rastendorf 206, 3532 Rastendorf, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß beiliegendem Vergabevorschlag in Höhe von EUR 564.967,06 excl. USt, beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen für den Leitungsbau gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 63.878,46 excl. USt, beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit den Prüfmaßnahmen gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 5.040,12 excl. USt, beschließen.

### Anlagen:

Abs.: Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach

## Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2  
A-3040 Neulengbach

Projektleiter

3040 Neulengbach, Umseerstraße 28  
Tel: 02772 53170 - 16  
Fax: 02772 53170 - 24  
E-Mail: andreas.schnabl@neukom.at

Neulengbach, 7. März 2023

# VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach  
WVA Neulengbach BA32 – Sanierung P12  
Hainfelderstraße

173\_06\_20230307\_Vergabevorschlag Hainfelderstraße

- A ) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B ) Materiallieferungen Leitungsbau
- C ) Prüfmaßnahmen

## A ) Erd- und Baumeisterarbeiten

### Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren mit Bekanntmachung

#### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren mit Bekanntmachung entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

#### Stufe 1 – Teilnahmeanträge

Die Bekanntmachung der erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Verkabelung und der Straßenbauarbeiten. Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am Freitag, den 10.02.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 5 Teilnahmeanträge eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

5 Firmen



FN: 196458i, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St.Pölten  
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (UID): ATU60848818  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald  
IBAN AT18 3266 7000 0079 3182, BIC RLNWATWWPRB

Lfd. Nr:	Firma	Anschrift	
1	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	3134 Nussdorf
2	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
3	Porr Bau GmbH	Neudorferstraße Betriebsgebiet 1	7111 Parndorf
4	Pittel + Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien
5	Leithäusl GesmbH	Eduard Summergasse 1	3500 Krems

Entsprechend der Vorgaben der Teilnahmeanträge wurden Auswahlkriterien hinsichtlich der Berufserfahrung des Schlüsselpersonals, vorhandener Gewerbeberechtigungen und der Referenzprojekte des Schlüsselpersonals formuliert.

Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Lfd. Nr:	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	3134 Nussdorf
3	Porr Bau GmbH	Neudorferstraße Betriebsgebiet 1	7111 Parndorf
4	Pittel + Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien
5	Leithäusl GesmbH	Eduard Summergasse 1	3500 Krems

## 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

### Los 1 - Untereichen:

#### Schmutzwasserkanalisation

Ca. 755 m DN200 Errichtung

Ca. 215 m Abwasserdruckleitung

#### Regenwasserkanalisation

Ca. 170 m DN300 Errichtung

#### Bauwerke

1 Stk Abwasserpumpwerk

1 Stk Auslaufbauwerk Regenwasserkanal

#### Wasserleitung

Ca. 1250 m PE Druckrohre DA90/110/160

### Los 2 - Hainfelderstraße:

#### Wasserleitung – Sanierung durch Neubau

Ca. 670 m PE Druckrohre DA90/110/160

## 3. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Teilnahmeanträge der Bewerber

- **STRABAG, Swietelsky, Porr** wurden zur Legung von Angeboten aufgefordert.

## 4. Angebotsliste – Eingereichte Angebote

Bis zum Einreichungstermin am Montag, den 27.02.2023, 9:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 2 Angebote eingelangt.

Die Eröffnung der Angebote hat folgendes Ergebnis gebracht:  
(Reihung nach Einlangen)

Lfd. Nr:	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1	3134 Nussdorf
3	Porr Bau GmbH	KEIN ANGEBOT EINGEREICHT	

## 5. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

## 6. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
Strabag AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld	€ 1 945 945,94	€ 1 945 945,94	100,0%
Swietelsky AG	Industriestraße 1	3134 Nussdorf	€ 1 976 173,32	€ 1 976 173,32	101,6%
Porr Bau GmbH	KEIN ANGEBOT EINGEREICHT				

## 5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung			
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung	maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto		80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.	9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	Punkte, max. 6 Punkte	6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 5 Punkte	5
<b>PUNKTESUMME</b>			<b>100</b>

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Qualität	Umwelt	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punkte-summe
Strabag AG	1 945 945,94	100,00%	80,00	3	9,00	118 361,00	100,00%	5,00	2	6,00	100,00
Swietelsky	1 976 173,32	101,55%	78,78	0	0,00	216 896,00	54,57%	2,73	1	3,00	84,50

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Fa. STRABAG AG**  
**3532 Rastefeld 206**

**Auftragssumme gesamt:**  
**EUR 1.945.945,94 exkl. 20% Mwst.**

**AUFTRAGSSUMME LOS 2 - ANTEIL Hainfelderstraße:**

**EUR 564.967,06 exkl. 20% Mwst.**

Angebot vom 24.02.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

**Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

**B ) Materiallieferungen Leitungsbau**

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2022/2024 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen ermittelt. **Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:**

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2018 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 28.2.2022, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom Februar 2023, Vertrags – Preis LV vom 22.2.2023 – Fixpreise bis 1.3.2024 (Produktgruppe Pipelife – Preiserhöhung plus 22,68%, Produktgruppe Hawle – plus 20,64%, Produktgruppe Friatec – plus 7,9%, Produktgruppe AET – plus 15,23%)

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2022/2024.

**2. Umfang der Arbeiten**

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

**3. Rechnerische Überprüfung**

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

**4. Angebotspreise / Kostenberechnung**

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten zum ggst. Bauvorhaben ergibt:

**LOS 1: LG 69+70+71+72+73+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre, Schachtabdeckungen**

Die Liefererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH  
Hugo Mischek Straße 6  
2201 Gerasdorf

**Auftragssumme EUR 63.878,46 exkl. 20% Mwst.**

Angebot WVA BA32 vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

## C ) Prüfmaßnahmen

### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen, der Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren 2022 wurde eingeladen, zu den Angebotspreisen aus 2022 einen Folgeauftrag anzubieten

### 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:  
- Wasserleitungsdruckprüfung

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen  
Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnun g	%
4	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach	€ 5 040,12	€ 5 040,12	100,0%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

#### Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168  
9821 Obervellach

#### EUR 5.040,12 exkl. 20% Mwst.

Angebot vom 24.2.2023  
Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

**Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

## X) Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 458.040,- exkl. MwSt., die Vergabesummen betragen gesamt € 633.858,64 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 175.845,64 bzw. 38,39%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA Hainfelderstraße LOS 2	lt. Kosten- schätzung	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
<b>SUMME</b>	458 040	633 885,64	175 845,64	38,39%
<b>Erd- und Baumeisterarbeiten</b>	388 040	564 967,06	176 927,06	45,60%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA32-Hainfelder	254 600	379 500,13	124 900,13	49,06%
Erd- und Baumeisterarbeiten OBL/LWL	48 000	115 583,75	67 583,75	140,80%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	85 440	69 883,18	- 15 556,82	-18,21%
<b>Lieferungen Rohre und Formstücke</b>	65 000	63 878,46	- 1 121,54	-1,73%
Lieferungen - WVA	65 000	63 878,46	- 1 121,54	-1,73%
			-	#DIV/0!
<b>Prüfmaßnahmen ABA und WVA</b>	5 000	5 040,12	40,12	0,80%
Prüfmaßnahmen WVA	5 000	5 040,12	40,12	0,80%
<b>GESAMTSUMME netto</b>	458 040	633 886	175 845,64	38,39%
		138,4%		
<b>Summe ABA</b>	0	0	0	#DIV/0!
<b>Summe WVA32</b>	324 600	448 419	123 819	38,15%
<b>Summe Sonstiges</b>	133 440	185 467	52 027	38,99%
<b>GESAMTSUMME netto</b>	458 040	633 885,64	175 845,64	38,39%

Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Der Preissteigerung seit Erstellung der Kostenschätzung
- Der Bauumfangserweiterung im Zuge der Detailplanung – Straßenbau, Ortsbeleuchtung - Generalsanierung

## Y) Kostenvergleich zum Budget ABA und WVA

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2024 € netto 2.595.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten Untereichen und Hainfelderstraße belaufen sich auf € 2.204.133,47, es ergibt sich eine Unterschreitung von € 390.866,53 bzw. 15,06%

Stadt Neulengbach - ABA und WVA	lt. Budget- planung	Angebote / Vergabe- summen	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent
		Untereichen	Hainfelderstraße		
<b>Summe ABA</b>	1 552 500				
<b>Summe WVA</b>	1 042 500				
<b>GESAMTSUMME netto</b>	2 595 000	1 570 247,83	633 885,64	-390 866,53	-15,06%

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher KommunalService GesmbH.



Ing. Andreas Schnabl  
Projektleiter

173\_06\_20230307\_Vergabevorschlag Hainfelderstraße

Seite 6 von 6

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: Die GRe Ing. Hirschmüller und Roder sind bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 22 und Wasserversorgungsanlage BA 25 in Untereichen und die Vergabe der Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. beschlossen.

Es erfolgte daher eine Ausschreibung der Bau-, Lieferleistungen und Prüfleistungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.. Hierüber liegt nun der folgende Vergabevorschlag vor:

Als Bestbieter wurden folgende Firmen ermittelt:

- Erd- und Baumeisterarbeiten: Firma STRABAG AG, Rastendorf 206, 3532 Rastendorf, mit einer Auftragssumme von EUR 1.380.978,88 exkl. USt.
- Materiallieferungen Leitungsbau: Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf, mit einer Auftragssumme von EUR 132.725,94 exkl. USt.
- Prüfmaßnahmen: Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit einer Auftragssumme von EUR 9.369,24 exkl. USt.
- Pumpwerk: Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau, mit einer Auftragssumme von EUR 25.825,00 exkl. USt.
- Elektroninstallationen Pumpwerk: Schubert CleanTech GmbH, Industriestraße 3, 3200 Obergrafendorf, mit einer Auftragssumme von EUR 21.348,77 exkl. USt.

Dies ergibt eine gesamte Vergabesumme von EUR 1.570.247,83 exkl. USt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15.03.2023 vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Kosten für die ABA BA 22 und WVA BA 25 Untereichen sind im VA 2023 in den Konten 5/850000-060820 Betriebe der Wasserversorgung – WVA AIB Ausbau und 5/851100-060810 Betriebe der Abwasserbeseitigung – ABA AIB Ausbau bis zu einer Summe von EUR 1.000.000 exkl. USt. gedeckt. Der Rest ist im MFP 2024 vorgesehen. Im Falle eines raschen Bauablaufs und Schlussrechnung noch im Jahr 2023 können die überplanmäßigen Ausgaben aus den freien liquiden Mitteln bedeckt werden.

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>				
<b>Verwendungsnachweis</b>				
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagen	-€ 222.400,00			
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>		
	<b>Auftrag, Budgetmittel- bedarf</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Förderung</b>	<b>unbedeckt</b>
<b>Verwendung</b>				
<b>GRS 31.1.2023</b>				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
<b>Verwendung</b>				<b>€ 225.599,34</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>				<b>€ 1.548.776,85</b>
<b>GRS 28.3.2023</b>				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neuleng	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
<b>Rest freie liquide Mittel</b>				<b>€ 518.733,38</b>

#### **Beschlussantrag:**

4. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, Rastendorf 206, 3532 Rastendorf, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß beiliegendem Vergabevorschlag in Höhe von EUR 1.380.978,88 exkl. USt, beschließen.
5. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH, Hugo Mischek Straße 6, 2201 Gerasdorf, mit den Materiallieferungen für den Leitungsbau gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 132.725,94 exkl. USt, beschließen.
6. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Rohrnetz Profis GmbH, Obervellach 168, 9821 Obervellach, mit den Prüfmaßnahmen gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 9.369,24 exkl. USt, beschließen.
7. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau, mit der Lieferung von Pumpwerken gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 25.825,00 exkl. USt, beschließen.
8. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Schubert CleanTech GmbH, Industriestraße 3, 3200 Obergrafendorf, mit der Durchführung der Elektroinstallationen für die Pumpwerke gemäß beiliegendem Vergabevorschlag, in Höhe von EUR 21.348,77 exkl. USt, beschließen.

#### **Anlagen:**

Abs.: Neulengbacher KommunalService GesmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach

## Stadtgemeinde Neulengbach

Kirchenplatz 2  
A-3040 Neulengbach

Projektleiter

3040 Neulengbach, Umseerstraße 28  
Tel: 02772 53170 - 16  
Fax: 02772 53170 - 24  
E-Mail: andreas.schnabl@neukom.at

Neulengbach, 7. März 2023

# VERGABEVORSCHLAG

Stadtgemeinde Neulengbach  
WVA Neulengbach BA25 und ABA Neulengbach BA22  
Untereichen

170\_06\_20230307\_Vergabevorschlag Untereichen

- A ) Erd- und Baumeisterarbeiten
- B ) Materiallieferungen Leitungsbau
- C ) Prüfmaßnahmen
- D ) Pumpwerk – Lieferung und Schlosserarbeiten
- E ) Pumpwerk – Elektrotechnische Ausrüstung

## A ) Erd- und Baumeisterarbeiten

### Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren mit Bekanntmachung

#### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService GesmbH. eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren mit Bekanntmachung entsprechend § 203 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

#### Stufe 1 – Teilnahmeanträge

Die Bekanntmachung der erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Herstellung der Wasserleitung, der Kanalisationsanlagen, der Verkabelung und der Straßenbauarbeiten. Die Vergabe erfolgt zu veränderlichen Preisen lt. Angebotsbestimmungen.

Bis zum Einreichungstermin am Freitag, den 10.02.2023, 08:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 5 Teilnahmeanträge eingelangt.

Erd- und Baumeisterarbeiten

5 Firmen



FN: 196458i, Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St.Pölten  
Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (UID): ATU60848818  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Wienerwald  
IBAN AT18 3266 7000 0079 3182, BIC RLNWATWWPRB

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	3134 Nussdorf
2	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
3	Porr Bau GmbH	Neudorferstraße Betriebsgebiet 1	7111 Parndorf
4	Pittel + Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien
5	Leithäusl GesmbH	Eduard Summergasse 1	3500 Krems

Entsprechend der Vorgaben der Teilnahmeanträge wurden Auswahlkriterien hinsichtlich der Berufserfahrung des Schlüsselpersonals, vorhandener Gewerbeberechtigungen und der Referenzprojekte des Schlüsselpersonals formuliert.

Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1-3	3134 Nussdorf
3	Porr Bau GmbH	Neudorferstraße Betriebsgebiet 1	7111 Parndorf
4	Pittel + Brausewetter	Gußhausstraße 16	1041 Wien
5	Leithäusl GesmbH	Eduard Summergasse 1	3500 Krems

## 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

### Los 1 - Untereichen:

#### Schmutzwasserkanalisation

Ca. 755 m DN200 Errichtung

Ca. 215 m Abwasserdruckleitung

#### Regenwasserkanalisation

Ca. 170 m DN300 Errichtung

#### Bauwerke

1 Stk Abwasserpumpwerk

1 Stk Auslaufbauwerk Regenwasserkanal

#### Wasserleitung

Ca. 1250 m PE Druckrohre DA90/110/160

### Los 2 - Hainfelderstraße:

#### Wasserleitung – Sanierung durch Neubau

Ca. 670 m PE Druckrohre DA90/110/160

## 3. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Teilnahmeanträge der Bewerber

- **STRABAG, Swietelsky, Porr** wurden zur Legung von Angeboten aufgefordert.

## 4. Angebotsliste – Eingereichte Angebote

Bis zum Einreichungstermin am Montag, den 27.02.2023, 9:00 sind auf der e-Vergabe Plattform bei der Stadtgemeinde Neulengbach, 3040 Neulengbach Kirchenplatz 2, insgesamt 2 Angebote eingelangt.

Die Eröffnung der Angebote hat folgendes Ergebnis gebracht:  
(Reihung nach Einlangen)

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	STRABAG AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld
2	Swietelsky AG	Industriestraße 1	3134 Nussdorf
3	Porr Bau GmbH	KEIN ANGEBOT EINGEREICHT	

## 5. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299, des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

## 6. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
Strabag AG	Rastefeld 206	3532 Rastefeld	€ 1 945 945,94	€ 1 945 945,94	100,0%
Swietelsky AG	Industriestraße 1	3134 Nussdorf	€ 1 976 173,32	€ 1 976 173,32	101,6%
Porr Bau GmbH	KEIN ANGEBOT EINGEREICHT				

## 5. Zuschlagskriterien

Gegenüberstellung der Angebote unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

Summe excl. MWST

ZUSCHLAGSKRITERIEN lt. Ausschreibung				
Zuschlagskriterium	ZK - Beschreibung	Beschreibung		maximale Punkte
Preis	Angebotspreis € netto			80
Qualität	Verlängerung der Gewährleistungsfrist	je Verlängerungsjahr 3 Pkt, max 9 Pkt.		9
Soziales	Anzahl der Lehrlinge beim Bauvorhaben	Punkte, max. 6 Punkte		6
Umwelt	Transportwege	Gewichtung der Tonnenkilometer, max. 5 Punkte		5
			<b>PUNKTESUMME</b>	<b>100</b>

ZUSCHLAGSKRITERIEN - Bewertung der Angebote											
	Preis		Punkte Preis	Gewährleistungsverlängerung	Punkte Qualität	Umwelt tokm	Gewichtung Umwelt	Punkte Umwelt	Lehrlinge	Punkte Soziales	Punkte-summe
Strabag AG	1 945 945,94	100,00%	80,00	3	9,00	118 361,00	100,00%	5,00	2	6,00	100,00
Swietelsky	1 976 173,32	101,55%	78,78	0	0,00	216 896,00	54,57%	2,73	1	3,00	84,50

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

**Fa. STRABAG AG**  
**3532 Rastefeld 206**

**Auftragssumme gesamt:**  
**EUR 1.945.945,94 exkl. 20% Mwst.**

**AUFTRAGSSUMME LOS 1 - ANTEIL UNTEREICHEN:**

**EUR 1.380.978,88 exkl. 20% MwSt.**

Angebot vom 24.02.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

**Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

**B ) Materiallieferungen Leitungsbau**

Die Leistungen zur ABA und WVA Neulengbach – Materiallieferungen 2022/2024 wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Als Best- und Billigstbieter wurden die Fa. Kontinentale für die Lieferungen der Wasserleitungsmaterialien und die Kanalrohrlieferungen und für die Schachtdeckellieferungen ermittelt.

**Die vertraglich vereinbarte Option zur Vertragsverlängerung wurde nun unter folgenden Kriterien in Anspruch genommen:**

- Die Ausschreibung der Materiallieferungen durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH im offenen Verfahren gem. BVergG 2018 und das daraus hervorgegangene Bestbieterangebot der Fa. ÖAG Kontinentale vom 28.2.2022, Verhandlung zur Vertragsverlängerung vom Februar 2023, Vertrags – Preis LV vom 22.2.2023 – Fixpreise bis 1.3.2024 (Produktgruppe Pipelife – Preiserhöhung plus 22,68%, Produktgruppe Hawle – plus 20,64%, Produktgruppe Friatec – plus 7,9%, Produktgruppe AET – plus 15,23%)

Für die Materiallieferungen zum ggst. Bauvorhaben wurde eine Kostenberechnung auf Basis der Einheitspreise zuzüglich der verhandelten Preisanpassungen durch die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H erstellt.

Die Vergabe erfolgt zu den Bedingungen lt. Anbotsbestimmungen der Ausschreibung WVA und ABA Neulengbach 2022/2024.

**2. Umfang der Arbeiten**

Materiallieferung zur Errichtung der Wasserleitungen und Kanalleitungen.

**3. Rechnerische Überprüfung**

Siehe Angebotsprüfung zu den jeweiligen Bauvorhaben

**4. Angebotspreise / Kostenberechnung**

Die Kostenberechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H basiert auf den Einheitspreisen der jeweiligen Billigstbieter aus den öffentlichen Ausschreibungen, zuzüglich der o.a. angeführten Preisanpassungen.

Die Berechnung der Kosten zum ggst. Bauvorhaben ergibt:

**LOS 1: LG 69+70+71+72+73+80+81 – Druckrohre und Armaturen, Kanalrohre, Schachtabdeckungen**

Die Lieferererweiterung im betrifft folgenden Bestbieter:

Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH  
Hugo Mischek Straße 6  
2201 Gerasdorf

**Auftragssumme EUR 132.725,94 exkl. 20% MwSt.**

Angebot ABA BA22 und WVA BA25 vom 28.2.2022 – angepasst am 3.3.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

## C ) Prüfmaßnahmen

### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher KommunalService GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Kanal TV Befahrung und Druckprüfung der Kanalisationsanlagen und der Wasserleitungen für die o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen, der Billigstbieter aus dem Vergabeverfahren 2022 wurde eingeladen, zu den Angebotspreisen aus 2022 einen Folgeauftrag anzubieten

### 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Druckprüfung Kanäle und Schächte
- Kanal TV Befahrung Kanäle
- Wasserleitungsdruckprüfung

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
4	Rohrnetz Profis	Obervellach 168	9821 Obervellach	9.369,24	€ 9 369,24	100,0%

Die rechnerische Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

#### Rohrnetz Profis GmbH

Obervellach 168  
9821 Obervellach

**EUR 9.369,24 exkl. 20% Mwst.**

Angebot vom 24.2.2023

Zahlungsbedingungen 3% Skonto 40 Tage, 60 Tage netto

**Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.**

## D) Pumpwerk – Lieferung und Schlosserarbeiten

### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Ausschreibung als Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Arbeiten zur Lieferung des Betonschachtes und der Herstellung der maschinellen Ausrüstung für das Pumpwerk Untereichen beim o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Xylem Water Solutions AustriaGmbH	Ernst Vogel Straße 2	2000 Stockerau
2	Meisl GmbH	Lettental 53	4360 Grein
3	Forstenlechner GmbH	Kramelsbergstraße 11	4320 Perg
4	Grundfos GMBH	Grundfosstraße 2	5082 Grödig

### 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Lieferung eines Fertigbetonschacht samt Edelstahlverrohrung un Abwasserpumpen

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Firma	Anschrift		Summe lt. Angebot	Summe nach Durchrechnung	%
Xylem Water Solutions AustriaGmbH	Ernst Vogel Straße 2	2000 Stockerau	€ 25 825,00	€ 25 825,00	100,0%
Meisl GmbH	Lettental 53	4360 Grein	€ 26 859,47	€ 26 859,47	104,0%
Forstenlechner GmbH	Kramelsbergstraße 11	4320 Perg	kein Angebot abgegeben		
Grundfos GMBH	Grundfosstraße 2	5082 Grödig	kein Angebot abgegeben		

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

#### Xylem Water Solutions Austria GmbH

Ernst Vogel Straße 2

2000 Stockerau

**EUR 25.825,00 exkl. 20% Mwst.**

Angebot vom 15.02.2023

## E) Elektroinstallationen

### 1. Allgemeines

Für die Leistungen wurde von der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH. eine Preisanfrage zur Direktvergabe entsprechend § 203, Abs. 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt.

Die Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die Arbeiten zur elektrotechnischen Ausrüstung zum o.a. Bauvorhaben.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen

Lfd. Nr.	Firma	Anschrift	
1	Schubert CleanTech GmbH	Industriestraße 3	3200 Obergrafendorf

**Begründet durch die Übertragung der Kanal und Pumpwerks- Wartungstätigkeiten an den Abwasserverband Anzbach Laabental und die dadurch erforderliche Einbindung in das dort bestehende Fernwirk- und Alarmierungssystem, ist die Ausführung der ggst. Arbeiten der Fa. Schubert vorbehalten.**

### 2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Elektrotechnische Ausrüstung des Pumpwerk und Einbindung in die Fernwirkanlage des AWW Anzbach Laabental.

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden auf Rechenfehler überprüft, es zeigen sich kein Rechenfehler.

### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe excl. MWST

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Best- und Billigstbieter:

#### **Schubert CleanTech GmbH**

Industriestraße 3

3200 Obergrafendorf

**EUR 21.348,77 exkl. 20% Mwst.**

Angebot vom 17.1.2023

## X) Kostenzusammenstellung / Vergleich

Die Gesamtsumme lt. Kostenschätzung beträgt EUR 1.328.050,- exkl. MwSt., die Vergabesummen betragen gesamt € 1.570.247,83 netto.

Im Vergleich zur Kostenschätzung ergibt sich eine Überschreitung von 242.197,83 bzw. 18,24%.

Stadt Neulengbach - Angebotsprüfung WVA / ABA Neulengbach - Untereichen, WVA Hainfelderstraße	lt Kosten-schätzung	Angebote / Vergabe-summen	Delta	Prozent
<b>SUMME</b>	<b>1 328 050</b>	<b>1 570 247,83</b>	<b>242 197,83</b>	<b>18,24%</b>
<b>Erd- und Baumeisterarbeiten</b>	<b>1 120 550</b>	<b>1 380 978,88</b>	<b>260 428,88</b>	<b>23,24%</b>
Erd- und Baumeisterarbeiten ABA	500 150	536 920,05	36 770,05	7,35%
Erd- und Baumeisterarbeiten WVA	361 750	529 565,35	167 815,35	46,39%
Erd- und Baumeisterarbeiten OBL/LWL	133 440	43 529,26	- 89 910,74	-67,38%
Erd- und Baumeisterarbeiten Straße	125 210	270 964,22	145 754,22	116,41%
<b>Pumpwerk Untereichen</b>	<b>65 000</b>	<b>47 173,77</b>	<b>- 17 826,23</b>	<b>-27,42%</b>
Lieferung und Verrohrung	35 000	25 825,00	- 9 175,00	-26,21%
Elektrotechnik	30 000	21 348,77	- 8 651,23	-28,84%
<b>Lieferungen Rohre und Formstücke</b>	<b>119 000</b>	<b>119 255,29</b>	<b>255,29</b>	<b>0,21%</b>
Lieferungen - ABA Rohre	42 000	42 677,06	677,06	1,61%
Lieferungen - WVA	77 000	76 578,23	- 421,77	-0,55%
Lieferungen -				
<b>Lieferungen Schachtabdeckungen ABA</b>	<b>14 000</b>	<b>13 470,65</b>	<b>- 529,35</b>	<b>-3,78%</b>
<b>Prüfmaßnahmen ABA und WVA</b>	<b>9 500</b>	<b>9 369,24</b>	<b>- 130,76</b>	<b>-1,38%</b>
Prüfmaßnahmen ABA	6 000	6 119,24	119,24	1,99%
Prüfmaßnahmen WVA	3 500	3 250,00	- 250,00	-7,14%
<b>GESAMTSUMME netto</b>	<b>1 328 050</b>	<b>1 570 248</b>	<b>242 197,83</b>	<b>18,24%</b>
		<b>118,2%</b>		
<b>Summe ABA</b>	<b>562 150</b>	<b>646 361</b>	<b>37 037</b>	<b>6,59%</b>
<b>Summe WVA</b>	<b>442 250</b>	<b>609 394</b>	<b>167 144</b>	<b>37,79%</b>
<b>Summe Sonstiges</b>	<b>323 650</b>	<b>314 493</b>	<b>38 017</b>	<b>11,75%</b>
<b>GESAMTSUMME netto</b>	<b>1 328 050</b>	<b>1 570 247,83</b>	<b>242 197,83</b>	<b>18,24%</b>

### Begründung:

Die Kostenüberschreitung resultiert aus

- Der Preissteigerung seit Erstellung der Kostenschätzung
- Der Bauumfangserweiterung im Zuge der Detailplanung – Leitungsaustausch Kirchfeldstraße/ Uferstraße (plus 300m)

### Y) Kostenvergleich zum Budget ABA und WVA

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2024 € netto 2.595.000,- vorgesehen, die Gesamtkosten Untereichen und Hainfelderstraße belaufen sich auf € 2.204.133,47, es ergibt sich eine Unterschreitung von € 390.866,53 bzw. 15,06%

Stadt Neulengbach - ABA und WVA	lt. Budget- planung	Angebote / Vergabe- summen	Angebote / Vergabe- summen	Delta	Prozent	
		Untereichen	Hainfelderstraße			
Summe ABA	1 552 500					
Summe WVA	1 042 500					
<b>GESAMTSUMME netto</b>	<b>2 595 000</b>	<b>1 570 247,83</b>	<b>633 885,64</b>	<b>-390 866,53</b>	<b>-15,06%</b>	

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice GesmbH.



Ing. Andreas Schnabl  
Projektleiter

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: GR Ing. Hirschmüller ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

**Sachverhalt:**

Die A1 Telekom Austria AG verlegt derzeit im Bereich der Ebersberger Straße Glasfaserkabeln, wodurch bestehende Pflasterungen/Asphaltierungen der Nebenanlagen in diesem Bereich entfernt werden müssen. Es bietet sich für die Stadtgemeinde Neulengbach daher an, die Synergieeffekte zu nützen und in der Ebersberger Straße, zwischen Engländergasse und Jonasgasse, nach den Leitungsarbeiten einen Gehsteig zu errichten und damit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich für die Kinder und weiteren Fußgänger wesentlich zu erhöhen.

Da der Bereich der geplanten Gehsteigerrichtung eine Hanglage darstellt, ist es erforderlich, teilweise Stützmauern zu errichten, wodurch (zumindest in der Bauphase) eine Benützung von Privatgrundstücken samt Abbruch von Zäunen, Mauern und Hecken erforderlich wird. Es ist daher das Einvernehmen mit den Anrainern hinsichtlich Grundbenutzung, Wiederherstellung von Zäunen/Mauern und hinsichtlich Ersatzpflanzungen herzustellen. Danach werden entsprechende Angebote für die Bauleistungen eingeholt. Die Planungsleistungen sollen durch die Neulengbacher Kommunalservice GmbH durchgeführt werden.

Die Investitionsmaßnahmen werden mit Ausgaben von rd. € 100.000,00 angeschätzt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde aufgrund der Dringlichkeit in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22g NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Die Projektumsetzung stellt außerplanmäßige Ausgaben dar und können diese aus aktueller Sicht aus den freien liquiden Mitteln bedeckt werden.

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>				
<b>Verwendungsnachweis</b>				
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagen	-€ 222.400,00			
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>		
<b>Verwendung</b>	<b>Auftrag, Budgetmittel- bedarf</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Förderung</b>	<b>unbedeckt</b>
<b>GRS 31.1.2023</b>				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
	<b>Verwendung</b>			<b>€ 225.599,34</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>				<b>€ 1.548.776,85</b>
<b>GRS 28.3.2023</b>				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neuleng	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfe	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
<b>freie liquide Mittel</b>				<b>€ 418.733,38</b>

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger in der Ebersberger Straße, wie im Sachverhalt dargestellt, mit geschätzten Gesamtkosten von € 100.000,00 fassen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: GR Mag. Drapela und STR Mag. Steinwendtner sind bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

**Sachverhalt:**

Moderne Glasfasernetze sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsstarke und offene Glasfaser-Infrastruktur ermöglicht Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll zwischen der A1 Telekom Austria AG und der Stadtgemeinde Neulengbach ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (AZ: 320/2023) mit dem Titel „Glasfaserinfrastruktur – Fiber to the Home (FTTH)“ ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Parteien im Zusammenhang mit der Vorbereitung und möglichen Realisierung des Glasfaserprojekts durch die A1 im Ausbaubereich.

Der Ausbau des Glasfasernetzes wird großteils durch Eigenmittel der A1 und wo vorhanden durch Fördergelder finanziert. Im Rahmen der Bereitstellung von Kabelgräben durch die Gemeinden werden auch hier die Kosten, soweit sie im Einzelprojekt 5.000 Euro übersteigen, von der A1 getragen. Auf die Gemeinde kommt in Bezug auf den Glasfaserausbau durch den Auftragnehmer keine weitere finanzielle Mehrbelastung zu.

Mit Glasfasernetzen soll den Bürgern der Gemeinde neben Kanal-, Strom- und Wassernetzen eine weitere wichtige Infrastruktur-Anbindung zur Verfügung gestellt werden, die die Basis für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ist und somit die Gemeinde als Wirtschaftsstandort stärkt sowie die Lebensqualität in der Gemeinde verbessert. Echtes Glasfaser-Internet macht die Gemeinde zukunftsfit und bietet im Vergleich zu allen anderen verfügbaren Internet-Technologien mannigfaltige Vorteile.

Die Gemeinde befürwortet die Realisierung eines Glasfasernetzes im Ausbaubereich und unterstützt die A1 dabei, möglichst viele Gemeindegewinnen und Bürger von der Attraktivität des Projekts zu überzeugen.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 15. März 2023 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22 NÖ GO 1973 ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

**Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung. Im Falle von Kleinbaulosen unter EUR 5.000,-- Baukosten ist die Finanzierung im jeweiligen Voranschlag vorzusehen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Glasfaserinfrastruktur – Fiber to the Home (FTTH) mit der AZ: 320/2023 zwischen der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien und der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach, beschließen.

**Anlagen:**

# Kooperationsvereinbarung

Glasfaserinfrastruktur  
Fiber to the Home (FTTH)  
abgeschlossen zwischen

der

**Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach

im Folgenden kurz „Auftraggeber“ oder „Gemeinde“ oder „Partei“ genannt, einerseits

und

**A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft**  
Lassallestraße 9, 1020 Wien, FN 280571f,

im Folgenden kurz „Auftragnehmer“, „A1“ oder „Partei“ genannt, andererseits,  
zusammen im Folgenden „Vertragsparteien“ genannt,

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung (nachfolgend „Vereinbarung“) ist daher einerseits die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Parteien im Zusammenhang mit der Vorbereitung und möglichen Realisierung des Glasfaserprojekts durch die A1 im Ausbaubereich. Andererseits verpflichtet sich die Gemeinde aus Synergieprojekten wo die Gemeinde der Auftraggeber ist, wie Gehsteigsanierungen, Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen bzw. Wasserleitung Neu- oder Umbau und ähnliches, zusätzlich für die A1 gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages bestimmte Kabelgräben – ausschließlich gemäß dem eigenen Ausbauplan der Gemeinde – für Einbringungs- und Wiederherstellungsarbeiten nach Plan und Abstimmung mit A1 zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Gemeinde sollen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die FTTH Leerverrohrung hinter der Grundstücksgrenze (Öffentliches Gut – Privatgrund) abgelegt werden kann, gemäß **Anlage ./1.2.** Das Eigentum der bestehenden und in der Erfüllung dieses Vertrages noch zu errichtenden passiven und aktiven Netzinfrastruktur liegt ausschließlich bei A1.

Die A1 wird eine erhebliche Verbesserung der Breitbandversorgung des Gemeindegebiets dahingehend erbringen und dieses Ziel durch zukünftige Ausbaumaßnahmen erreichen sowie dieses Netz unter den im Rahmen dieses Vertrages geregelten Bedingungen betreiben.

Die A1 hat für unbegrenzte Dauer (unabhängig von einem allfälligen Ende dieses Vertrages), das Recht die so erbrachten Dienste wirtschaftlich zu nutzen, das heißt, insbesondere von Dritten Entgelte für die Inanspruchnahme der Dienste einzuheben. Die A1 wird im Sinne eines offenen Netzzuganges für die Dauer des Vertrages die errichtete Infrastruktur im Wege einer Wholesaledienstleistung (Vorleistung) Dritten zur Erbringung eigener elektronischer Kommunikationsdienste zur Verfügung stellen.

## Leistungen der Vertragsparteien

Die Gemeinde unterstützt – nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. sowie gesetzlich zulässig – die A1 vor, während und nach dem Ausbau des Glasfasernetzes durch eine konstruktive und enge Zusammenarbeit. Der Gemeinde ist bewusst, dass die A1 das Glasfaserprojekt nur dann im Ausbaubereich umsetzen kann, wenn die Wirtschaftlichkeit für den Ausbau durch die A1 gegeben ist. Grundvoraussetzung für die Realisierung des Glasfaserprojekts ist daher, dass es im Ausbaubereich ausreichend Personen und Unternehmen gibt, die einen Anschluss an das Glasfasernetz bestellen. Darüber hinaus sind für eine positive Investitionsentscheidung der A1 v.a. die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß **Anlage ./1.1** (nachfolgend „**Baureifekriterien**“) erforderlich. Die Investitionsentscheidung und Realisierung erfolgt dabei durch die A1 auf eigene Rechnung und Risiko.

Die Gemeinde wird die A1 bei der Erfüllung der entsprechenden Baureifekriterien im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten unterstützen. Sie wird sich z.B. als Grundeigentümerin bemühen, der A1 geeignete Grundstücke im Ausbaubereich für das Glasfaserprojekt und diesbezüglich allenfalls benötigte weitere Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte vorzuschlagen.

Im Sinne einer Verwendungszusage wird die Gemeinde als Trägerin von Privatrechten im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte, soweit rechtlich möglich, darauf hinwirken, den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen mit der A1 zu marktüblichen Konditionen zu fördern.

Die Verlegung des Glasfasernetzes erfolgt nach ÖNORM B 2533:2021-04, den anerkannten Regeln der Technik und den am geeignetsten vor Ort einsetzbaren Verlege-Methoden. Zur Ermöglichung einer kostengünstigen Errichtung des Glasfasernetzes und dadurch größtmöglichen Flächendeckung wird die Gemeinde als Straßenerhalter für die in ihrem Wirkungsbereich stehenden Gemeindestraßen ihre Zustimmung in Form von Sondernutzungsverträgen nach den Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes (Muster siehe Beilage) erteilen, sodass die Errichtung des Glasfasernetzes durch A1 im gesamten Ausbaubereich erfolgen kann und darf.

A1 wird die von ihr geöffneten Oberflächen gemäß der Regelung im Sondernutzungsvertrag **Anlage ./1.3** wiederherstellen.

Die Gemeinde wird A1 über bereits vorhandene Leer-Verrohrungen informieren und sich bemühen, A1 rechtzeitig über geplante Grabungs-Vorhaben der Gemeinde im Ausbaubereich zu informieren, durch die sich Möglichkeiten zur Mitverlegung von Glasfaserleitungen im Sinne des Vertragsgegenstandes ergeben könnten (auch betreffend Bauvorhaben Dritter, von denen die Gemeinde Kenntnis erlangt, wie insbesondere von Einbauträgern für Gas, Wasser, Strom).

Beide Parteien werden alle zumutbaren und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, damit es unter Anwendung der oben beschriebenen Grundsätze zu einer möglichst frühzeitigen Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen sowie einer konsensualen Lösung allfälliger Probleme kommen kann. So soll eine effiziente Verfahrensführung durch A1 und eine zügige rechtskräftige Genehmigung des Glasfaserprojekts bzw. die Erfüllung der Baureifekriterien erreicht werden.

In allenfalls notwendigen behördlichen Genehmigungsverfahren ist es der Gemeinde unbenommen, alle Schritte zu setzen, um im Genehmigungsverfahren gesetzlich vorgesehene Parteilstellung als Gemeinde wahrzunehmen.

Im Sinne der in diesem Abschnitt angeführten Punkte werden die Vertragsparteien regelmäßige Abstimmungsrunden abhalten, in denen die von Seiten der Gemeinde geplanten Grabungsarbeiten vorgestellt werden, damit eine Mitlegung durch A1 im Sinne des Vertragsgegenstandes erfolgen kann. Zumindest aber zwei Mal pro Jahr

- einmal vor Bausaisonstart in Q1 des Baujahres
- bei größeren Änderungen des Ausbauplanes der Gemeinden.

Die A1 wird die als Vorleistungen der Gemeinde entstandenen zusätzlichen Mehrkosten für die Anpassung des der A1 für Einbringungsarbeiten zur Verfügung gestellten Kabelgrabens bei einem flächigen Glasfaserausbau in der Gemeinde im Zuge dieses Projektes an die Gemeinde mit 25,00 € exkl. USt pro Laufmeter FTTH Trasse einmalig abgelden (sofern der Gemeinde pro Projekt zusätzliche Mehrkosten von mehr als 5.000 € entstanden sind).

## **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Parteien sind bestrebt, einander sämtliche Fragen an die jeweils andere Partei im Zusammenhang mit der potentiellen Umsetzung des Glasfaserprojekts sowie allfällige Bedenken von Gemeindebürgern möglichst frühzeitig und transparent mitzutellen.

Um das Glasfaserprojekt erfolgreich voranzutreiben und schließlich realisieren zu können, werden die Parteien das Glasfaserprojekt im Rahmen ihrer jeweiligen Öffentlichkeitsarbeit vorstellen. A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft wird der Gemeinde alle notwendigen Informationsunterlagen im Zusammenhang mit dem Glasfaserprojekt zur Verfügung stellen. Ein von A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft nominierter Projektleiter wird mit Vertretern der Gemeinde alle Informations- und Werbeaktivitäten im Zusammenhang mit dem Glasfaserprojekt koordinieren. Um das Glasfaserprojekt bestmöglich zu unterstützen, kann die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- I. Unterstützung der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft bei ihren Informationsmaßnahmen, um Vorteile der Umsetzung des Glasfasernetzes im Ausbauggebiet für die Bürger hervorzuheben;
- II. Unterstützung der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft bei ihrem Bemühen, „A1-Friends“ aus dem Umfeld der Gemeinde zu finden – dabei sollen nach Möglichkeit neben Vertretern der Gemeinde (und zwar aller politischen Parteien) auch Vertreter der Jugend, der Wirtschaft, der Vereine und Experten im Bereich Digitalisierung in das Glasfaserprojekt eingebunden werden;
- III. Umfassende Darstellung und Begleitung des Glasfaserprojekts in der Gemeindezeitung, auf der Gemeinde-Homepage und den Social-Media-Kanälen der Gemeinde;
- IV. Postalische oder elektronische Aussendungen mit Informationen über das Glasfaserprojekt und dessen Status und Ablauf;
- V. Zurverfügungstellung von Werbeflächen, insbesondere von Plakat- bzw. Transparentplätzen;
- VI. Unterstützung der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft bei Informationsveranstaltungen, insbesondere durch Bereitstellen von passenden Räumlichkeiten; und
- VII. Nach Möglichkeit und Bedarf Bereitstellung von Büroräumlichkeiten für den A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft-Projektmanager.

Um die Ziele dieser Vereinbarung zu verwirklichen und zu erfüllen, werden die Parteien innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung einander jeweils eine oder mehrere geeignete Personen(en) benennen, die als Ansprechpartner die Durchführung des Glasfaserprojekts koordiniert/koordinieren.

## **Geheimhaltung und Datenschutz**

Die Parteien verpflichten sich, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, alle Informationen und Unterlagen, die ihnen aus dieser oder im Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung übergeben oder sonst bekannt geworden sind (einschließlich der unter das Betriebsgeheimnis, das Datengeheimnis und das Geschäftsgeheimnis fallenden Informationen), geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Informationen Dritten weder zur Kenntnis gelangen noch durch dazu nicht berechtigte Personen eingesehen werden können. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen, die nachweislich

- im Zeitpunkt der Kenntniserlangung oder – ohne Verschulden der Empfänger – später allgemein zugänglich bzw. Stand der Technik sind oder
- den Empfängern durch Dritte, die Informationen rechtmäßig erlangt haben und zur Weitergabe befugt sind, zugänglich gemacht werden oder wurden oder
- zuvor schriftlich durch den Vertragspartner von diesen Verpflichtungen ausgenommen wurden.

Eine Information der Öffentlichkeit über die einzelnen Vertragsinhalte erfolgt nur nach gegenseitiger Abstimmung zwischen den Vertragspartnern.

Aus Publizitätserfordernissen wird die Gemeinde unbeschadet allfälliger zwingender gesetzlicher Bestimmungen nur nach vorheriger Koordination mit und Zustimmung der A1, öffentlich Erklärungen über das Bestehen von Gesprächen zwischen den Vertragspartnern abgeben oder Pressemeldungen über Gespräche zwischen den Vertragspartnern zu veröffentlichen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die ihr übergebenen Unterlagen nur zum Zwecke der Erfordernisse und Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses aufrecht.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Vertragsbestandteile**

Als integrierende Vertragsbestandteile der Vertragsbeziehung zwischen der Gemeinde und der A1 gelten:

- der vorliegende, von beiden Vertragsparteien rechtsgültig unterschriebene Vertrag

### **Vertragsdauer**

Dieser Vertrag tritt mit rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

### **Rechnungslegung**

Die Gemeinde wird entsprechend dem Punkt „Leistungen der Vertragsparteien“ nach Abschluss des Projektes und des von A1 übermittelten PSP Elementes binnen 14 Tagen eine Rechnung unter Angabe der PSP Referenznummer legen.

## **Beendigung des Vertragsverhältnisses**

### **Außerordentliche Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von jeder Vertragspartei mittels eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- die wiederholte oder beharrliche Verletzung von Bestimmungen dieses Vertrages durch eine der Vertragsparteien;
- wenn in der Sphäre eines der Vertragsparteien Gründe vorliegen, die die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung objektiv unmöglich machen;

### **Gewährleistung**

Der AN leistet für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung Gewähr.

Der AN leistet dafür Gewähr, dass die eingesetzte Technologie zur Erbringung der vertraglichen Breitband-Netzdienste im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung den im Europäischen Wirtschaftsraum gängigen Standards entspricht.

Der AN leistet dafür Gewähr, dass er über alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt.

### **Subauftragnehmer und Partner**

Der AN ist unbeschadet seiner ungeteilten Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber dem Auftraggeber berechtigt, sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Subauftragnehmer zu bedienen und/oder andere Formen der Partnerschaft einzugehen.

In diesem Fall leistet sie für von Subauftragnehmern oder anderen Partnern erbrachte Leistungen Gewähr wie für eigene Leistungen.

Bei der Heranziehung von Subauftragnehmern und Partnern wird zwischen dem Auftraggeber und dem betreffenden Subauftragnehmer oder Partner dem AN kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis begründet.

### **Haftung**

#### **Schadenersatz**

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, ausgenommen Personenschäden, im Übrigen mit 10.000 € je Schadensfall begrenzt.

#### **Höhere Gewalt**

Sofern der AN an der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von unvorhersehbarer Ereignisse oder besonderer Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und auf die sie keinen Einfluss hat, gehindert ist, kann er für daraus resultierende Folgen, insbesondere Schäden nicht haftbar gemacht werden. Als solche Fälle gelten insbesondere Fälle von höherer Gewalt wie Streik (wenn er nicht durch ein Verhalten des AN provoziert wurde) Krieg, Revolution, Terror, Aufruhr, Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Explosion, Unruhen, Zerstörung von Datenbeständen auf elektronischem Weg (Viren) und dergleichen.

Der AN verpflichtet sich jedoch, den Eintritt eines Umstandes, aus dem sie die Leistungsfreiheit infolge höherer Gewalt ableitet, dem anderen Vertragspartner unaufgefordert und unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der Erbringung der Breitbandnetzdienste durch Dritte (Punkt A. 2. Offener Netzzugang) besteht seitens AN weder eine Erfüllungspflicht noch Gewährleistung für die durch diese Dritten erbrachten Dienste.

#### **Vertrag zu Gunsten Dritter**

Beide Vertragsparteien kommen überein, dass Dritte aus dem vorliegenden Vertrag grundsätzlich keinerlei Rechte ableiten können. Insbesondere werden Schutzwirkungen des vorliegenden Vertrages zugunsten Dritter ausgeschlossen.

#### **Zurückbehaltung und Leistungspflicht**

Ein Streitfall berechtigt die Vertragsparteien nicht, die gemäß diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zurückzubehalten oder einzustellen.

Beide Parteien sind berechtigt aus der Vereinbarung zurückzutreten sollte ein anderer FTTH Netz Errichter außer A1 für das Gemeindegebiet einen Förderzuschlag erhalten.

#### **Nichtausübung von Rechten**

Die Nichtausübung eines Rechts im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen den Vertragsparteien ist nicht als Verzicht auf dieses Recht / Nachsicht von der Verpflichtung der anderen Partei zu verstehen.

#### **Rechtswahl, Gerichtsstand**

Die Rechtswirksamkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrages unterliegt ausschließlich österreichischem Recht mit Ausschluss des UN Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird ausschließlich das für Handelssachen in Wien Innere Stadt zuständige Gericht vereinbart.

Die Vertragspartner werden sich jedoch bemühen, aus diesem Vertrag auftretende Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu lösen.

#### **Ausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in 2 Originalen errichtet, wovon jede Vertragspartei eines der Originale erhält.

#### **Schriftlichkeit**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke hat eine angemessene Regelung zu treten, die – soweit rechtlich möglich – dem ursprünglichen Willen beider Vertragspartner am nächsten kommt.

### A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

\_\_\_\_\_  
(Michael Pfeiffer, Leitung Network Access Ost)

\_\_\_\_\_  
(Reinhard Faber, Leitung Network Access)

Wien, am \_\_\_\_\_

### Stadtgemeinde Neulengbach

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Stadtrat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

Stadtgemeinde Neulengbach, am \_\_\_\_\_

**Anlage ./1.1** Baureifekriterien  
**Anlage ./1.2** Verlege Richtlinien Glasfaserhausanschluss  
**Anlage ./ 1.3** Sondernutzungsregelung (Selet 11 – 18)

8

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: GR Mag. Drapela, STR Leonhartsberger und STR Mag. Steinwendtner sind bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2023 ist die Überarbeitung des Spielplatzes Ollersbach vorgesehen. Unter Einbindung der Mitglieder des zuständigen Gemeinderatsausschusses sowie der interessierten Bevölkerung wurde das Projekt ausgearbeitet.

Nunmehr liegen folgende Vergabevorschläge der mit den Ingenieurleistungen befassten Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. vor:

**1. Liefern von Außenspielgeräten**

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,--.

Von insgesamt 16 geladenen Firmen haben 10 Firmen ihre Angebote abgegeben.

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Gestra Spiel u. Freizeiteinrichtung GmbH**

Wimbergstraße 12a  
4595 Waldneukirchen

**Auftragssumme EUR 37.222,81 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 36.106,13 exkl. 20% MwSt.

Im Zuge der Beauftragung sollen auch zwei Basketball-Zielbretter und 2 Basketball-Körbe für den Spielplatz Raipoltenbach zum Auftragswert von € 1.152,00 inkl. Ust. angekauft werden.

**2. Begleitarbeiten**

Für Vorbereitungs-, Montage- und Abschlussarbeiten liegt folgende Kostenschätzung vor:

- Sämtlicher Erdarbeiten für die Herstellung des Kinderspielplatzes.
- Liefern und verlegen des Kriechrohres unter dem Erdhügel.
- Aufschütten des Erdhügels.
- Herstellen sämtlicher Geländeplanierungen.
- Herstellen sämtlicher Fundamente für die angeleiferten Spielgeräte.
- Zusammenbau der Spielgeräte und versetzen der Spielgeräte.
- Herstellen einer Fläche für die Sitzbänke.
- Liefern und einbringen eines Fallschutzes mit Rundkies für die Spielgeräte.
- Liefern und verlegen von Fallschutzmatten.
- Liefern und einbringen von Spielsand in den Sandspielbereich.
- Nach Abschluss der Arbeiten die Fläche begrünen.
- Herstellen des Zaun zu Fußballplatz.

**Schätzkosten**

**€ 8.000,00**

**3. Ingenieurleistungen**

Für die Ingenieurleistungen liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über € 4.888,00 inkl. Ust. vor.

Hinweis:

Für die Arbeitsleistungen bei der Errichtung des Spielplatzes Ollersbach hat die Dorfgemeinschaft Ollersbach die Mitarbeit zugesagt.

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Im Voranschlag 2023 ist für das Vorhaben Kinderspielplatz ein Betrag von € 60.000,00 vorgesehen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

1. Beauftragung der Firma Gestra Spiel und Freizeiteinrichtung GmbH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, mit der Lieferung der Außenspielgeräte zum Auftragswert von € 44.667,37 inkl. USt
2. Beauftragung der Firma Gestra Spiel und Freizeiteinrichtung GmbH, Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, mit der Lieferung von 2 Basketball-Zielbrettern und 2 Basketball-Körbe zum Auftragswert von € 1.152,00 inkl. USt
3. Freigabe der begleitenden Maßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten von € 8.000,00.
4. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieurleistungen zum Auftragswert von € 4.888,00 inkl. 20 % Ust.

**Anlagen:**

Datum: 09.03.2023

**Betreff: VERGABEVORSCHLAG**

**Projekt: KINDERSPIELPLATZ OLLERSBACH  
3040 Neulengbach,**

**Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

**Außenspielgeräte**

**1. Allgemeines**

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei

den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Bauaufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,--.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Kinderspielplatz Ollersbach, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

### Lieferrn von Außenspielgeräte

Agropac Handelsges.m.b.H.	8313 Breitenfeld a.d.Rittschein
Eibe Produktion + Vertrieb	1090 Wien
Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH	9061 Klagenfurt-Wölfnitz
Freispiel DHW Vertriebs GmbH	1230 Wien
Fritz Friedrich GmbH	8130 Frohleiten
Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtung GmbH	4595 Waldneukirchen
HWK Spielplatzservice	2102 Hagenbrunn
Kastenhofer Ing. GmbH	1130 Wien
Kompan Austria GmbH	1030 Wien
Lichtblau Alfred GmbH	2391 Kaltenleutgeben
Linsbauer GmbH	2092 Riegersburg
Moser Spielgeräte GmbH & Co KG	5592 Thomatal
RUWA Spielanlagen GmbH & Co KG	4843 Ampfwang
Stilum GmbH	5310 Mondsee
Sport-Thieme GmbH	4030 Linz
Spielort	4055 Pucking

Insgesamt haben 10 Firmen ihre Offerte abgegeben.

## **2. Umfang der Arbeiten**

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Kinderspielplatz Ollersbach, 3040 Neulengbach.

### **Lieferrn von Außenspielgeräte:**

- 1 PA Sitzgruppe
- 1 Stk Schattenpergola
- 1 Stk hohe Dreifachschaukel 2-teilig
- 1 Stk Handradpumpe
- 1 Stk V-Rinne
- 1 Stk Sandbaustelle
- 25 lfm Einfassung der Sand- und Wasserlandschaft
- 1 Stk Hangrutsche GFK
- 1 Stk Einstiegspodest klein
- 1 Stk Bergsteigeraufstieg R, 2-teilig
- 60 lfm Kriechrohrverbau für vorhandenes Rohr
- 1 Stk großer Kletterturm
- 2 Stk Sitzzaun
- 30 Stk Kunststoff-Klettergriffe auf bestehende Betonwand
- 1 PA Installationsprüfung nach EN 1176

### 3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

#### Lieferrn von Außenspielgeräte:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Gestra Spiel u. Freizeiteinrichtung GmbH	€ 37.222,81	100,00
2	Spielort	€ 37.525,00	100,80
3	Freispiel DHW Vertriebs GmbH	€ 37.656,00	101,20
4	Agropac Handelsges.m.b.H.	€ 40.154,50	107,90
5	Linsbauer GmbH	€ 43.269,98	116,20
6	Fritz Friedrich GmbH	€ 43.472,59	116,80
7	Kastenhofer Ing. GmbH Spielplatzservice	€ 43.945,17	118,10
8	Ruwa Spielanlagen GmbH & Co KG	€ 45.348,19	121,80
9	Moser Spielgeräte GmbH & Co KG	€ 46.353,00	124,50
10	Eibe Produktion + Vertrieb	€ 52.380,00	140,70

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

#### **Gestra Spiel u. Freizeiteinrichtung GmbH**

Wimbergstraße 12a  
4595 Waldneukirchen

**Auftragssumme EUR 37.222,81 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 36.106,13 exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Abs.: NK Kommunal. Projekt GmbH. Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach

## **Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach

**Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer**

**Dipl. KH-BW. Bmst. Ing. Manfred  
Korntheuer**

Geschäftsführer

3040 Neulengbach, Umseer Straße 28

Tel: 02772 53170 - 16

Fax: 02772 53170 - 24

E-Mail: manfred.korntheuer@neukom.at

Abs.: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Umseer Straße 28 3040 Neulengbach

## **Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

001138\_02\_00\_202300309\_Anbot\_Kinderspielplatz Ollersbach.doc

Datum: 09.03.2023

**Betreff:**

## **Honorarangebot**

### **Projekt: KINDERSPIELPLATZ OLLERSBACH 3040 Neulengbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

## **Grundlagen**

- 
- Lt. Begehungen und Besprechung
  - Kostenvorgabe von ca. € 70.000,- netto, ohne Honorare udgl.

### **1.1. Ausschreibung**

- **Kostenermittlungsgrundlagen**

Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter

Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B1801-1).

- **Technische Oberleitung**

Beratung und Vertretung des Auftraggebers in den Belangen der Planung im Zuge der Teilleistungen:

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

- **Geschäftliche Oberleitung**

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche

Einholung der Angebote.

Überprüfung und Bewertung der Angebote.

Klärende Gespräche mit den Bietern.

Mitwirkung bei der Auftragserteilung.

Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes.

Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht.

## 1.2. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellen und Überwachen der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamttablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) gemäß §2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen.

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

Inkl. Bestätigung auf die Auswirkung auf die Umwelt für die Förderstelle.

### Honorarermittlung:

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten auf ca. € 70.000,-- netto.

€ 70.000,-- x 0,065 = € 4.550,-- netto

Sollte die Abrechnungssumme unter € 70.000,-- liegen, kommt der Betrag als Pauschale zur Verrechnung. Bei Auftragsvermehrung wird für den Betrag über € 70.000,-- mit Faktor von 0,063 in Rechnung gestellt.

**Summe Honorar ohne Nebenkosten (exkl. UST)** € **4.550,00**

### 1.3. Planungscoordination:

1. Leistungsumfang:

Koordination der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts

#### **Honorarermittlung:**

Pauschalbetrag für Planungscoordination: € 50,-- netto

**Summe Planungscoordination (exkl. UST)** € **50,00**

### 1.4. Baukoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Koordination und laufende Überwachung der die Umsetzung der für die Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

b) Laufende Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

c) Organisation und Überwachung der Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern sowie deren gegenseitiger Information

#### **Honorarermittlung:**

Pauschalbetrag für Baukoordination: € 100,-- netto

**Summe Baukoordination (exkl. UST)** € **100,00**

#### **Zusammenstellung Honorare:**

1.1 – 1.2 Ausschreibung, Angebotseinholung, Bauaufsicht	€	4.550,--
1.3 Planungscoordination	€	50,--
1.4 Baukoordination	€	100,--
Zwischensumme	€	4.700,--
Aufschlag Nebenkosten 4 %	€	188,--

**Summe Honorar inkl. Nebenkosten (exkl. UST)** € **4.888,--**

## **Nebenkosten**

Die Nebenkosten

- Pkt. 1. Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.
- Pkt. 3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Pkt. 8. Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Pkt. 9. Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Pkt. 10. Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, sofern sie nicht von uns zu vertreten sind.
- Pkt. 13. Kosten für die Versicherung

werden pauschal mit 4% der Honorarsumme verrechnet.

## **Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute**

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes. Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Bestandserhebungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchen für Bundesdenkmalamt, Bauphysik, Energieausweis, Statik, Geometer, Schalltechnische Beratung, Tontechnik und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

## **Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 91,- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 68,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

## **Versicherung, Haftung**

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,-.

## **Veränderliche Preise**

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

## **Termine**

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

## **Anbotsbindung:**

Unser Angebot ist bis 31.05.2023 gültig.

## **Zahlung**

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir Rechnungen zu stellen.  
Zahlungsziel: 14 Tage netto

**Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer  
Geschäftsführer

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: GR Mag. Drapela und STR Mag. Steinwendtner sind bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 24. Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach - Nachtragsvereinbarung für das Schuljahr 2022/2023 Vorlage: AV/483/2023</b>
---

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. November 2022 wurde der Vertrag über die Organisation und Abrechnung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der VS Neulengbach für das Schuljahr 2022/2023 beschlossen.

Nachfolgende Nachtragsvereinbarung wurde am 7. Februar 2023 übermittelt:

**NACHTRAGSVEREINBARUNG**

zwischen

**I. NÖ Familienland GmbH**  
Landhausplatz 1, Haus 7  
3109 St. Pölten

in der Folge "GmbH" bzw. "Auftragnehmer" genannt

einerseits und

**II. Stadtgemeinde Neulengbach**  
Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach

In der Folge "Auftraggeber" genannt,  
andererseits,

beide zusammen in der Folge "die Parteien" genannt,  
wie folgt:

Zur Vereinbarung vom 25.10.2022:

**ad Pkt 1.1.**

Die NÖ Familienland GmbH wird im Unterrichtsjahr 2022/23 mit der Durchführung des Projekts „Pädagogische Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Neulengbach vom 05.09.2022 bis 30.06.2023 im Ausmaß von 166,5 Stunden pro Woche (Montag bis Freitag 10:00 - 17:00) betraut.

**ad Pkt. 2.1.**

Wie im Schreiben vom 25.10.2022 angekündigt, wird der Stundensatz ab 01/2023 erhöht. Der NÖ Familienland GmbH gebührt für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ein Honorar in der Höhe von voraussichtlich EUR 188.179,00; dies zuzüglich allfälliger Gebühren und Steuern.

Für den Zeitraum 09-12/2022 wurde bereits ein Betrag von EUR 73.027,00 vorgeschrieben und bezahlt. Für den Zeitraum 01-03/2023 und 04-06/2023 wird jeweils ein Betrag von EUR 57.576,00 in Rechnung gestellt.



Mag.ª Barbara Trettler  
Geschäftsführerin NÖ Familienland GmbH

Stadtgemeinde Neulengbach

St. Pölten, 31.01.2023  
Ort, Datum

**Hinweis:**

Aufgrund der hohen branchenüblichen Indexierung der Gehälter ab 2023 wird der Stundensatz für das restliche Schuljahr angepasst. Für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 beträgt der Stundensatz somit € 26,60 inkl. Verwaltungsbeitrag (€ 25,80 für den Zeitraum September bis Dezember 2022). **In Summe bedeutet die Indexierung der Gehälter ab dem 01.01.2023 Mehrkosten in der Höhe von € 3.464,00 für das Schuljahr 2022/2023.**

**Vorberatungen:**

Der Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur vorberaten.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung für das Schuljahr 2022/23 (Zeitraum 01-06/23) ist im Voranschlag 2023 unter dem Ansatz 250000 Schulische Nachmittagsbetreuung Personalbereitstellung bis zu einem Betrag von EUR 217.000,00 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle der im Sachverhalt angeführten Nachtragsvereinbarung mit der NÖ Familienland GmbH zustimmen.

**Beschluss:**

Antrag einstimmig angenommen.

Hinweis: Die GRe Hierstand und Bauer sind bei diesem TOP nicht anwesend

**Die Sitzung wird in der Zeit von 21.30 bis 21.40 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

Sachbearbeiter: Hubauer Reinhard, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des NÖ Landtages am 17. November 2022 wurden sowohl das NÖ Kindergartengesetz 2006 als auch das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 geändert. Es wurde damit die gesetzliche Voraussetzung zur Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungs-offensive geschaffen, deren Ziel es ist, ein qualitativ hochwertiges und leistbares Bildungs- und Betreuungsangebot für Familien im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Daher wird es ab September 2023 in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 07:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren geben. Damit soll für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter erleichtert werden.

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist Betreiberin der Kleinkinderbetreuung (KiBe), die derzeit mit zwei Gruppen läuft.

**Bisherige Tarife:**

- bis zu 20 Stunden in der Woche (bis zu 80 Stunden/Monat) EUR 280,00
- bis zu 30 Stunden in der Woche (bis zu 120 Stunden/Monat) EUR 340,00
- über 30 Stunden in der Woche (über 120 Stunden/Monat) EUR 400,00

Für Kinder über einem Alter von 2,5 Jahren bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres, gelten folgende Tarife:

- bis zu 20 Stunden in der Woche (bis zu 80 Stunden/Monat) EUR 120,00
- bis 30 Stunden in der Woche (bis zu 120 Stunden/Monat) EUR 145,00
- über 30 Stunden in der Woche (über 120 Stunden/Monat) EUR 170,00

Für die Betreuung in der Zeit von 7-13 Uhr erhält die Betreiberin der Kleinkinderbetreuungseinrichtung nach den neuen Regelungen einen Zuschuss des Landes NÖ zu den Kosten der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Dieser beträgt monatlich EUR 341,00 pro vergebenen Betreuungsplatz.

Voraussetzung dafür ist, dass bei Bedarf VIF-konforme Öffnungszeiten (wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden an 5 Tagen pro Woche, mit mindestens 9,5 Stunden täglich, an mindestens 4 Tagen) angeboten werden. Für die Betreuung von Kindern nach 13:00 Uhr soll ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern in Höhe von mindestens EUR 50,00 und höchstens EUR 180,00 eingehoben werden.

Für die Kleinkinderbetreuung Neulengbach ergeben sich damit folgende Elternbeiträge pro Monat und für die Zeit nach 13:00 Uhr:

- bis zu 10 Stunden in der Woche EUR 130,00
- ab 11 Stunden in der Woche EUR 180,00

Diese Staffelung der Elternbeiträge soll ab September 2023 für die Zeit nach 13:00 Uhr eingehoben werden. Unverändert bleibt die Eingewöhnungsphase bis zu einem Monat mit EUR 5,00 pro Stunde.

**Vorberatungen:**

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Generationen und Kultur am 16. März 2023 vorberaten.

**Zuständigkeit:**

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Elternbeiträge dienen lediglich dazu, den neuen Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes zu entsprechen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle mit Wirkung ab September 2023 die nachfolgenden Beiträge für die Kleinkinderbetreuung pro Monat für die Zeit nach 13:00 Uhr wie folgt beschließen:

- bis zu 10 Stunden in der Woche EUR 130,00
- ab 11 Stunden in der Woche EUR 180,00

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Hofko Anna	zugeteilt am:	erledigt am:
----------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Die Kinderbetreuung Neulengbach wird derzeit mit 2 Gruppen geführt. Aktuell werden in den beiden Gruppen 23 Kinder betreut. Maximal können in beiden Gruppen zusammen 30 Kinder betreut werden. Auf Grund der Kinderbetreuungsoffensive in Niederösterreich und der Tatsache, dass die Vormittagsbetreuung für die Eltern kostenfrei angeboten wird, muss einem Anstieg der Nachfrage gerechnet werden. Diese bestätigen auch die aktuellen Anmeldezahlen.

Mit Beginn des „Kinderbetreuungsjahres 2023/2024“ werden auf Grund der aktuell vorliegenden Anmeldungen und unter Berücksichtigung der Abgänge 31 Kinder zu betreuen sein.

Diese Kinderanzahl ist mit dem derzeitigen Raumangebot nicht abzudecken. Aus diesem Grund wurde mit den Fachabteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung und mit dem Vermieter, Herrn Karl Holzschuh, eine Lösung für die Aufgabenstellung nach Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung ausgearbeitet. Diese sieht die Unterbringung eines dritten Gruppenraumes in einer Containerlösung mit einer an das Haus angebauten Zugangslösung vor.

Von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. wurde für diese Lösung der folgende Vergabevorschlag übermittelt:

**1. Liefern und Aufstellen von Containern**

---

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Containex Container HandelsgesmbH**  
Industriezentrum NÖ-Süd Straße 14  
2355 Wr. Neudorf

**Auftragssumme EUR 30.150,00 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto**

**2. Elektroanschluss der Containeranlage**

---

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

**Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen**  
Bahnhofstraße 29  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 2.856,00 exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto**

**3. Leistungen zur Anbindung der Containerlösung**

---

Für folgende Leistungen

- Abbauen der bestehenden Fahrradabstellanlage
- Herstellen von neuen Fundamenten für das versetzen der Fahrradabstellanlage
- Versetzen der bestehenden Fahrradabstellanlage.
- Herstellen von Fundamenten für die neuen Containern.
- Asphalt für neues Rigol aufstemmen inkl. Anschluss an den bestehenden Kanal
- Liefern und versetzen eines neuen Rigol.
- Asphalt ergänzen im Bereich Rigol und Kanalleitung
- Abbau des bestehenden Vordachs im Eingangsbereich.
- Herstellen der Wände, Boden und Decke mit OSB-Platten inkl. Unterkonstruktion und Dämmung für den Vorraum zwischen Gebäude und provisorischen Containern.

- Liefern und verlegen einer Dichtplane über dem Dach.
- Versetzen von zwei bestehenden Fenstern.

liegt ein Angebot der NK Kommunal.Projekt GmbH wie folgt vor:

Lohnleistungen	€	16.400,--
Materialkosten	€	7.550,--
<b>GESAMTKOSTEN OHNE UST</b>	<b>€</b>	<b>23.950,--</b>

#### **4. Generalplanerleistungen**

---

Von der Neulengbacher Kommunalservie Ges.m.b.H. liegt ein Angebot über die Generalplanerleistungen in Höhe von € 7.176,00 exkl. USt. vor.

##### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Gemeinderatsausschuss behandelt.

##### Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 20 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

##### **Finanzierung:**

Die Maßnahme ist im VA 2023 nicht vorgesehen. Der Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben kann aus einer Förderung in Höhe von 25 % des NÖ Schul- und Kindergartenfonds und aus den freien liquiden Mitteln erfolgen.

<b>Ermittlung der freien liquiden Mittel zum 31.12.2022</b>				
<b>Verwendungsnachweis</b>				
<b>Gesamtstand an liquiden Mitteln</b>	<b>€ 7.579.030,93</b>	<b>frei verfügbar</b>		
davon Zahlungsmittelreserve	-€ 4.385.334,43			
	€ 3.193.696,50			
kurzfristige Forderungen	€ 566.087,97			
kurzfristige Verbindlichkeiten	-€ 1.680.649,89			
WVA - Vh. 64 aus RA 2022	-€ 82.358,39			
Ergebnis Geldfluss lt VA 2023 mit Rücklagen	-€ 222.400,00			
<b>freie liquide Mittel zum 31.12.2022</b>		<b>€ 1.774.376,19</b>		
<b>Verwendung</b>	<b>Auftrag, Budgetmittel- bedarf</b>	<b>VA 2023</b>	<b>Förderung</b>	<b>unbedeckt</b>
<b>GRS 31.1.2023</b>				
Infrastruktur Kabanenweg	€ 165.000,00	€ 80.000,00		€ 85.000,00
WVA Hainfelder Straße	€ 388.040,00	€ 275.000,00		€ 113.040,00
Waldwegbrücke - Grundbuchsordnung	€ 1.800,00	€ 0,00		€ 1.800,00
Sommerkino	€ 10.850,00	€ 10.000,00		€ 850,00
Wiener Straße 29; Garagendecke	€ 84.909,34	€ 60.000,00		€ 24.909,34
<b>Verwendung</b>				<b>€ 225.599,34</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 31.1.2023</b>				<b>€ 1.548.776,85</b>
<b>GRS 28.3.2023</b>				
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Neulengbach	€ 121.800,00	€ 0,00	€ 60.900,00	€ 60.900,00
Umrüstung Beleuchtung Sportplatz Schönfeld	€ 79.200,00	€ 0,00	€ 39.600,00	€ 39.600,00
Anpassung der Gehälter				€ 45.000,00
WVA Hainfelder Straße - Auftragsvergaben - Berücksichtigung GRS 31.1.	€ 677.105,64	€ 388.040,00		€ 289.065,64
ABA und WVA Untereichen	€ 1.695.477,83	€ 1.100.000,00		€ 595.477,83
Gehsteig Ebersbergerstraße	€ 100.000,00	€ 0,00		€ 100.000,00
Erweiterung KiBe Neulengbach	€ 64.132,00	€ 0,00	€ 16.033,00	€ 48.099,00
<b>Verwendung</b>				<b>€ 1.178.142,47</b>
<b>freie liquide Mittel nach GRS 28.3.2023</b>				<b>€ 370.634,38</b>

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

1. Beauftragung der Firma Containex Container HandelsgmbH, Industriezentrum NÖ-Süd Straße 14, 2355 Wiener Neudorf, mit der Lieferung und dem Aufstellen von Containern entsprechend dem Vergabeverfahren zum Auftragswert von € 30.150,00 exkl. USt.
2. Beauftragung der Firma Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen, Bahnhofstraße 29, 3040 Neulengbach, mit den Elektroanschlussarbeiten der Containeranlage zum Auftragswert von € 2.856,00 exkl. USt.
3. Beauftragung der Firma NK Kommunal.Projekt GmbH, Umsser Straße 28, 3040 Neulengbach, mit den Leistungen zur Vorbereitung und Anbindung der Containeranlage an die bestehende Kinderbetreuungseinrichtung zum Auftragswert von € 23.950,00 exkl. USt.

4. Beauftragung der Firma Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit den Generalplanerleistungen zum Auftragswert von € 7.176,00 exkl. USt.

**Anlagen:**

Abs.: Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach

**Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach

Datum: 09.03.2023

**Betreff: VERGABEVORSCHLAG**

**Projekt: Container Provisorium Kleinkinderbetreuung  
3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 28**

**Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

**Lieferung und Montage Containern**

**Elektroanschluss der Containeranlage**

**1. Allgemeines**

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei

den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für die Container Provisorium Kleinkinderbetreuung Neulengbach, Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

**Lieferrn und Montage von Containern**

Containex Container HandelsgmbH	2355 Wr. Neudorf
Algeco Austria GmbH	2721 Bad Fischau
CHV Container HandelsgmbH	1230 Wien
Conzept Container Modulbau & Handel GmbH	5204 Straßwalchen
Mobilbox Austria GmbH	2482 Münchendorf
Strugeba Mobile Raumsysteme GmbH	9462 Bad St. Leonhard
Tritec-Containersysteme GmbH	4643 Pettenbach

Insgesamt haben 4 Firmen ihre Offerte abgegeben.

### **Elektroanschluss der Containeranlage:**

RLH Tulln-Neulengbach eGen 3040 Neulengbach

Insgesamt hab 1 Firmen ihre Offerte abgegeben.

## **2. Umfang der Arbeiten**

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für das Provisorium mit Container für die Kinderbetreuung Neulengbach in der Bahnhofstraße 28, 3040 Neulengbach.

### **Lieferrn und Aufstellen von 3 Stk. Container:**

Ausstattung:

6. Stk. Bürofenster mit Dreh-/Kippbeschlag u. Rollladen und Drehsperre

Stockaußenmaße: 945x1200mm

Lichte Fensteröffnung: 821x1076mm

Parapethöhe: 1030mm

Rollladen mit Kunststoff Lamellen

Isolierverglasung mit Gasfüllung

Verbundsicherheitsglas-VSG

1. Stk. Thermotür 1150x2100mm in RAL 9002 mit Glasausschnitt

Verglasung 150x1603mm VSG

Drücker – Drücker inkl. Zylinder

Die Beheizung soll mit Niedertemperatur E-Konvektoren erfolgen.

### **Elektroanschluss der Containeranlage:**

Herstellen der Zuleitung vom bestehenden Zählerkasten im Eingangsbereich

bis zu den provisorischen Containern

## **3. Rechnerische Überprüfung**

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

#### 4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

#### Liefern und Aufstellen von Containern:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Containex Container Technologie	€ 30.150,00	100,00
2	CHV Container HandelsgmbH	€ 30.672,36	101,70
3	Conzept Container Modulbau & Handel GmbH	€ 32.407,00	107,50
4	Strugeba Mobile Raumsysteme GmbH	€ 38.990,00	129,30

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

#### **Containex Container HandelsgesmbH**

Industriezentrum NÖ-Süd Straße 14  
2355 Wr. Neudorf

**Auftragssumme EUR 30.150,00 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 29.245,50 exkl. 20% MwSt.

#### Elektroanschluss der Containeranlage:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	RLH Tulln-Neulengbach eGen, Neulengbach	€ 2.856,00	100,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

#### **Raiffeisen-Lagerhaus Tulln-Neulengbach eGen**

Bahnhofstraße 29  
3040 Neulengbach

**Auftragssumme EUR 2.856,00 exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto**

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 2.770,32 exkl. 20% MwSt.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer  
Geschäftsführer

Neulengbach, 09.03.2023

**Projekt: VORRAUM CONTAINER PROVISORIUM  
KLEINKINDERBETREUUNG NEULENGBACH  
3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 28**

Sehr geehrter Damen und Herren!

**Nahstehende Leistungen werden für das Provisorium Kleinkinderbetreuung  
ausgeführt:**

Abbauen der bestehenden Fahrradabstellanlage

Herstellen von neuen Fundamenten für das versetzen der Fahrradabstellanlage

Versetzen der bestehenden Fahrradabstellanlage.

Herstellen von Fundamenten für die neuen Containern.

Asphalt für neues Rigol aufstemmen inkl. Anschluss an den bestehenden Kanal

Liefern und versetzen eines neuen Rigol.

Asphalt ergänzen im Bereich Rigol und Kanalleitung

Abbau des bestehenden Vordachs im Eingangsbereich.

Herstellen der Wände, Boden und Decke mit OSB-Platten inkl. Unterkonstruktion  
und Dämmung für den Vorraum zwischen Gebäude und provisorischen Containern.

Liefern und verlegen einer Dichtplane über dem Dach.

Versetzen von zwei bestehenden Fenstern.

Ausstemmen der bestehenden Eingangstür und neu versetzen in der neuen Wand.

Liefern und verlegen eines Bodenbelags im Bereich des Vorraumes.

Bestehende Sprechanlage in die neue Außenwand verlegen.

Versetzen einer Deckenleuchte im neuen Vorraum.

<b>Lohnleistungen</b>	€	<b>16.400,--</b>
<b>Materialkosten</b>	€	<b>7.550,--</b>

---

<b>GESAMTKOSTEN OHNE UST</b>	€	<b>23.950,--</b>
------------------------------	---	------------------

<b>20 % UST</b>	€	<b>4.790,--</b>
-----------------	---	-----------------

---

<b>GESAMTKOSTEN INKL. UST</b>	€	<b>28.740,--</b>
-------------------------------	---	------------------

=====  
=====

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichen Stunden und Materialaufwand

Mit freundlichen Grüßen

NK Kommunal.Projekt GmbH

Dipl.KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer  
Geschäftsführer

**Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 82  
3040 Neulengbach

Datum: 09.03.2023

**Betreff:**

**Honorarangebot für Generalplaner und Koordination**

**Projekt: CONTAINER PROVISORIUM KLEINKINDER-  
BETREUUNG NEULENGBACH  
3040 Neulengbach, Bahnhofstraße 28**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

**Grundlagen**

- 
- Lt. Begehung und Besprechungen
  - Kostenvorgabe von ca. € 60.000,- netto, ohne Honorare udgl.

**1.1. Planung**

• **Entwurf**

Durcharbeiten des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.

Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100.

• **Einreichung**

Die Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen sowie Abklärungen.

Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.

• **Kostenermittlungsgrundlagen**

Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B1801-1).

- **Technische Oberleitung**

Beratung und Vertretung des Auftraggebers in den Belangen der Planung im Zuge der Teilleistungen:

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

- **Geschäftliche Oberleitung**

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche

Durchführung der Ausschreibung.

Einholung der Angebote.

Überprüfung und Bewertung der Angebote.

Klärende Gespräche mit den Bietern.

Mitwirkung bei der Auftragserteilung.

Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes.

Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht.

## 1.2. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellen und Überwachen der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamttablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) gemäß §2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen.

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

### Honorarermittlung:

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten auf ca. € 60.000,-- netto.

€ 60.000,-- x 0,10 = € 6.000,-- netto

Sollte die Abrechnungssumme unter € 60.000,- liegen, kommt der Betrag als Pauschale zur Verrechnung. Bei Auftragsvermehrung wird für den Betrag über € 60.000,- mit Faktor von 0,096 in Rechnung gestellt.

**Summe Honorar ohne Nebenkosten (exkl. UST)** **€ 6.000,00**

### 1.3. Planungskoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Koordination der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts

b) Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gemäß § 7 BauKG

Der Betrag für die Planungskoordination wird nach Übergabe des SIGE-Plans fällig

#### **Honorarermittlung:**

Pauschalbetrag für Planungskoordination: ..... € 100-- netto

**Summe Planungskoordination (exkl. UST)** **€ 100,00**

### 1.4. Baukoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Erstellen der Baustellenordnung

b) Koordination und laufende Überwachung der die Umsetzung der für die Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

c) Laufende Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

d) Organisation und Überwachung der Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern sowie deren gegenseitiger Information

Der Betrag für die Baukoordination wird unter Annahme einer zweimonatigen Bauzeit veranschlagt.

#### **Honorarermittlung:**

Pauschalbetrag für Baukoordination: € 500,-- netto

**Summe Baukoordination (exkl. UST)** **€ 500,00**

### 1.6. Energieausweis:

Die Erstellung von Energieausweisen für die baubehördliche Bewilligung - die Berechnung erfolgt durch Ermittlung der zukünftigen Energiekennzahl.

**Summe Energieausweis inkl. Nebenkosten** **€ 300,--**

## Zusammenstellung Honorare:

1.1 – 1.2 Planung, Angebotseinholung, Bauaufsicht	€	6.000,--
1.3 Planungskoordination	€	100,--
1.4 Baukoordination	€	500,--
1.5 Energieausweis	€	300,--
Zwischensumme	€	6.900,--
Aufschlag Nebenkosten 4 %	€	276,00
<b>Summe Honorar inkl. Nebenkosten (exkl. UST)</b>	<b>€</b>	<b>7.176,00</b>

### Nebenkosten

Die Nebenkosten

- Pkt. 1. Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.
- Pkt. 3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Pkt. 8. Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Pkt. 9. Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Pkt. 10. Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, sofern sie nicht von uns zu vertreten sind.

werden pauschal mit 4% der Honorarsumme verrechnet.

### Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes. Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Bestandserhebungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchen für Bundesdenkmalamt, Bauphysik, Energieausweis, Geometer, Schalltechnische Beratung, Tontechnik und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

### Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- c) € 91,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- d) € 68,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

### Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

### Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

### **Termine**

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

### **Anbotsbindung:**

Unser Angebot ist bis 31.05.2023 gültig.

### **Zahlung**

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir Rechnungen zu stellen.  
Zahlungsziel: 14 Tage netto

### **Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Dipl. KH-Bw. Bmst. Ing. Manfred Korntheuer  
Geschäftsführer

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Bereits zum 4. Mal soll der Kultursommer Neulengbach stattfinden.

Alle Veranstaltungen im Zeitraum von 1. Juni bis Anfang September werden unter dem Dach „Kultursommer Neulengbach“ gemeinsam beworben. Dafür wird wieder eine gemeinsame Broschüre erstellt, die die Vielfalt der Veranstaltungen im Gemeindegebiet zeigen soll. Viele VeranstalterInnen sind auch dieses Jahr wieder dabei: Ursula Fischer mit ihrer Galerie am Lieglweg, Christa Berger mit Veranstaltungen in der Theaterei und auf der Open Air-Bühne im Innenhof des Gerichts, Karl und Monika Hintermeier, Musikschule Neulengbach und Musikverein Neulengbach-Asperhofen, das Katholische Bildungswerk und die Stadtbibliothek unter der Leitung von Ewald Furtmüller wird eine Lesung mit einer großartigen Künstlerin, organisieren.

Die Stadtgemeinde organisiert im Rahmen des Kultursommers 2023 gemeinsam mit Sopranistin Martina Steffl einen Klassikabend unter dem Titel „Herzeng'schichten ernst bis heiter“, sowie eine Ausstellung zum Thema die 60iger Jahre im Stadtkeller mit Begleitprogramm unter dem Titel „Yesterday“ und künstlerischer Leitung von Dr. Hannes Etlstorfer.

<b>Kultursommer 2023</b>	<b>netto</b>
Honorare Klassikabend	€ 2.700,-
Honorare und Ausstattung Ausstellung „Yesterday“	€ 2.300,-
Klavierausleihe inkl. Transport - Klassikabend	€ 1.100,-
Technische Betreuung	€ 1.700,-
Druckkosten (Flyer, Plakate, Programmheft)	€ 1.500,-
Versand-Kultursommer	€ 400,-
AKM	€ 600,-
Organisation	€ 450,-
Ticketverkauf	€ 250,-
<b>Summe</b>	<b>€ 11.000,-</b>

<b>Finanzierung</b>	<b>netto</b>
Sponsoring	€ 1.500,-
Förderung Land NÖ	€ 3.000,-
Karteneinnahmen	€ 3.500,-
Gemeinde	€ 3.000,-
<b>Summe</b>	<b>€ 11.000,-</b>

Der Eintrittspreis für den klassischen Abend soll € 25,- pro Person im Vorverkauf und € 28,- an der Abendkasse betragen. Für Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 10,- im Vorverkauf bzw. € 14,- an der Abendkasse.

Die Veranstaltungen finden auf der Open Air Bühne statt. Der Lengenbacher Saal wird bei Schlechtwetter als Ausweichvariante dienen.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach vorbereitet.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs Zif 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter Konto 1/381000-728012 bis zu einem Betrag von EUR 11.169,40 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle

- a. die Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers beschließen.
- b. die Eintrittspreise für den klassischen Abend mit € 25,- (Vorverkauf) bzw. € 28,- (Abendkassa) für Erwachsene und € 10,- (Vorverkauf) bzw. € 14,- (Abendkassa) für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beschließen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie	zugeteilt am:	erledigt am:
-------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Neulengbach hat ein vielfältiges Programm an kulturellen Veranstaltungen mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Veranstaltern. Die Stadtgemeinde Neulengbach hat sich mit den Komödienspielen und den Theaterstücken im Rahmen verschiedenster Festivals (Mostviertelfestival, Stationentheater, FrauenWelten) bereits einen Namen als „Kulturstadt“ gemacht, sodass namhafte Regisseure, wie Marcus Strahl, auf den Spielort in Neulengbach aufmerksam wurden und Interesse für ihre Aufführungen zeigen. Diese Entwicklung soll sich weiter fortsetzen und festigen.

Die Neue Bühne Wien (NBW), vertreten durch Marcus Strahl, hat der Stadtgemeinde Neulengbach ein Theaterangebot für Herbst 2023 und Frühjahr 2024 gestellt. Die Neue Bühne Wien ist in den verschiedensten Theatern in ganz Österreich vertreten. Marcus Strahl ist auch Intendant der Wachaufestspiele in Weißenkirchen. Da aktuell ein Interesse nach einer Ausweitung des Theaterangebotes in Nieder- und Oberösterreich besteht, schlägt er eine Kooperation vor, die zwei Theaterstücke zu einem Sonderpreis umfasst:

- Sa, 18. November 2023 um 19:30 Uhr – „Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“ – Komödie von Kurt Wilhelm
- Sa, 20. April 2024 um 19:30 Uhr – „Die Niere“ – Komödie von Stefan Vögel

Spielort: Lengbacher Saal, Neulengbach

Als Honorar wird gesamt ein Sonderpreis von € 5.000,- netto vereinbart. Seitens der NBW werden die Gagen der SchauspielerInnen und Techniker, sowie für den Bühnenaufbau und -abbau, Transportkosten und Verlagsrechte übernommen. Plakate zur Bewerbung werden seitens der NBW zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Flyer produziert, auf denen alle Gastspielorte angeführt sind.

Nachfolgendes Angebot wurde seitens der NBW an die Stadtgemeinde Neulengbach gestellt:



## GASTSPIELVEREINBARUNG

Abgeschlossen am 16.2.23 zwischen

Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 2, 3040 Neulengbach

vertreten durch .....

und Neue Bühne Wien, Hufelandgasse 1/2/4 in 1120 Wien - vertreten durch Marcus Strahl

Die NBW verpflichtet sich, am Sa 18.11. 2023 um 19.30h Uhr – „Brandner Kaspar“, und am Sa. 20.4.2024 um 19.30h „Die Niere“ jeweils Spielort Lengebacher Saal, Neulengbach aufzuführen.

Als Honorar wird gesamt ein Sonderpreis von 5.000,- (netto) vereinbart. (3.000,- Brandner und 2.000,- Niere) Der jeweilige Betrag wird, sofort nach Rechnungslegung, auf das Konto der NBW überwiesen: AT61 60000 1031 042 7425 BIC: BAWAATWW

Die Spielstätte steht den Mitwirkenden nach Vereinbarung, voraussichtlich aber am Spieltag ab 14h (bzw. mindestens 5 Stunden vor der ersten Vorstellung), für den technischen Aufbau bzw. Proben zur Verfügung.

Die ARGE sorgt für einen Techniker, der die Vorstellung licht- und tontechnisch betreut und einen Bühnenmeister für den Auf- und Abbau, während der Spielort einen Ansprechpartner und zumindest zwei Auf und Abbauhilfen mit Aufbaubeginn (nach Absprache) für eventuelle Rückfragen zum Spielort entsendet, die nach Stückende noch für Hilfe zum Beladen verfügbar sind. Der Abbau findet im Anschluss an die Vorstellung statt. (Max. 2 Std.)

Für den Fall, dass die Veranstaltung, infolge höherer Gewalt, die in der Sphäre der Mitwirkenden oder des Veranstalters liegen, ausfällt, wird - mit Einverständnis aller Beteiligten – ein nächstfolgender Termin ausgehandelt. Ein zu geringer Kartenvorverkauf entspricht keiner höheren Gewalt. Alle Teile verzichten auf einen Schadenersatzanspruch. Jegliche Abänderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform.

.....  
für die NBW Marcus Strahl  
Wien 16.2.2023

.....  
für die Stadtgemeinde Neulengbach

### Ticketpreise:

#### **1. Komödie: „Der Brandner Kaspar und das ewig‘ Leben“**

Erwachsene:

- |                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. Kategorie (bis Reihe 10): | VVK: € 30,- / AK: € 35,- |
| 2. Kategorie (ab Reihe 11):  | VVK: € 25,- / AK: € 30,- |

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 18,- / AK: € 23,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 15,- / AK: € 20,-

## 2. Komödie: „Die Niere“

Erwachsene:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 25,- / AK: € 30,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 20,- / AK: € 25,-

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 15,- / AK: € 20,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 10,- / AK: € 15,-

### Kostenaufstellung:

	„Der Brandner Kaspar“	„Die Niere“
<b>Ausgaben</b>		
Honorar	€ 3.000,-	€ 2.000,-
Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Eventjet	€ 1.500,-	€ 1.500,-
Eigenleistungen	€ 1.500,-	€ 1.500,-
<b>Summe</b>	<b>€ 6.000,-</b>	<b>€ 5.000,-</b>
<b>Einnahmen</b>		
Ticketeinnahmen	€ 5.500,-	€ 4.500,-
Sponsoring	€ 500,-	€ 500,-
<b>Summe</b>	<b>€ 6.000,-</b>	<b>€ 5.000,-</b>

### Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach vorberaten.

### Zuständigkeit:

Gemäß §35 Zif 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter dem Konto 381000-728077 bis zu einem Betrag von EUR 12.000,00 gegeben.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle

- a. die Durchführung der Theateraufführungen „Der Brandner Kaspar und das ewig‘ Leben“ und „Die Niere“ beschließen.
- b. die Eintrittspreise für die Komödie „Der Brandner Kaspar und das ewig‘ Leben“ mit folgenden Eintrittspreisen beschließen:

Erwachsene:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 30,- / AK: € 35,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 25,- / AK: € 30,-

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 18,- / AK: € 23,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 15,- / AK: € 20,-

- c. die Eintrittspreise für die Komödie „Die Niere“ mit folgenden Eintrittspreisen beschließen:

Erwachsene:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 25,- / AK: € 30,-
2. Kategorie (ab Reihe 11): VVK: € 20,- / AK: € 25,-

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:

1. Kategorie (bis Reihe 10): VVK: € 15,- / AK: € 20,-

2. Kategorie (ab Reihe 11):

VVK: € 10,- / AK: € 15,-

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Der Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ stellt eine qualitätsvolle Bereicherung des Kulturangebots in Neulengbach dar.

Monika und Karl Hintermeier sind an einem qualitativ hochwertigen Kulturangebot im Lengenbacher Saal höchst interessiert und tragen einiges zum kulturellen Leben in Neulengbach bei. Mit großem Engagement setzen Sie sich jedes Jahr für ein dementsprechendes Kulturangebot ein.

Im Jahr 2023 wollen Sie wieder zwischen 5 und 6 Veranstaltungen, unter anderem im Rahmen des Neulengbacher Kultursommers, anbieten.

Folgendes Unterstützungsansuchen ist bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Stadtgemeinde Neulengbach  
Frau STR. Maria Rigler  
Herrn STA.Dir Leopold Ott  
Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach

Mag. Karl & Monika Hintermeier  
message Marketing- &  
Communications GmbH

+43-699-19 33 83 13

+43-664-922 90 96

[office@buehne-im-gericht.at](mailto:office@buehne-im-gericht.at)

Neulengbach, 18.01.2023

### Förderansuchen Kulturprojekt Bühne im Gericht 2023

Sehr geehrter Frau Stadträtin Rigler, sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Ott,  
liebe Maria, lieber Leopold!

Wir blicken auf eine über weite Strecken positive Spielsaison 2022 zurück. Die Besucherzahlen sind zwar noch immer nicht auf dem Niveau, wo sie vor der Pandemie waren, wir haben aber Hoffnung, dass sie sich schön langsam wieder stabilisieren. Es ist gut zu erkennen, dass das Publikum beim Kulturgenuß selektiver geworden ist. Die Inflation/Teuerung trägt vermutlich ihr Übriges dazu bei.

Es benötigt eine gemeinsame Kraftanstrengung das Publikum wieder vollends zurückzuerobern und wieder neu für Kulturveranstaltungen zu begeistern. Wir freuen uns sehr, dass wir 2022 wieder mit der Bühne im Gericht unseren Beitrag zum kulturellen Leben in Neulengbach betragen durften.

Wir möchten uns für die wertschätzende Unterstützung im vergangenen Jahr herzlich bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn Bürgermeister Jürgen Rummel, Kulturstadträtin Maria Rigler und allen Gemeinderäten: Wir wissen, dass gerade in schwierigen Zeiten Investitionen für Kulturveranstaltungen und Bühnenausstattung nicht selbstverständlich sind.

Unser spezieller Dank gilt auch dem Team der Stadtgemeinde für die Unterstützung beim Ticketverkauf, bei der Organisation und bei der Bewerbung, dem Team des Bauhofs für das Plakatieren und den Umbau des Lengenbacher Saals sowie der NEUKOM für die Unterstützung bei der Saaltechnik.

message Marketing- &  
Communications GmbH  
T +43-1-893 03 73  
[www.message.at](http://www.message.at)

Büro Wien:  
Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien  
Büro Niederösterreich:  
Gangelberggasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische  
Landesbank AG  
BIC: OBLAAT2L  
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HRReg.: FN185405f  
UID: ATU48119904

### Was bisher gelungen ist:

- Die **Dachmarke Neulengbach** wird **überregional beworben** – und diese Bewerbung ist sichtbar. Wir ziehen Publikum von **Wien bis Krems**, von **Tulln bis Laaben** und mittlerweile immer stärker aus **Wien** und dem Umland von Wien. (Baden, Perchtoldsdorf, Mödling).
- Wir generieren pro Saison zahlreiche **Berichte in Zeitungen und Online-Medien**, in denen Neulengbach positiv dargestellt wird. Besonders der Neulengbacher Kultursommer hatte wieder ein breites Echo in den Medien.
- Mit unserer Facebook Werbung und Postings erreichten wir im Jahr 2022 rund **70.000 Personen** in einem **Einzugsgebiet von 40 km**. Unsere FB-Community umfasst über 1.210 Abonnenten.
- Von dieser Werbeleistung gehen **positive Effekte auch für andere Veranstaltungen** und die **Positionierung des Zentrums** aus.
- Durch unsere Veranstaltungen wird der **Lengbacher Saal** beworben und einem größeren Publikum von seiner besten Seite gezeigt. Dies hat nachhaltig positive Auswirkungen auf Buchungsanfragen.
- Gerade mit dem **Neulengbacher Kultursommer** ist es mit der gemeinsamen Bewerbung der unterschiedlichsten Veranstaltungen wieder gelungen, die Vielfalt in Neulengbach aufzuzeigen.

### Kulturelle Erfolge mit überregionaler Wirkung:

- **WIR4 – Das Beste von AUSTRIA3:** Die Originalband von AUSTRIA 3 mit den größten Austropop-Hits.
- **Die Science Busters – Wer nichts weiß, muss alles glauben:** Bekannt aus Funk und Fernsehen zur TV-Vorpremiere.
- **A Tribute to Elton John – Mario Pecoraro:** Der geniale Sänger und Pianist Mario Pecoraro interpretierte die größten Hits der Poplegende Sir Elton John.
- **Sandra Pires – Aqui esto eu. Here I am:** Eine einzigartige musikalische Reise mit den wichtigsten Stationen aus ihrem Leben.
- **Dorretta Carter – A Soulful Happy New Year:** Die unverwechselbare Mischung aus Jazz und Soul mit heißen Rhythmen und cooler Extravaganz. (Aufgrund der Erkrankung der Künstlerin - Verschiebung auf. 27.1.2023)

### Programmplanung 2023:

Wir möchten mit Ende Jänner mit der Programmplanung für 2023 beginnen. Wie bereits im Vorjahr werden wir erst im späteren Frühjahr/Sommer starten. Insgesamt werden wir aus jetziger Sicht **5 bis 6 Veranstaltungen** im Jahr 2023 durchführen. Natürlich sind wir wieder gerne beim Kultursommer 2023 dabei. Termine wurden noch nicht fixiert.

message Marketing- &  
Communications GmbH  
T +43-1-893 03 73  
[www.message.at](http://www.message.at)

Büro Wien:  
Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien  
Büro Niederösterreich:  
Gangelbergergasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische  
Landesbank AG  
BIC: OBLAAT2L  
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HReg.: FN185405f  
UID: ATU48119904

**Ansuchen auf Förderung der Spielsaison 2023:**

Wir ersuchen um Förderung des Kulturprojekts Bühne im Gericht für die Spielsaison 2023:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 1.500,00 pro durchgeführte Veranstaltung
- Unterstützung bei der Bewerbung (Plakatieren, A-Ständer im Ortsgebiet, Montage von Bannern)
- Unterstützung bei der Saaltechnik wie üblich
- Saalumbauten wie bei anderen Veranstaltungen üblich

**Leistungen des Förderwerbers:**

- Es wird ein **hochwertiges Kulturprogramm** mit **professionellem Veranstaltungsmanagement** geboten.
- **Logo der Stadtgemeinde Neulengbach** auf allen Werbemitteln. **Kulturstadt Neulengbach im Bühne-im-Gericht Logo** – somit auch auf sämtlichen Online-Postings.
- Der **Gesamtauftritt im Corporate-Design der Stadtgemeinde Neulengbach** – die Bewerbung ist somit voll imagewirksam für die Stadtgemeinde.
- Das **wirtschaftliche Risiko** trägt der Förderwerber.
- Der Förderwerber mietet den Lengenbachersaal zu den vereinbarten Konditionen, wickelt die Veranstaltung professionell ab und kümmert sich um sämtliche veranstaltungsrechtlichen Belange.

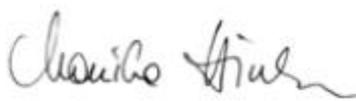
Wir hoffen auf eine Förderzusage der Stadtgemeinde Neulengbach und eine weiterhin gute, erfolgreiche Zusammenarbeit für unseren Kulturstandort.

Mit besten Grüßen

message Marketing- & Communications GmbH



Mag. Karl Hintermeier



Monika Hintermeier

message Marketing- &  
Communications GmbH  
T +43-1-893 03 73  
[www.message.at](http://www.message.at)

Büro Wien:  
Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien  
Büro Niederösterreich:  
Gangelberggasse 3, 3040 Neulengbach

Oberösterreichische  
Landesbank AG  
BIC: OBLAAT2L  
IBAN: AT17 5400 0000 1800 0356

HReg: FN185405f  
UID: ATU48119904

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss dem Grunde nach vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter Konto 1/381000-757058 bis zu einem Betrag von EUR 8.000,00 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle für die Durchführung von Veranstaltungen im Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht“ im Jahr 2023 im Lengenbacher Saal an den Veranstalter Fa. message Marketing- & Communications GmbH, folgende Unterstützungen beschließen:

- a. Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatieren (Litfaßsäulen und A-Ständer im Ortsgebiet), Montage von Bannern, sowie Unterstützung bei der Saaltechnik und bei Saalumbauten.
- b. Finanzielle Unterstützung von maximal 5 Veranstaltungen im Ausmaß von jeweils € 1.500,- bei tatsächlicher Durchführung

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife. Alle Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter. Am Ende der Veranstaltungsreihe ist von der Fa. message Marketing- & Communications GmbH der Stadtgemeinde eine Endabrechnung (Einnahmen-Ausgaben) vorzulegen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie	zugeteilt am:	erledigt am:
-------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Rigler Maria, STR

**Sachverhalt:**

Das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich ist für Samstag, 13. Jänner 2024, in der Aula des Schulzentrums geplant.

Laut der am 17. März 2023 übermittelten Konzertvereinbarung für das Neujahrskonzert 2024 werden folgende Kosten erwartet:

Honorar	€ 14.135,00,- zzgl. 10% USt.
Nebenkosten (Werbung, Porto, € 2.700,- Bauhof, AKM, Blumendeko, Licht)	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 16.835,00,-</b>

Die Kosten für die Karten sollen im Jahr 2024 angepasst werden:

Vorverkauf Erwachsene	€ 36,-
Abendkassa Erwachsene	€ 42,-
Vorverkauf Jugendliche bis 18. Lebensjahr	€ 20,-
Abendkasse Jugendliche bis 18. Lebensjahr	€ 23,-

Hinweis:

Diese Angelegenheiten wurden im zuständigen Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit:

Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2024 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung der Mittelverwendung ist im VA 2024 unter dem Konto 381000-728048 (Neujahrskonzert) vorzusehen.

**Beschlussantrag:**

**Beschlussantrag STR Ing. Mag. Alois Heiss:**

1. Der Gemeinderat möge für das Neujahrskonzert 2024 und folgende, 10 % der aufgelegten Karten für sozial bedürftige Personen mit einem Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Neulengbach gratis zur Verfügung stellen. Als sozial bedürftig gelten alle Personen, welche auch den Heizkostenzuschuss beziehen. Alle diese Personen sollen durch die Verwaltung verständigt werden. Ziel sollte es sein, dass zumindest jedes dritte Jahr diese Veranstaltung besucht werden kann.

**Beschlussantrag Bgm. Jürgen Rummel:**

2. Der Gemeinderat wolle
  - a. die Durchführung des Neujahrskonzertes 2024 mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich mit Kosten in der Höhe von € 16.835,- beschließen.
  - b. die Ticketpreise für Erwachsene € 36,- (Vorverkauf) und € 42,- (Abendkassa) und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr € 20,- (Vorverkauf) und € 23,- (Abendkassa) beschließen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Enthaltung (GR Mag. Barvir), 24 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ)

- 2.a.) Der Antrag wird einstimmig angenommen
- 2.b.) Der Antrag wird einstimmig angenommen

Sachbearbeiter: Fellhofer Stephanie

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Schabschneider Gerhard, STR

**Sachverhalt:**

## **Gesamtüberarbeitung ÖROP**

In seiner Sitzung am 07.09.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines neuen örtlichen Raumordnungsprogrammes gefasst. Im Rahmen von 4 Sitzungen des Arbeitskreises und einer Bürgerbefragung wurde der Auflagenentwurf erstellt und in der Zeit von 24.10.2022 bis 05.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

### **1. Änderungen**

Das derzeit geltende Örtliche Raumordnungsprogramm ist in seiner Urfassung seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr sind im Zuge des gegenständlichen Verfahrens folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach geplant (Anlage 1 zu diesem TOP):

#### Änderung des Entwicklungskonzeptes:

1.1 Edelbreiten KG Tausendblum, Ausweisung der Maßnahme „Mittelfristig Rückwidmung in Grünland“ (E05), Streichung der Ausweisung „Schaffung von Grünpuffern“ (E38), Streichung der Ausweisung „Schwerpunkte der künftigen Betriebsgebietserweiterung“ (E46), Streichung der Ausweisung „Künftige Erschließungsachse“ (E70)

1.2 Danckelmannallee, KG Neulengbach, Ausweisung der Maßnahme „Grünverbindung“ (E19), Ausweisung der Maßnahme „Wohnbauland Aufschließungszone“ (E16)

1.3 Betriebsgebiet Autobahnzubringer, KG St. Christophen, Ausweisung der Maßnahme „Potentialstandort Betriebsgebiet“ (E71)

1.4 Burg Neulengbach, KG St. Christophen, Ausweisung der Maßnahme „Nachhaltige Belebung des Burggebäudes“ (E72)

1.5 Nachnutzung der Deponie, KG St. Christophen, Ausweisung der Maßnahme „Langfristige Nachnutzung Deponie durch Photovoltaik“ (E73)

1.6 Stärkung der Radverbindungen zwischen den Katastralgemeinden (diverse Bereich), Ausweisung der Maßnahme „Sichere direkte Rad- und Fußverbindung, Raipoltenbach – Stadtkern“ (E12), Ausweisung der Maßnahme „Sichere direkte Rad- und Fußverbindung, Ollersbach – Tausendblum – Stadtkern“ (E11)

1.7 FußgängerInneninfrastruktur Ollersbach, Ausweisung der Maßnahme „Ausbau der Fußgängerinfrastruktur, Querungshilfen“ (E10)

1.8 Fuß- und Radinfrastruktur Bereich, Klein Raßberg, Ausweisung der Maßnahme „Erreichbarkeit der Einzelhandelseinrichtungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen verbessern“ (E13), Ausweisung der Maßnahme „Rad- und Fußverbindungen ermöglichen“ (E09)

1.9 Bockdurchlässigkeit (diverse Bereiche), Ausweisung der Maßnahme „Erhalt bzw. Schaffung von Blockdurchlässigkeit (Fuß- und Radverkehr)“ (E47 – E52, E18)

1.10 Haingelder Straße, Ausweisung der Maßnahme „Verbesserung der Fuß- und Radinfrastruktur“ (E14)

1.11 Hauptplatz, Rathausplatz, Wiener Straße, Ausweisung der Maßnahme „Eignungsgebiet Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden fördern“ (E15)

1.12 Grenzen zukünftiger Siedlungsentwicklung Tausendblum (Laaer Weg), Almersberg, Emmersdorf (Markersdorf Siedlung), St. Christophen (Schippelbergstraße), Änderung der Ausweisung „Grenze der zukünftigen Siedlungsentwicklung“ in den Bereichen Tausendblum (Laaer Weg - E01), Almersberg (E02), Emmersdorf (Markersdorfer Siedlung - E03), St. Christophen (Schippelbergstraße - E04)

1.13 Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Emissionsschutz, Emmersdorf, Tausendblum, Ausweisung „Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Emissionsschutz“  
Betriebsgebiet Emmersdorf (E36), Betriebsgebiet Tausendblum (nördlich der Bahn) (E37), Betriebsgebiet Tausendblum (südlich der Bahn) (E35)

1.14 Zukünftige Schwerpunktbereiche der Siedlungs- und Standortentwicklung, Künftige Bereiche mit sanfter Weiterentwicklung, Neulengbach, St. Christophen, Ollersbach, Markersdorf, Emmersdorf, Unterwolfsbach, Raipoltenbach, Ausweisung der Maßnahme „Zukünftige Schwerpunktbereiche der Siedlungs- und Standortentwicklung“ – Neulengbach (E54), St. Christophen (E55), Ollersbach (E56), Ausweisung der Maßnahme „Künftige Bereiche mit sanfter Weiterentwicklung“ – Markersdorf (E57), Emmersdorf (E58), Unterwolfsbach (E59), Raipoltenbach (E60)

1.15 Schwerpunkte der künftigen Siedlungserweiterung Wohnbauland (diverse Bereiche), Änderung der Maßnahme „Schwerpunkte der künftigen Siedlungserweiterung Wohnbauland“ (E39, E40, E41, E45), Streichung der Maßnahme „Schwerpunkte der künftigen Siedlungserweiterung Wohnbauland“ (E42, E43, E44)

1.16 Grünverbindungen (diverse Bereiche), Ausweisung der Maßnahme „Grünverbindung“ (E17, E20-E34)

1.17 Erschließungsachsen (diverse Bereiche), Streichung der Maßnahme „Erschließungsachse“ (E61, E62, E63, E65, E66, E67, E68), Änderung der Maßnahme „Erschließungsachse“ (E64, E69)

1.18 Zentrumszone, Erweiterung der Zentrumszone (E08)

1.19 Eignungsbereich Nachhaltige Bebauung (diverse Bereiche), Ausweisung eines „Eignungsbereichs nachhaltige Bebauung bei Schutz des historischen Zentrums durch einen Bebauungsplan“ (E06), Ausweisung eines „Eignungsbereichs nachhaltige Bebauung“ (E07)

1.20 Eignungsbereich Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete (diverse Bereiche), Ausweisung „Eignungsbereiche verkehrsbeschränktes Bauland-Betriebsgebiet/Bauland-Industriegebiet“ (E74)

1.21 Schutz wertvoller Landschaft am Buchberg, Ausweisung eines Eignungsbereichs „Freihaltung von Bebauung“ (E18), Ausweisung eines „naturräumlich besonders bedeutsamen Bereichs (E53)

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Davon waren im Auflagenentwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfasst (Anlage 1 zu diesem TOP):

2.1 KG 19746 Raipoltenbach, Grundstück Nr. 101, 102:  
Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“. (F01)

2.2 KG 19735 Markersdorf, Grundstück Nr. 67/2:  
Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Agrargebiet“. (F02)

2.3 Inprugg, Tullner Straße 74, KG 19727 Inprugg, Grundstück Nr. 509:  
Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Kerngebiet- Handelseinrichtung“. (F03)

2.4 Novarragasse, KG 19724 Haag, Grundstücke Nr. 66/77, 66/78, Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Bauland-Wohngebiet“, Grundstück Nr. 66/ Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“. (F04)

2.5 Almersbergstraße, KG 19753 Tausendblum, Grundstücke Nr. 108, 107, 3: Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Agrargebiet“. (F05, F018)

2.6 Hauptstraße, KG 19746 Raipoltenbach, Grundstück Nr. 89:  
Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Agrargebiet“. (F06)

2.7 Tullner Straße südl. der Bahn, KG 19753 Tausendblum, Grundstücke Nr. 522/11, 520/7, 520/6, 522/12, 522/18:  
Ausweitung der Zentrumszone, (F07)

2.8 Jüdischer Friedhof, KG 19721 Großweinberg, Grundstücke Nr. 115/2, 115/3, .28: Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet-2 WE“ in „Grünland - Friedhof“. (F08)

2.9 Klärnfeldstraße, KG 19711 Emmersdorf, Grundstück Nr. 9/2:  
Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet- maximal 2 WE“. (F09)

2.10 Ehemalige Fremdenpension, KG 19747 St. Christophen, Grundstück Nr. 1102/1:  
Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Fremdenpension“ in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Grünland-Erhaltenswerte Gebäude im Grünland“. (F10)

2.11 Erhaltenswerte Gebäude, KG 19746 Raipoltenbach, Grundstück Nr. 480, 580, 491:  
Widmung von „Grünland-Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“. (F11, F12, F13)

2.12 Vorstadt, KG 19746 Raipoltenbach, Grundstück Nr. 27:  
Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet“. (F14)

2.13 Laurenzistraße, KG 19735 Markersdorf, Grundstück Nr. 4:  
Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet“. (F15)

2.14 Laaerweg, KG 19735 Tausendblum, Grundstück Nr. 960:  
Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet-maximal 2WE“. (F16)

2.15 Herbstgraben, KG 19753 Tausendblum, Grundstück Nr. 724:  
Widmung von „Grünland-Erhaltenswerte Gebäude im Grünland“. (F17)

2.16 Diverse geringfügige Änderungsmaßnahmen bzw. Korrekturen innerhalb des Gemeindegebietes aufgrund erfolgter Grundteilungen bzw. Aktualisierungen der Digitalen Katastermappe, erfolgter Grundabtretungen (Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut) bei gleichzeitigem Erfordernis der Abänderung der Widmungsgrenzen in Teilbereichen von Grundstücken, welche widmungsgemäß adaptiert werden sollen und somit eine nutzungsspezifische Abstimmung von Widmungs- und Grundstücksgrenzen erfolgen soll.

2.17. Verkehr und Sozialverträglichkeit – nachhaltige Bebauung

## **2. Öffentliche Auflage**

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 24.10.2022 bis 05.12.2022. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

## **3. Stellungnahmen**

Innerhalb der Auflagefrist sind 13 Stellungnahmen abgegeben worden. Dazu wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme vom Raumplaner DI Hameter eingeholt. (Anlage 2 dieses TOP). Gem. § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz idGF. sind rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Erlassung der Verordnung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

## **4. Stellungnahmen und Gutachten**

Zum Auflagenentwurf wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Stellungnahmen und Gutachten abgegeben:

Von der Abt. RU7 wurde ein Gutachten vom 27.02.2023 im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 3 zu diesem TOP).

Von der Abt. Naturschutz wurde ein Gutachten vom 06.03.2023 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 4 zu diesem TOP).

Von der Landesbaudirektion – Geologischer Dienst des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Gutachten vom 13.02.2023 zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 5 zu diesem TOP).

Von der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde, aufgrund des Gutachtens der Abt. RU7 und Abt. Naturschutz, folgende Stellungnahme vom 10.03.2023 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 6 zu diesem TOP).

## **5. Verordnung**

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Gutachten ergibt sich folgende Verordnung. Gemäß § 24 sowie § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL.Nr. 3/2015 idgF obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat. Es ist daher beiliegende Verordnung zu beschließen (Anlage 7 zu diesem TOP).

## **6. Änderungen gegenüber Auflagenentwurf**

Gegenüber dem Auflagenentwurf der Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ergeben sich daher folgende Änderungen (geänderte Pläne Anlage 8 zu diesem TOP, Übersicht zur den Änderungspunkten Anlage 9 und Änderung Erläuterungsbericht Anlage 13 zu diesem TOP):

Ad Änderungspunkt E02: Wird aus dem Verfahren ausgeschieden – (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkte E03: Die Siedlungsgrenze wird mit dem Zusatz ergänzt „RBI Sicherstellung der Standsicherheit (geotechnisches Gutachten) und RBII keine Gefahr durch 100jährliches Hochwasser“ - (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E04: Die Siedlungsgrenze wird mit dem Zusatz ergänzt „RBIII ausreichender Lärm- und Immissionsschutz“ - (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E05: Dieser Änderungspunkt entfällt bis zur Klärungen der Teilungen (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E16: Dieser Änderungspunkt entfällt (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E53: Die Ausweisung eines „naturräumlich besonderes bedeutsamen Bereich“ wird formal geändert in „Landschaftlich bedeutsamer Bereich“ (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E57: Die Ausweisung eines Bereichs für „sanfte Weiterentwicklung“ wird formal geändert in „Ortschaften mit sanfter innerörtlicher Weiterentwicklung“ (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E58: Die Ausweisung eines Bereichs für „sanfte Weiterentwicklung“ wird formal geändert in „Ortschaften mit sanfter innerörtlicher Weiterentwicklung“ (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E59: Die Ausweisung eines Bereichs für „sanfte Weiterentwicklung“ wird formal geändert in „Ortschaften mit sanfter innerörtlicher Weiterentwicklung“ (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E60: Die Ausweisung eines Bereichs für „sanfte Weiterentwicklung“ wird formal geändert in „Ortschaften mit sanfter innerörtlicher Weiterentwicklung“ (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Entwicklungskonzept E71: Die Ausweisung des „Betriebsgebiet Autobahnzubringer“ in St. Christophen wird aufgrund von Rutschung aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt E73: Die Ausweisung der Nachnutzung der „Deponie Liechtenstein“ wird aufgrund der Sinnhaftigkeit des Planungszeitraumes aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Entwicklungskonzept: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F02: Wird aufgrund des fehlenden Baulandmobilisierungsvertrages aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Blatt A: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F04: Wird aufgrund einer Stellungnahme vorerst hintangestellt (geänderter Plan Blatt A: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F06: Wird aufgrund des fehlenden Baulandmobilisierungsvertrages aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Blatt B: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F09: Wird bis zur Klärung der geologischen Situation und Hochwassersituation zurückgestellt (geänderter Plan Blatt A: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F10: Wird zurückgezogen und aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Blatt D: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F17: Wird zurückgezogen und aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Blatt A: Anlage 8 zu diesem TOP).

Ad Änderungspunkt F18: Wird aus dem Verfahren ausgeschieden (geänderter Plan Blatt A: Anlage 8 zu diesem TOP).

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ 2828/2022 (Anlage 7 zu diesem TOP) zu beschließen.

## **7. Baulandmobilisierungsverträge**

Gemäß § 16a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz darf die Gemeinde aus Anlass der Widmung von Bauland mit Grundeigentümern Verträge abschließen, durch die sich die Grundeigentümer bzw. diese für ihre Rechtsnachfolger verpflichten, ihre Grundstücke innerhalb einer bestimmten Frist zu bebauen bzw. über Vermittlung der Gemeinde einer Bebauung zuzuführen.

Es wurden daher auch im Zuge der Gesamtüberarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes alle Baulandneuwidmungen im Rahmen der Vertragsraumordnung durch insgesamt 2 Verträge abgesichert (Anlage 10 und 11 zu diesem TOP):

1. Gastecker – Gst. Nr. 27 KG. 19746 Raipoltenbach AZ 1397/2021
2. Völk Harald – Gst. Nr. 107 und 108 KG. 19701 Almersberg AZ 2842/2021

### **Finanzierung:**

Keine unmittelbare Auswirkung.

### **Beschlussantrag:**

## **1. Stellungnahmen**

- 1.1. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Frau Katharina Jantschgi berücksichtigen
- 1.2. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, zustimmend zur Kenntnis nehmen
- 1.3. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Mag. Prinz Gundakar v.u.z. Liechtenstein, Forst- und Gutsverwaltung berücksichtigen
- 1.4. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Anrainer der Hochfeldgasse nicht berücksichtigen
- 1.5. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Mag. Prinz Gundakar v.u.z. Liechtenstein, Forst- und Gutsverwaltung teilweise berücksichtigen
- 1.6. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn Gfatter und der Frau Gfatter berücksichtigen.
- 1.7. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn Meissl und der Frau Meissl nicht berücksichtigen
- 1.8. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme der Frau DI Schritter berücksichtigen
- 1.9. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn Walter Benn-Ibler nicht berücksichtigen
- 1.10. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn Christian und der Frau Mayer sowie des Mag. Robert Burger und Frau Dr. Sang Sook Burger Lee nicht berücksichtigen
- 1.11. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Mag. Gernot Steier nicht berücksichtigen
- 1.12. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn DI Erwin Schwarzmüller zur Kenntnis nehmen
- 1.13. Der Gemeinderat möge die Stellungnahme des Herrn Bruno Wöhrer nicht berücksichtigen

## **2. Verordnung**

- 2.1. Der Gemeinderat möge die Verordnung AZ 2828/2022 zur Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes beschließen

## **3. Baulandmobilisierungsverträge**

- 3.1. Der Gemeinderat möge den Baulandmobilisierungsvertrag AZ 1397/2021 beschließen
- 3.2. Der Gemeinderat möge den Baulandmobilisierungsvertrag AZ 2842/2021 beschließen

### **Anlagen:**

#### **Anlage 7:**

AZ 2828/2022



## **Stadtgemeinde Neulengbach**

Kirchenplatz 2  
3040 Neulengbach  
Tel.: 2772 52105 DW 0  
Fax: 2772 52105 DW 55  
[www.neulengbach.gv.at](http://www.neulengbach.gv.at)

# Verordnungsentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach

GZ: 3040 15 08/20-OE

Bad Vöslau, im März 2023



**raum und plan**

raumplanung  
landschaftsplanung  
beratung

**Dipl.-Ing. Josef Hameter**

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung  
staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau  
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at  
www.raumundplan.at  
www.hameter.org

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28.03.2023 TOP ..... folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

- § 1** Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neulengbach dahingehend geändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote, blaue und grüne Signaturen bzw. entsprechende Farbgebung dargestellten Änderungen des Flächenwidmungsplanes festgelegt und das Örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und neu dargestellt werden.
- § 2** Gleichzeitig werden die Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung gemäß zugehörigem „Ziele-Maßnahmen-Katalog“ festgelegt.

**§ 3** Das Entwicklungskonzept (Plandarstellung von Dipl.-Ing. Josef Hameter vom März 2023 unter Zl. 3040 15 08/20-OE) stellt das Leitbild für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadtgemeinde Neulengbach dar und gilt als Bestandteil dieser Verordnung. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

**§ 4** Ziele der Örtlichen Raumordnung sind:

(1) Lage im größeren Raum

*Leitziel: Sicherung und Stärkung der Stellung der Gemeinde in der Region*

- Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Wohnstandort“
- Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Erwerbsstandort“
- Bedachtnahme auf gemeindeübergreifende Aspekte

(2) Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen

*Leitziele: Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes; Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen; Erhaltung und Pflege der Landschaft und deren Erscheinungsbild als Charakteristikum der Stadtgemeinde Neulengbach und als wesentliches Potenzial für Freizeit- und Erholungsaktivitäten; Schutz vor Naturgefahren*

- Klare Abgrenzung zwischen Siedlungsgebiet und Grünland
- Sicherung und Erhalt besonders wertvoller Elemente des Naturraums
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Sicherung und Erhalt des Landschaftsbildes
- Sicherung hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen
- Sicherung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung

(3) Siedlungs- und Standortentwicklung

*Leitziele: Entwicklung einer möglichst flächensparenden Siedlungsstruktur innerhalb oder in unmittelbarem Anschluss an das geschlossene Siedlungsgebiet unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen; Klare räumliche Strukturierung des Gemeindegebiets zur Sicherstellung einer räumlichen Entwicklung ohne gegenseitige Beeinträchtigung der einzelnen Nutzungen; Sicherung bzw. Schaffung von Standortqualitäten für bestehende Betriebe sowie Vorsorge an entsprechenden Entwicklungsbereichen für neuansiedelnde Betriebe*

- Räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung sowie Schaffung geschlossener Siedlungskörper
- Aktive Bodenpolitik der Gemeinde
- Strukturierung des Siedlungsraumes nach funktionellen Gesichtspunkten
- Stärkung des historischen Ortskernes von Neulengbach / Zentrumsbelebung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Sicherung bzw. Schaffung von geeigneten Betriebsstandorte
- Verbesserung der Standortqualitäten des gewidmeten Betriebsbaulandes
- Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der baulichen Gestaltung
- Sicherung und Stärkung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde

#### (4) Bevölkerungsentwicklung

*Leitziele: Förderung einer maßvollen positiven Bevölkerungsentwicklung in Abstimmung mit den technischen und sozialen infrastrukturellen Gegebenheiten; Schaffung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für die junge ansässige Bevölkerung*

- Förderung einer maßvollen Bevölkerungsentwicklung
- Sicherung der Wohnqualität für die ortsansässige Bevölkerung

- Förderung des Verbleibs der ortsansässigen Bevölkerung (insbesondere der Jugend bzw. der Jungfamilien)

#### (5) Infrastrukturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge

*Leitziele: Ökonomisch und strukturell optimierte Versorgung der Bevölkerung mit technischer Infrastruktur; Bedarfsorientierte Sicherung und Verbesserung sowohl des Angebots an sozialen Infrastrukturen- als auch an Freizeit-, Erholungs- und Kultureinrichtungen*

- Attraktivierung des nicht-motorisierten Verkehrs (Fußgänger- und Radverkehr)
- Attraktivierung der ÖV-Versorgung
- Sicherung der Gesundheits- bzw. sozialen Einrichtungen
- Sicherung und Stärkung des Freizeit-, Erholungs- und Sportangebots innerhalb der Gemeinde
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umwelt-verträglichen Erschließung des Siedlungsgebiets mit technischer Infrastruktur

#### (6) Energieversorgung und Klimawandelanpassung

*Leitziele: Forcierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung bzw. Energieeffizienz; Lokale Forcierung der Verringerung der Treibhausgasemissionen; Forcierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel*

- Forcierung nachhaltiger Energieversorgung
- Forcierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen
- Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

**§ 5** Als weitere Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung werden festgelegt:

## (1) Lage im Raum

- Bereitstellung von "ausreichendem" Bauland auch für eine längerfristige Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche
- Sicherung der hohen Lebens- und Wohnqualität bestehender Siedlungsbereiche
- Maßvolle Entwicklung des Wohnbaulandes durch Erhöhung der Mobilität gewidmeten Baulandes und Aktivierung von Baulandreserven
- Sicherung der Standorte bestehender Betriebe bzw. deren moderate Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Längerfristig Bereitstellung von Betriebsflächen für Mittel- und Großbetriebe im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet bzw. in Bereichen mit adäquater Standortgunst
- Sicherung und Stärkung von Leitbetrieben zur nachhaltigen, ressourcenschonenden Erwerbs- und Pendlerstruktur
- Sicherung und Stärkung der Kerngebietszonen (Neulengbach, Ollersbach, St. Christophen) als multifunktionale Nutzungsbereiche
- Verstärkte Bedachtnahme auf relevante, angrenzende Nutzungssituationen bzw. Entwicklungstendenzen in Nachbargemeinden (Asperhofen, Maria Anzbach, Altengbach, Neustift-Innermanzing, Stössing, Kasten bei Böheimkirchen, Kirchstetten, Perschling und Würmla), dabei insbesondere Berücksichtigung deren Zielvorstellungen und abgeleiteten Maßnahmen
- Verstärkte Bedachtnahme auf interkommunale Kooperationsformen z.B. im Bereich der sozialen und technischen Infrastruktur

## (2) Sicherung des Grünlandes und landwirtschaftlicher Produktionsflächen

- Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm "NÖ Mitte":
  - linienförmige Siedlungsgrenzen (gemäß §6 Abs 3 Z 1 NÖ ROG)

- zusammenhängender Siedlungskörper von Ollersbach und Schönfeld,
  - St. Christophen Schulgasse West,
  - Unterdambach Süd
  - Stocketer Straße
  - Ebersberg - St. Pöltner Straße
  - Figlweg
  - Unterwolfsbach Ost
  - Almersberg Nordwest
  - Markersdorf Laurenzistraße
- flächige Siedlungsgrenzen (gemäß §6 Abs 3 Z 2 NÖ ROG)
    - Ollersbach Friedhofgasse
    - Unterdambach Nordost
    - Laa an der Tulln
    - Untereichen
- Darüber hinaus Beibehaltung zusätzlicher Siedlungsgrenzen aus Gründen einer geordneten Siedlungsentwicklung, der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Berücksichtigung natürlicher und infrastruktureller Gegebenheiten insbesondere in folgenden Bereichen:
    - Linienförmige Siedlungsgrenzen
      - rund um die Siedlungssplitter Karkam, Hilm, Hinterholz, Umsee Laaer Weg, Untereichen Süd, Markersdorf West, Markersdorf Siedlung und Betriebsgebiet Markersdorf Süd
      - an den Siedlungsändern der Ortschaften Oberndorf, Ludmerfeld, Umsee, Wolfersdorf, Weiding, Raipoltenbach, Emmersdorf und Inprugg
      - in den Bereichen St. Christophen Friedhof, Unterdambach West, Neulengbach Kohlreithstraße, Neulengbach Dreiföhrenstraße, Laaer Weg, Matzelsdorf Ost, Höhenstraße, Almersberg, Markersdorf Ost, Unterwolfsbach Nordwest
- Sicherung bzw. Aufwertung innerörtlicher Grünflächen als siedlungsstrukturierende Grün- und Erholungsräume
  - Sicherung bzw. Aufwertung bestehender Waldflächen in siedlungsnahen Bereichen durch Freihaltung der Waldränder vor jeglicher Bebauung (Erholungszone, Kleinklima, naturräumlich wertvoller Bereich)
  - Schutz der Fließgewässer sowie Sicherung der vorhandenen Ufergehölzstreifen
  - Sicherung bzw. Erweiterung bestehender Grünverbindungen zum Zwecke der Biotopvernetzung und zur Strukturierung des Landschaftsraumes

- Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes (zu Zwecken des Artenschutzes und der Biodiversität)
- Berücksichtigung der "Erhaltenswerten Landschaftsteile", "Regionalen Grünzonen" und "Landwirtschaftlichen Vorrangzonen" gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm "NÖ Mitte"
- Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald"
- Berücksichtigung der ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet "Wienerwald-Thermenregion")
- Berücksichtigung von potentiell hochwasserabflussgefährdeten Bereichen entlang der Fließgewässer gemäß HQ 100-Anschlagslinien
- Berücksichtigung von rutsch-, bruch-, steinschlag- oder wildbachgefährdeten Bereichen
- Sicherung und Erhalt des siedlungsumgebenden Landschaftsbildes durch widmungsmäßige Berücksichtigung (z.B. durch Widmung von "Grünland-Freihalteflächen")
- Keine weitere räumliche Entwicklung, lediglich geringfügige Abrundungen im Bereich der derzeit vorhandenen Siedlungssplitter
- Keine weitere Siedlungstätigkeit in exponierten oder naturräumlich sensiblen Lagen wie z.B. in Hanglagen, in stark bewaldeten Gebieten sowie in wildbachgefährdeten Bereichen
- Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen mit einer hohen agrarischen Bodengüte zur Förderung der Eigenversorgung der Bevölkerung mit Erzeugnissen der landwirtschaftlichen Produktion
- Schutz der Gewässer, insbesondere der Einzugsbereiche der für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung herangezogenen Quellen und Brunnen vor Verschmutzung und qualitätsgefährdenden Bodennutzungen in deren Einzugsbereichen durch entsprechende Kenntlichmachungen

### (3) Siedlungs- und Standortentwicklung

*Leitziele: Entwicklung einer möglichst flächensparenden Siedlungsstruktur innerhalb oder in unmittelbarem Anschluss an das geschlossene Siedlungsgebiet unter Ausnut-*

*zung der vorhandenen Infrastrukturen; Klare räumliche Strukturierung des Gemeindegebiets zur Sicherstellung einer räumlichen Entwicklung ohne gegenseitige Beeinträchtigung der einzelnen Nutzungen; Sicherung bzw. Schaffung von Standortqualitäten für bestehende Betriebe sowie Vorsorge an entsprechenden Entwicklungsbereichen für neuansiedelnde Betriebe*

- Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm "NÖ Mitte" bzw. Festlegung weiterer Siedlungsgrenzen wie unter "Naturraum" erläutert, sowie im Nachbereich der B19 aus Gründen des Immissionsschutzes
- Weitgehende Konzentration der längerfristigen Siedlungsentwicklung bzw. -erweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Neulengbach, Ollersbach bzw. St. Christophen
- Definitionen von Ortschaften mit sanfter innerörtlicher Weiterentwicklung zum Erhalt der Ortschaften und einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur (Raipoltenbach, Emmersdorf, Markersdorf)
- Im Bereich der übrigen Ortschaften ledigliche Arrondierung und Abrundung der bestehenden Siedlungskörper aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten und den u.a. daraus resultierenden Siedlungsgrenzen (siehe "Naturraum") sowie der geringen infrastrukturellen Ausstattung
- Beschränkung künftiger baulicher Entwicklungen durch Ausweisung neuer Baulandbereiche im Wesentlichen durch Arrondierung und Abrundung bestehender Siedlungskörper bzw. Innenverdichtung
- Anstreben wirtschaftlicher baulicher Entwicklungen durch Berücksichtigung von bereits erfolgten Einbauten technischer Infrastrukturen insbesondere Kanalleitungen (z.B. bei einseitigen baulichen Nutzungen entlang von Straßen)
- keine weitere Errichtung von nicht-land- und forstwirtschaftlichen (Wohn-)Gebäuden im Grünland innerhalb der Widmungsart "Grünland-Land- und Forstwirtschaft" (Sicherung bereits bestehender und konsensmäßig errichteter Gebäude als "erhaltenswerte Gebäude im Grünland")
- Umsetzung von Baulandmobilisierungsmaßnahmen (Vertragsraumordnung oder Befristungen Festlegung von Aufschließungszonen, an die spezifische Freigabebedingungen geknüpft sind;

- Ausweisung von Eignungsbereichen für verdichtete Bebauungsstrukturen innerhalb des Bauland-Wohngebietes und Bauland-Kerngebietes (nachhaltige Bebauung)
- Ausweisung von Eignungsbereichen für verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete mit mehr als 100 KFZ-Fahrten/ha und Tag
- Räumliche Konzentration bzw. Konzeption von Betriebsgebieten in infrastrukturell geeigneten und vom Wohngebiet ausreichend entfernten Bereichen, Bedachtnahme auf den direkten Anschluss an bestehende Betriebsstrukturen und in Nähe zu hochrangigen Verkehrsträgern
- Widmungsmäßige Berücksichtigung zentraler Nutzungen und Funktionen
- Verstärkte Berücksichtigung des historischen Ensembles und des identitätsstiftenden Erscheinungsbildes des historischen Ortskernes durch Maßnahmen der Bebauungsplanung
- Hintanhaltung von Wohnnutzungen, Garagen oder Lagerflächen in straßenseitig gelegenen Erdgeschoßzonen in historischen Zentren zur Forcierung einer belebten Innenstadt (z.B. am Hauptplatz)
- begleitende Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Flächenmanagement)
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung
- Anstreben einer verstärkten Einbindung der Burg Neulengbach in die Zentrumsentwicklung
- Forcierung der demographischen Durchmischung im Zentrum
- Trennung von Wohngebieten und betrieblichen Nutzungen, die höhere Immissionen erwarten lassen (Schaffung von "Pufferbereichen" zwischen Betriebs- und Wohngebiet)
- mittel- bis langfristige Reduktion von Lärmemissionen durch motorisierten Individual- und Bahnverkehr
- Bereitstellung ausreichender Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Betriebe

- Förderung betrieblicher Nachnutzungen innerhalb bestehender Gebäudestrukturen (Büros, Ateliers, Start-Ups, etc.)
- Forcierung interkommunaler Kooperationen
- Ansprache von Eigentümern zur betrieblichen Entwicklung
- Detailabgestimmte Nutzungseinschränkung von "Bauland-Betriebsgebiet" durch Widmungsmaßnahmen zur Hintanhaltung geringwertiger Nutzungen des Betriebsbaulandes
- Strukturelle und gestalterische Erhaltung der charakteristischen alten Siedlungskerne (Neulengbach, Ollersbach, St. Christophen)
- Mittel- bis langfristiger Schutz des Ortsbildes mit Maßnahmen der Bebauungsplanung (insbesondere in historischen Ortskernen)
- Erhaltung der naturräumlichen Funktionen und damit des Erholungspotentials durch behutsame und vorausschauende Siedlungsentwicklung
- Standortsicherung der Tourismusbetriebe durch Maßnahmen der Flächenwidmung sowie Bereitstellung erforderlicher Erweiterungsflächen
- Längerfristige Sicherung und Ausbau des infrastrukturellen Angebotes an Freizeiteinrichtungen (z.B. Tennisplätze, Sportplätze, Bad, Rad- und Wanderwege) durch Maßnahmen der Flächenwidmung
- Stärkung identitätsstiftender Siedlungsstrukturen (z.B. Burg Neulengbach)

#### (4) Bevölkerungsentwicklung

*Leitziele: Förderung einer maßvollen positiven Bevölkerungsentwicklung in Abstimmung mit den technischen und sozialen infrastrukturellen Gegebenheiten; Schaffung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für die junge ansässige Bevölkerung*

- Steuerung einer maßvollen Bevölkerungsentwicklung mit Maßnahmen der Raumordnung in Abstimmung mit den technischen und sozialen infrastrukturellen Rahmenbedingungen

- Erhaltung und Sicherung der gegebenen Wohnqualität durch eine maßvolle Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Kapazitäten technischer und sozialer Infrastruktur
- Berücksichtigung von Aspekten des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit im öffentlichen Raum
- Forcierung leistbaren Wohnens durch raumordnungspolitische und -rechtliche Maßnahmen
- Erhaltung und Schaffung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Förderung der Erhaltung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet
- Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Älteren und Pflegebedürftigen

#### (5) Infrastrukturelle Entwicklung und Daseinsvorsorge

*Leitziele: Ökonomisch und strukturell optimierte Versorgung der Bevölkerung mit technischer Infrastruktur; Bedarfsorientierte Sicherung und Verbesserung sowohl des Angebots an sozialen Infrastrukturen- als auch an Freizeit-, Erholungs- und Kultureinrichtungen*

- Gewährleistung "kurzer Wege" durch die Sicherung und den Erhalt einer kompakten Siedlungsstruktur
- Attraktivierung der Fußgänger- und Radverkehrsverbindungen, Verbesserung der Fußgänger- und Radinfrastruktur
- Bedachtnahme auf die Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes für den nicht-motorisierten Verkehr
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit öffentlichem Verkehr (Bahn, Bus)
- Forcierung von Mobilitätskonzepten in der Siedlungsplanung

- Räumliche Optimierung von Standorten für Einrichtungen der Kinderbetreuung und Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen)
- Längerfristige Sicherung und Ausbau an Gesundheits- bzw. sozialen Einrichtungen
- Längerfristige Sicherung der bestehenden Standorte für Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- längerfristige Sicherung des infrastrukturellen Angebotes an Freizeiteinrichtungen (Tennisplätze, Sportplätze, Bad, Rad- und Wanderwege) durch Maßnahmen der Flächenwidmung
- Sicherung bzw. Stärkung des Angebots an Freizeitgestaltung für Kinder (Spielplätze)
- Sicherung und Stärkung eines qualitätvollen Freiraumnetzes insbesondere entlang bestehender Grünachsen
- Förderung des Vereinslebens
- Konzentration der längerfristigen Siedlungsentwicklung auf Bereiche mit bereits weitgehend vorhandener technischer Infrastruktur
- Vorsorge an Erschließungsmöglichkeiten auch für eine längerfristige Siedlungsentwicklung

#### (6) Energieversorgung und Klimawandelanpassung

*Leitziele: Forcierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung bzw. Energieeffizienz; Lokale Forcierung der Verringerung der Treibhausgasemissionen; Forcierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel*

- Forcierung der Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen zum Thema nachhaltiger, umweltfreundlicher Energieformen
- Forcierung des Ausstieges aus fossilen Heizsystemen - Berücksichtigung des Fernwärmenetzes
- Förderung von Photovoltaik in dafür geeigneten Bereichen

- Sicherung von PV-Freiflächen
- Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen
- Förderung energieeffizienter Mobilitätsformen - Sicherung von P&R-Möglichkeiten im Bereich der Bahnhöfe, Fuß- und Radwegeverbindungen
- Optimierung Wärmeversorgung (Bebauungsweisen, Förderung Fernwärme)
- Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs (Verkehrsberuhigung, Förderung Umweltverbund)
- Förderung energiesparender Mobilität (Fuß- und Radverkehr, E-Mobilität (Ladestationen, E-Bike-Leihsystem, (E-)Car-Sharing-Dienste, Stellplatzregulative)
- Reduzierung der Versiegelung durch Maßnahmen der Bebauungsplanung (nicht zuletzt zur Vermeidung von "Hitzeinseln" und zur kleinklimatischen Regulierung)
- Maßnahmen zur Förderung von Gebäude- bzw. Fassadenbegrünungen
- Positionierung der Baukörper durch Regelungen im Bebauungsplan
- Versickerungsfähige Verkehrsflächen, Pflaster, Mulden, etc. durch Maßnahmen der Bebauungsplanung
- Sicherung Gebiete mit hoher Biodiversität durch Maßnahmen der Flächenwidmung (z.B. Natura 2000, Uferzonen, Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert)
- Sicherung Freiräume in bestehender Siedlungsstruktur (Generationenpark, Spielplätze, Sportplätze, Kleingärten, ...)
- Sicherung ökologischer Korridore (Uferzonen, Wildtierstreifen, Hecken, künstlich geschaffene Grünbrücken, Trittsteinlebensräume für Tiere, die Wanderung ermöglichen)

**§ 6** Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 7** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neulengbach, am

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Beschluss:** Antrag mehrheitlich angenommen.  
25 Ja, 4 Enthaltungen (Liste Heiss)

Hinweis: GR Mag. Löffler ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

<b>TOP 32.</b>	<b>Änderung des Flächenwidmungsplans - Ergänzung zu Beschluss BA/745/2023 Vorlage: BA/754/2023</b>
----------------	--

Berichtersteller: Schabschneider Gerhard, STR

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner letzten Sitzung am 31.1.2023 unter TOP 4 aufgrund des geplanten Um- und Zubaus der Volks- und Sonderschule St. Christophen den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Form eines beschleunigten Verfahrens gemäß den Bestimmungen des § 25a Abs. 1 NÖ ROG gefasst. Mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen wurde das Büro raum und plan, DI Josef Hameter, beauftragt.

Aufgrund des nunmehr gestarteten Stadterneuerungsprozesses und der damit geplanten barrierefreien Ausgestaltung des Alten Rathauses (Errichtung eines Zubaus) ergibt sich eine weitere erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Ein weiterer Änderungsanlass ergibt sich aufgrund folgenden Hinweises der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung in Zusammenhang mit der in den letzten Jahren durchgeführten Änderung der Gemeindegrenzen zu Maria Anzbach (Email vom 28.2.2023):

*Da die Verordnungsermächtigung eines Gemeinderates mit dem jeweiligen Gemeindegebiet begrenzt ist, bewirkt die Verlegung von Gemeindegrenzen, dass die ursprüngliche Widmung nicht mehr gültig ist und der Gemeinderat der „aufnehmenden“ Gemeinde für solche Flächen innerhalb eines Jahres neuerlich eine Widmung gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 vornehmen muss; andernfalls verlängert sich das gem. § 53 Abs. 6 NÖ ROG 2014 bestehende Bauverbot bis der Mangel behoben ist.*

Diese Änderungspunkte können in dem mit Grundsatzbeschluss vom 31.1.2023 eingeleiteten beschleunigten Flächenwidmungsplanänderungsverfahren berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wolle daher der Erweiterung dieses Verfahrens in diesem Sinne für folgende Grundstücke zustimmen:

Austraße KG Großweinberg

Gst. Nr. (EZ)	Alte Widmung	Derzeitige Widmung	Künftige Widmung
260 (EZ 597)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
261 (EZ 513)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
262 (EZ 514)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
263 (EZ 531)	Vö	Keine Widmung	Vö

Grubergasse KG Neulengbach:

Gst.Nr. (EZ)	Alte Widmung	Derzeitige Widmung	Künftige Widmung
304 (EZ 428)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
305 (EZ 561)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
306 (EZ 433)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
307 (EZ 362)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE

Altes Rathaus KG Neulengbach:

Gst. Nr. (EZ)	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
133/4 (EZ 35)	BK	BK-nachhaltige Bebauung
281/3 (EZ 514)	Vö	BK-nachhaltige Bebauung

**Finanzierung:**

Der zusätzliche Aufwand wird vom Büro raum und plan mit EUR 1.044,-- inkl. USt angeschätzt. Die Bedeckung der durch diese Verfahrensergänzung verursachten Kosten ist im VA 2023 unter 031000-070300 gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Erweiterung des mit Grundsatzbeschluss vom 31.1.2023 eingeleiteten beschleunigten Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens um folgende Grundstücke beschließen:

Austraße KG Großweinberg:

Gst. Nr. (EZ)	Alte Widmung	Derzeitige Widmung	Künftige Widmung
260 (EZ 597)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
261 (EZ 513)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
262 (EZ 514)	Glf	Keine Widmung	BW-2WE
263 (EZ 531)	Vö	Keine Widmung	Vö

Grubergasse KG Neulengbach:

Gst.Nr. (EZ)	Alte Widmung	Derzeitige Widmung	Künftige Widmung
304 (EZ 428)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
305 (EZ 561)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
306 (EZ 433)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE
307 (EZ 362)	BW-2WE	Keine Widmung	BW-2WE

Altes Rathaus KG Neulengbach:

Gst. Nr. (EZ)	Derzeitige Widmung	Neue Widmung
133/4 (EZ 35)	BK	BK-nachhaltige Bebauung
281/3 (EZ 514)	Vö	BK-nachhaltige Bebauung

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1.2.2020 eine Bausperre gem. § 26 Abs. 2 lit. b des NÖ ROG 2014 für den als Bauland Wohngebiet gewidmeten Bereich der Grundstücke Parz. Nr. 91/1 und 91/10 KG Haag erlassen.

Anlass der Bausperre war die im Gutachten des Geologischen Dienstes des Amtes der NÖ Landesregierung vom 3.11.2020 festgestellte Rutschgefährdung. Zweck der Bausperre war die Klärung der Stabilisierungsfähigkeit, Rodungsfähigkeit und Bebaubarkeit der gegenständlichen Grundstücke.

Dazu liegen nunmehr folgende Unterlagen vor:

- Geotechnisches Gutachten vom 23.09.2021, 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20
- Abschließender Bericht zu den Inklinometermessungen vom 14.12.2022, 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20
- Stellungnahme von Mag. Dr. Joachim Schweigl, ASV für Geologie des Amtes der NÖ Landesregierung, vom 13.01.2023

Die Gutachten bzw. Stellungnahmen kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass der Untergrund derzeit als ausreichend stabil und standfest zu bewerten ist.

Der Gemeinderat hat daher nunmehr die Bausperre gemäß § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz aufzuheben, da die Gefährdung bzw. Erforderlichkeit nicht mehr bestehen.

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ 211/2023 zu beschließen.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 20.3.2023 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

**Finanzierung:**

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge die Verordnung AZ 211/2023 zur Aufhebung der Bausperre Novarragasse (Verordnung AZ 4231/2020 vom 1.12.2020) beschließen.

**Anlagen:**

AZ. 211/2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 unter TOP nachstehende

# VERORDNUNG

beschlossen:

## § 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird die für die als „Bauland-Wohngebiet“ mit der Zusatzbezeichnung „maximal zwei Wohneinheiten“ gewidmeten Grundstücke Nr. 91/1 (EZ 121) KG 19424 Haag und Grundstück Nr. 91/10 (EZ 121) KG 19724 Haag mit Verordnung vom 01.12.2020 AZ 4231/2020 erlassene **Bausperre aufgehoben**.

## § 2

Dem Zweck der Bausperre wurde durch folgend aufgelistete Unterlagen entsprochen:

- Geotechnisches Gutachten vom 23.09.2021, 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20
- Abschließender Bericht zu den Inklinometermessungen vom 14.12.2022, 3P Geotechnik ZT GmbH, 1120 Wien, Eichenstraße 20
- Stellungnahme von Mag. Dr. Joachim Schweigl, ASV für Geologie des Amtes der NÖ Landesregierung, vom 13.01.2023

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht und tritt am Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Neulengbach, am 28.03.2023

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

**Beschluss:** Antrag mehrheitlich angenommen.  
26 Ja, 4 Enthaltungen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

**Sachverhalt:**

a) ATSV Schönfeld

Der ATSV Schönfeld beabsichtigt, einen Rasenmäher-Traktor anzukaufen, wobei die Anschaffungskosten lt. Angebot der Fa. Schön Gerhard, Grabensee, bei EUR 11.000,00 liegen.

Der Ankauf soll finanziert werden wie folgt:

Förderung Land	ca. 20 %
Förderung ASKÖ	ca. 10 %
Förderung NÖFv	ca. 20 %
Förderung Gemeinde	ca. 50 %

In diesem Sinne ersucht der ATSV Schönfeld die Stadtgemeinde Neulengbach mit Schreiben vom 26.01.2023, den Ankauf des Rasenmäher-Traktors zu unterstützen. Neben der Pflege des Sportplatzes wird der ATSV wie schon in den vergangenen Jahren damit auch die Pflege des öffentlichen Spielplatzes und des Parkplatzes in Schönfeld übernehmen.

b) USV Neulengbach

Der USV Neulengbach hat vor, einen Rasenmäher-Roboter anzukaufen. Die Kosten für ein Gerät der Marke BIGMOW CL (für bis zu 24.000 m<sup>2</sup>) belaufen sich lt. Angebot der Fa. Alitec, Markersdorf auf EUR 14.205,40, wobei das Land NÖ bereits einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.841,00 genehmigt hat. Weiters wird auch ein Zuschuss beim NÖFV und beim Dachverband Union beantragt.

Der USV Neulengbach bittet die Stadtgemeinde Neulengbach um einen Zuschuss für den Ankauf des Rasenmäher-Roboters, der Rest wird aus Eigenleistungen durch den USV Neulengbach aufgebracht.

c) UTC Ollersbach

a. Tennis Trophy 2023

Der UTC Ollersbach veranstaltet heuer im Juni wieder die Tennis Trophy 2023 auf der Tennisanlage in Ollersbach. Für diese Veranstaltung ersucht der Vereine um ein Unterstützung in Form eines Sponsorings (Nennung der Stadtgemeinde auf allen Werbemitteln) in Höhe von € 2.500,00.

b. Jugendförderung

Für die herausragende Jugendarbeit des UTC Ollersbach ersucht der Verein um eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 1.000,00.

d) BLUE HAWKS

Der American Football Club BLUE HAWKS ersucht mit Schreiben vom 14. März 2023 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 1.000,00 aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach für die Jugendteams des Vereins mit mehr als 30 aktiven Jugendspieler:innen.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wird in der Sitzung für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 20.03.2023 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2023 unter dem Konto 269000-757000 bis zu einem Betrag von EUR 15.000,00 gegeben.

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

- a) die Gewährung einer Subvention an den ATSV Schönfeld für den Ankauf eines Rasenmäher-Traktors in der Höhe von EUR 5.500,00
- b) die Gewährung einer Subvention an den USV Neulengbach für den Ankauf eines Rasenmäher-Roboters mit einem Betrag von EUR 3.000,00
- c) UTC Ollersbach
  - a. die Gewährung eines Sponsorings für die Tennis Trophy 2023 in Höhe von € 2.500,00
  - b. Die Gewährung einer Jugendförderung in Höhe von € 1.000,00
- d) Die Gewährung einer Subvention an den American Football Club BLUE HAWKS für die Jugendarbeit in der Höhe von € 1.000,00

beschließen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig angenommen.  
Hinweis: STR Mag. Steinwendtner und die GRe Bauer und Bm. Ing. Wisberger sind bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: GR Mario Drapela

GR Mario Drapela

Neulengbach, am 28.03.2023

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

### ANTRAG:

Die sozialdemokratische Fraktion des Gemeinderates von Neulengbach stellt den dringlichen Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung vom 28.03.2023 zu nehmen:

### **RESOLUTION „Mieten bremsen – Menschen entlasten“**

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Wenn eine Mietpreisbremse nach dem Vorbild anderer europäischen Länder umgesetzt werden soll, dann sollte die Gesetzgebung vor der Erhöhung der Richtwertmieten am 1. April 2023 – daher also im März stattfinden. Sollte das aufgrund der Ablehnung eines entsprechenden Antrages im Ausschuss der Regierungsparteien im Nationalrat nicht mehr möglich sein, so sind die Regierungsparteien zum Mittragen eines Initiativantrages aufzufordern.

#### **Bericht**

Österreich ist bei der Bekämpfung der Mietpreisspirale – wie auch bei der Bekämpfung der grassierenden Inflation – ein Nachzügler im EU-Vergleich. Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal setzten früh auf dämpfende Maßnahmen, anstatt Gießkannenprinzip und können nun Ergebnisse verbuchen. Der Beitrag des Bereichs 'Wohnen' zur gesamten Teuerung fällt in Ländern mit Preisbremse nämlich deutlich geringer aus als in Österreich. Bei uns gehen 1,5 Prozentpunkte der Inflationsrate auf den Bereich 'Wohnen' zurück – mit stark steigender Tendenz. Vor einem Jahr betrug der Wert mit 0,5 nur ein Drittel des aktuellen Anteils. In Spanien und Portugal dürfen Mietpreise um maximal 2 Prozent steigen. Der Beitrag des Bereichs 'Wohnen' an der Inflationsrate beläuft sich dadurch im Dezember 2022 auf nur 0,2 Prozentpunkte. In Frankreich liegt die Bremse bei 3,5 Prozent, verzeichnet aber ebenfalls einen Beitrag von 0,2 Prozentpunkten bei der Inflation.

#### **Preisspirale durchbrechen**

Österreich befindet sich damit wohl in einer Mietpreisspirale. Vermieter:innen erhöhen aufgrund der Inflation die Mieten, befeuern damit aber die Teuerung deutlich. Das ist dann die Grundlage für die nächste Mieterhöhung. Mit 1. April 2023 sollen dann auch noch die Richtwertmieten steigen, da sie an die Inflation gebunden wurden. Das Momentum Institut und die Arbeiterkammer empfehlen daher eine umfas-

sende Mietpreisbremse für alle Mietwohnungen, solange die Inflationsrate weiter deutlich über zwei Prozent liegt. Nicht nur die Mieten sind in den letzten Jahren über der Inflation gestiegen, auch das Vermögen von Vermieter:innen hat sich zusätzlich im Schnitt spürbar vermehrt, weil der Wert der Wohnungen in den meisten österreichischen Regionen deutlich angezogen hat. Laut aktuellem Immowelt Preisspiegel liegt der Vermögenszuwachs in vielen Städten sogar über der Inflationsrate.

### **Mietpreisbremse könnte Angebot an leistbaren Mietwohnungen erhöhen und jungen Menschen helfen**

Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein durch eine Mietpreisbremse bedingter Rückgang von Wohnungsangeboten nur im höherpreisigen Segment stattfindet. D.h. leistbare Wohnungen werden dem Markt durch eine Mietpreisbremse nicht entzogen. Eine Mietpreisbremse könnte daher auch helfen, Spekulationen und Leerstände auf dem Immobiliensektor zu reduzieren.

Von der Erhöhung der Richtwertmiete um 8,6 Prozent am 1. April sind Altbauwohnungen unter 130 Quadratmetern betroffen, die seit März 1994 neu vermietet wurden. Das sind vor allem Haushalte junger Menschen, denn bei den unter 35-Jährigen wohnen 65 Prozent der Haushalte zur Miete. Diese Gruppe würde von einer Mietpreisbremse am meisten entlastet werden, wie eine Berechnung des Momentum Instituts zeigt. Setzt man die Richtwerterhöhung 2023 aus, beläuft sich die jährliche Ersparnis auf rund 480 Euro. Eine Mietpreisbremse von 2 Prozent würde die jüngsten Haushalte dieses Jahr immer noch mit rund 370 Euro entlasten.

Es wird daher der **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge in seiner Sitzung vom 28. März 2023 folgendes beschließen:

#### **RESOLUTION**

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach fordert die Bundesregierung zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine österreichweite Mietpreisbremse auf, um sie dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Sollte das Gesetzgebungsverfahren aufgrund der bereits stattgefundenen Ablehnung des Antrages für eine Mietpreisbremse im parlamentarischen Ausschuss nicht mehr vor dem 1. April durchzuführen sein, sind die Regierungsparteien aufgefordert, einen Initiativantrag für eine Mietpreisbremse zu unterstützen.



.....  
GR Mario Drapela  
für die SPÖ Gemeinderatsfraktion

**Beschluss:**

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja, 5 Enthaltungen (Liste Heiss, GR Mag. Barvir), 20 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------	---------------	--------------

Ende der Sitzung um 22.20 Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

  
\_\_\_\_\_  
BGM Jürgen Rummel  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
AL Christian Kogler  
Schriftführer

  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  


Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

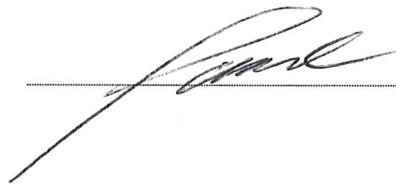


## Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2023  
um 18:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

### Vorsitzende(r)

Herr BGM Jürgen Rummel



### stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer



### Stadträte

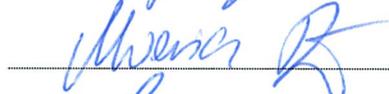
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Herr STR Helmut Leonhartsberger



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Gerhard Schabschneider



Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner



### Gemeinderäte

Frau GR Claudia Anderl



Frau GR Mag. Petra Barvir



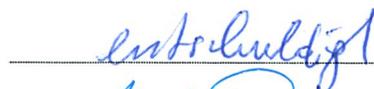
Herr GR Christoph Bauer



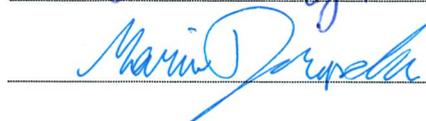
Frau GR DI Barbara Doupovec



Frau GR Mag. iur. Julia Drapela



Herr GR Mario Drapela



Frau GR Bianca Fellner

Bianca Fellner

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Martin Hierstand

Martin Hierstand

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

Harald Hirschmüller

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

Josef Kaiblinger

Herr GR Bernhard Karrer

Bernhard Karrer

Frau GR Sonja Koch

Sonja Koch

Herr GR Wolfgang Kramer

Wolfgang Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

Mag. Barbara Löffler

Herr GR Andreas Roder

Andreas Roder

Herr GR Leopold Schoissengayer

Leopold Schoissengayer

Herr GR Ing. Reinhold Scholz

Ing. Reinhold Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süß

W. Süß

Herr GR Günther von Unterrichter

Günther von Unterrichter

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Stefan Wisberger

GR Sabine Zuber

**Beratende Stimme**

Herr STADir. Leopold Ott

Leopold Ott

**Schriftführer**

Herr AL Christian Kogler

Christian Kogler

**Entschuldigt:**

## **Stadträte**

Herr STR Christof Fischer

entschuldigt

## **Gemeinderäte**

Herr GR Ewald Figl

entschuldigt

Herr GR Philip Heß

entschuldigt

GR Mario Drapela

Neulengbach, am 28.03.2023

## Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

### ANTRAG:

Die sozialdemokratische Fraktion des Gemeinderates von Neulengbach stellt den dringlichen Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung vom 28.03.2023 zu nehmen:

## **RESOLUTION „Mieten bremsen – Menschen entlasten“**

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Wenn eine Mietpreisbremse nach dem Vorbild anderer europäischen Länder umgesetzt werden soll, dann sollte die Gesetzgebung vor der Erhöhung der Richtwertmieten am 1. April 2023 – daher also im März stattfinden. Sollte das aufgrund der Ablehnung eines entsprechenden Antrages im Ausschuss der Regierungsparteien im Nationalrat nicht mehr möglich sein, so sind die Regierungsparteien zum Mittragen eines Initiativantrages aufzufordern.

### **Bericht**

Österreich ist bei der Bekämpfung der Mietpreisspirale – wie auch bei der Bekämpfung der grassierenden Inflation – ein Nachzügler im EU-Vergleich. Dänemark, Frankreich, Spanien und Portugal setzten früh auf dämpfende Maßnahmen, anstatt Gießkannenprinzip und können nun Ergebnisse verbuchen. Der Beitrag des Bereichs 'Wohnen' zur gesamten Teuerung fällt in Ländern mit Preisbremse nämlich deutlich geringer aus als in Österreich. Bei uns gehen 1,5 Prozentpunkte der Inflationsrate auf den Bereich 'Wohnen' zurück – mit stark steigender Tendenz. Vor einem Jahr betrug der Wert mit 0,5 nur ein Drittel des aktuellen Anteils. In Spanien und Portugal dürfen Mietpreise um maximal 2 Prozent steigen. Der Beitrag des Bereichs 'Wohnen' an der Inflationsrate beläuft sich dadurch im Dezember 2022 auf nur 0,2 Prozentpunkte. In Frankreich liegt die Bremse bei 3,5 Prozent, verzeichnet aber ebenfalls einen Beitrag von 0,2 Prozentpunkten bei der Inflation.

### **Preisspirale durchbrechen**

Österreich befindet sich damit wohl in einer Mietpreisspirale. Vermieter:innen erhöhen aufgrund der Inflation die Mieten, befeuern damit aber die Teuerung deutlich. Das ist dann die Grundlage für die nächste Mieterhöhung. Mit 1. April 2023 sollen dann auch noch die Richtwertmieten steigen, da sie an die Inflation gebunden wurden. Das Momentum Institut und die Arbeiterkammer empfehlen daher eine umfas-

sende Mietpreisbremse für alle Mietwohnungen, solange die Inflationsrate weiter deutlich über zwei Prozent liegt. Nicht nur die Mieten sind in den letzten Jahren über der Inflation gestiegen, auch das Vermögen von Vermieter:innen hat sich zusätzlich im Schnitt spürbar vermehrt, weil der Wert der Wohnungen in den meisten österreichischen Regionen deutlich angezogen hat. Laut aktuellem Immowelt Preisspiegel liegt der Vermögenszuwachs in vielen Städten sogar über der Inflationsrate.

## **Mietpreisbremse könnte Angebot an leistbaren Mietwohnungen erhöhen und jungen Menschen helfen**

Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein durch eine Mietpreisbremse bedingter Rückgang von Wohnungsangeboten nur im höherpreisigen Segment stattfindet. D.h. leistbare Wohnungen werden dem Markt durch eine Mietpreisbremse nicht entzogen. Eine Mietpreisbremse könnte daher auch helfen, Spekulationen und Leerstände auf dem Immobiliensektor zu reduzieren.

Von der Erhöhung der Richtwertmiete um 8,6 Prozent am 1. April sind Altbauwohnungen unter 130 Quadratmetern betroffen, die seit März 1994 neu vermietet wurden. Das sind vor allem Haushalte junger Menschen, denn bei den unter 35-Jährigen wohnen 65 Prozent der Haushalte zur Miete. Diese Gruppe würde von einer Mietpreisbremse am meisten entlastet werden, wie eine Berechnung des Momentum Instituts zeigt. Setzt man die Richtwerterhöhung 2023 aus, beläuft sich die jährliche Ersparnis auf rund 480 Euro. Eine Mietpreisbremse von 2 Prozent würde die jüngsten Haushalte dieses Jahr immer noch mit rund 370 Euro entlasten.

Es wird daher der **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach möge in seiner Sitzung vom 28. März 2023 folgendes beschließen:

### **R E S O L U T I O N**

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach fordert die Bundesregierung zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine österreichweite Mietpreisbremse auf, um sie dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Sollte das Gesetzgebungsverfahren aufgrund der bereits stattgefundenen Ablehnung des Antrages für eine Mietpreisbremse im parlamentarischen Ausschuss nicht mehr vor dem 1. April durchzuführen sein, sind die Regierungsparteien aufgefordert, einen Initiativantrag für eine Mietpreisbremse zu unterstützen.



.....  
GR Mario Drapela  
für die SPÖ Gemeinderatsfraktion